

## geänderte Endfassung Brandschutzbedarfsplanung

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Bau- und Immobilienmanagement	<i>Datum</i> 25.01.2024
<i>Bearbeitung:</i> Dirk Langner	

### Beratungsfolge

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
	Gemeindevorvertretung Leopoldshagen	Kenntnisnahme

### Sachverhalt

Es wurden einige Änderungen von Seiten der Gemeindevorvertretung zum vorliegenden Entwurf der Brandschutzbedarfsplanung angesprochen. Diese Änderungen wurden in der jetzigen Fassung berücksichtigt. Die geänderte Fassung wurde der Brandschutzdienststelle des LK V-G am 23.11.2023 zur Prüfung vorgelegt.

Hinweis: Die Brandschutzbedarfsplanung ist inhaltlich in einigen Punkten nur eine Momentaufnahme und daher nicht immer tagesaktuell. Daher sollte eine Prüfung und Überarbeitung alle 5 Jahre erfolgen.

### Finanzielle Auswirkungen

	<i>ja</i>	<i>nein</i>		
fin. Auswirkungen		x		
im Haushalt berücksichtigt			Deckung durch:	Produkt      Sachkonto
Liegt eine Investition vor?		x	Folgekosten	

### Anlage/n

1	FwBedPlan_Leopoldshagen_10_2023 öffentlich
---	--

# **Feuerwehrbedarfsplanung**

## **der**

# **Gemeinde Leopoldshagen**

Stand: Oktober 2023

## Inhalt

0.1	Abkürzungsverzeichnis.....	6
1.0	Einleitung .....	7
1.1	Verantwortliche in der Bedarfsplanung.....	8
1.2	Grundlagen, Ziele und Umfang der Bedarfsplanung.....	9
1.3	Aufgaben der FF Leopoldshagen .....	10
2.0	Beschreibung des Gefährdungspotenzials in der Gemeinde Leopoldshagen .....	11
2.1	Gemeindestrukturen .....	11
2.1.1	geographische Lage.....	11
2.1.2	Topographische Besonderheiten .....	12
2.1.3	Einwohner/Bevölkerung .....	12
2.1.4	Altersgliederung der Bevölkerung.....	12
2.1.5	Ortsgliederung.....	12
2.1.6	Gemeinden mit denen ein Vertrag zum abwehrenden Brandschutz bestehen .....	14
2.1.7	Nachbargemeinden.....	14
2.2	Fläche der Gemeinde und Angaben zur Flächennutzung, Waldflächen und Gewässer .....	14
2.3	Verkehrsinfrastruktur .....	14
2.3.1	Straßenverkehr .....	14
2.3.2	Schienenverkehr .....	14
2.3.3	Luftverkehr .....	14
2.3.4	Schiffsverkehr .....	15
2.4	Löschwasserversorgung.....	15
2.4.1	Abdeckungsradius der Löschwasserentnahmestellen.....	15
2.5	Bebauung in Leopoldshagen .....	16
2.5.1	Art der Bebauung .....	16
2.5.2	Gebäudestruktur, Gebäudehöhen .....	16
2.6	Bauliche Objekte.....	16
2.6.1	Gebäude mit hoher Menschenkonzentration .....	16
2.6.2	Gebäude mit hilfe- oder betreuungsbedürftigen Personen.....	16
2.6.3	Kultureinrichtungen und Baudenkmäler.....	16
2.6.4	Sonstige besondere Objekte.....	16
2.7	Beschreibung gewerbliche Schwerpunkte und Industriebauten .....	17
2.7.1	Industrie und Gewerbe mit Gefahrenpotenzial .....	17
2.7.2	Unternehmensgrößen .....	17
2.7.3	Behörden.....	17
2.7.4	Objekte mit zur Leitstelle direkt aufgeschalteter Brandmeldeanlage (BMA) .....	17
2.7.5	Objekte mit besonderer Gefahrenlage .....	17
2.7.6	Objekte mit besonderer Gefahrenlage (ohne BMA) .....	17
2.8	Angaben zu Versorgungseinrichtungen (kritische Infrastruktur) .....	18
2.8.1	Energieversorgung.....	18

2.8.2	Wärmeversorgung.....	18
2.8.3	Trinkwasserversorgung.....	18
2.8.4	Abwasserversorgung .....	18
2.8.5	Gasversorgung.....	18
2.8.6	Kabelnetz, Telefonie, Rundfunk, Fernsehen.....	18
3.0	Ist - Struktur des vorhanden Gefahrenabwehrpotenzials .....	19
3.1	Beschreibung der FF Leopoldshagen .....	19
3.1.1	Strukturanteil der Bundes an der FF Leopoldshagen .....	19
3.1.2	Strukturanteil des Landes Mecklenburg-Vorpommern an der FF Leopoldshagen .....	19
3.1.3	Strukturanteil des Landkreises an der FF Leopoldshagen .....	19
3.1.4	Struktur auf Gemeindeebene .....	20
3.1.5	Ehrenamtliches Personal .....	21
3.1.6	Organigramm der FF Leopoldshagen .....	21
3.1.7	Qualifikation des Personals .....	22
3.1.8	Laufbahnausbildung (Ist - Soll - Vergleich).....	23
3.1.9	Zusatzausbildung .....	24
3.2	Personalentwicklung.....	25
3.2.1	Entwicklung der Personalstärke Einsatzkräfte.....	25
3.2.2	Altersstruktur .....	25
3.2.3	Erreichen der Altersgrenze für Kameraden in M-V.....	25
3.2.4	Verfügbarkeitsberechnung für den Einsatz.....	25
3.3	Einsatzaufkommen der FF Leopoldshagen.....	27
3.3.1	Anzahl der Alarmierungen .....	27
3.3.1	Einsatzarten .....	27
3.3.3	Personenschäden im Einsatz .....	27
3.3.4	Einsätze der FF Leopoldshagen .....	28
3.3.5	Interne Ausrückeordnung der FF Leopoldshagen .....	30
3.3.6	Alarm- und Ausrückefolge für die Gemeinde Leopoldshagen .....	31
3.3.7	Ausrückzeiten der FF Leopoldshagen .....	32
3.3.8	Eintreffzeiten im Ausrückebereich .....	33
3.3.9	Erreichungsgrad im Ausrückebereich .....	34
3.4	Kräfte von Nachbareinheiten / Eintreffzeit bis 10 Minuten .....	35
3.4.1	Kräfte von Nachbareinheiten / Eintreffzeit bis 15 Minuten.....	35
3.4.2	Kräfte von Nachbareinheiten / Eintreffzeit 15 bis 20 Minuten .....	35
3.5	Technik .....	36
3.5.1	Derzeitiger Bestand an Fahrzeugtechnik.....	36
3.5.2	Relevante Technik von Nachbareinheiten .....	36
3.5.3	Bestand Alarmierungsausstattung .....	36
3.5.4	Bestand Kommunikationstechnik.....	36
3.5.5	Bestand Atemschutztechnik.....	36
3.5.6	Bestand Schutzausrüstung .....	37

3.5.7	Bestand Messgeräte .....	37
3.5.8	Bestand Rettungsgeräte .....	37
3.5.9	Bestand Pumpen und Aggregate (Feuerwehrgerätehaus) .....	37
3.5.10	Bestand eigenes Schlauchmaterial.....	37
3.5.11	Bestand Ölbindemittel und Ölsperren .....	38
3.5.12	Bestand Schaummittel .....	38
3.5.13	Gerätehaus Leopoldshagen.....	39
3.4.14	Ausstattung Gerätehaus .....	40
4.0	Schutzziele und deren Bedeutung für die Bedarfsplanung .....	42
4.1	Beschreibung der Schutzziele .....	42
4.2	Schutzzielbeschreibung von standardisierten Schadensereignissen .....	44
4.4	Standardisiertes Schadensereignis „Realbrandszenario Mehrfamilienhaus“ .....	47
4.4.1	Standardisiertes Schadensereignis „Realbrandszenario Einfamilienhaus“ .....	48
4.5	Schutzzielbeschreibung für Technische Hilfeleistung .....	49
4.5.1	Standardisiertes Schadensereignis „Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person“.....	51
4.6	Schutzzielbeschreibung bei Umweltgefahren in Leopoldshagen (Sollstruktur) .....	52
4.7	Schutzzielbeschreibung bei Wassergefahren und Wassernotfälle in Leopoldshagen.....	53
4.8	Festlegung der Schutzziele für Leopoldshagen .....	54
4.8.1	Festlegung der Schutzziele (Eintreffzeiten und Stärke).....	54
4.9	Stellschrauben zur Erreichung der Schutzziele.....	55
4.9.1	Faktor 1 – Die Eintreffzeit oder auch Hilfsfrist genannt .....	55
4.9.2	Faktor 2 - Die Funktionsstärke.....	56
4.9.3	Faktor 3 - Der Erreichungsgrad .....	56
4.9.4	Faktor 4 - Kräfte- und Mittelbedarf der Feuerwehr für den Einsatz .....	57
5.0	Gefahren- und Risikoanalyse .....	58
5.1	Ermittlungstabelle Risiko 1 .....	59
5.2	Ermittlungstabelle Risiko R2.....	61
5.3	Ermittlungstabelle Risiko R3.....	63
5.4	Ermittlungstabelle Risiko R4.....	65
5.5	Ermittlungstabelle Gesamtrisiko RGes .....	67
5.6	Ermittlung der erforderlichen Ausrüstungsstufen nach M-V.....	69
5.6.1	Ortsbezogenes Fazit zur Risikoeinstufung Brand :.....	72
5.6.2	Ortsbezogenes Fazit zur Risikoeinstufung TH.....	73
5.6.3	Ortsbezogenes Fazit zur Risikoeinstufung CBRN: .....	75
5.6.4	Ortsbezogenes Fazit zur Risikoeinstufung Wasser .....	76
5.6.5	Zusammenfassung Risikoeinstufung Leopoldshagen nach MV .....	76
6.0	Ist - Soll - Vergleich Erreichung der Schutzziele nach Einsatzart .....	77
6.1	Ist - Soll - Feuerwehrstruktur .....	91
6.2	Gerätehaus .....	93
6.3	Ermittlung des erforderlichen Standortes des Feuerwehrgerätehauses .....	94
6.4	Löschwasserversorgung.....	96

6.5	Ist – Soll – Vergleich Ausrückbereitschaft .....	98
6.6	Ist – Soll – Vergleich Technik / Technische Ausstattung.....	100
6.6.1	Fahrzeugausstattung .....	100
6.6.2	Atemschutzausrüstung.....	100
6.6.3	Schlauchkapazitäten .....	100
6.6.4	Einsatzstellenkommunikation.....	100
6.6.5	Löschenmittel / Sonderlöschmittel .....	100
6.7	Ist – Soll – Vergleich Personalstärke .....	101
6.7.1	Aktueller Personalbedarf entsprechend der Fahrzeugvorhaltung .....	101
6.7.2	Personalbedarf entsprechend der Gefährdungsbeurteilung.....	101
	Was bedeutet das für die FF Leopoldshagen ?: .....	101
6.8	Ist – Soll – Vergleich : Abwehr von Gemeingefahren.....	103
6.8.1	Stromausfall / Blackout .....	103
6.9.1	Hochwasser .....	103
6.9.2	Versorgung der Bevölkerung .....	103
7.	Umsetzungsmaßnahmen .....	104
7.1	Standortkonzept.....	104
7.2	Fahrzeug- und Technikkonzept (nächsten 5 Jahre) .....	104
7.3	Personal- und Ausbildungskonzept (nächsten 5 Jahre) .....	104
7.3.1	Ausbildungskonzept (nächsten 5 Jahre).....	105
7.3.1	Jugendabteilung (nächsten 5 Jahre).....	105
7.4	Die Löschwasserversorgung .....	105

## 0.1 Abkürzungsverzeichnis

### Abkürzung      Definition

AAO	Alarm - & Ausrückeordnung
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in Deutschland
BMA	Brandmeldeanlage, automatisch mit telefonischer Aufschaltung in die Leitstelle
BrSchG	Brandschutzgesetz
CSA	Chemikalien-Schutzzanzug
DLK 23/12	Drehleiter mit Automatischer Korbsteuerung, Genormte Nennrettungshöhe 23m, bei 12m Ausladung
DN	Rohrweite, Innendurchmesser in mm
DVGW	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches
FF	Freiwillige Feuerwehr
FTZ	Feuerwehrtechnische Zentrale (Einrichtung des Landkreises)
FuG	Funkgerät
FwOV	Feuerwehr-Organisations-Verordnung Mecklenburg-Vorpommern
LF 20 KatS	Löschgruppenfahrzeug, Besatzung 1/8=9, feuerwehrtechnische Beladung für mindestens eine Gruppe, 1 PFPN 10-1500, 1000L Löschwasservorrat, Gerätschaften für die einfache Technische Hilfeleistung
MANV	Massenanfall von Verletzten
MTF	Mannschaftstransportfahrzeug
PA	Pressluftatemgerät o. Atemschutzgerät
PFPN	Portable Feuerlöschkreiselpumpe mit Normaldruck = Tragkraftspritze
RD	Rettungsdienst
TLF 3000	Tanklöschfahrzeug, Besatzung 1/5=6, feuerwehrtechnische Beladung für eine Gruppe, 3000L Löschwasservorrat, 120L Schaummittel
TP	Tauchpumpe, elektrisch
WBK	Wärmebildkamera

## 1.0 Einleitung

Der abwehrende Brandschutz und die Technische Hilfeleistung durch eine öffentliche Feuerwehr ist Pflichtaufgabe der Gemeinde. Ziel des vorliegenden Bedarfsplanes und der Gefährdungsanalyse ist, den für eine leistungsfähige Feuerwehr erforderlichen Bedarf an Fahrzeugen, Gerätschaften, Personal und die Beschaffenheit des Feuerwehrgerätehauses festzustellen, um notwendige Entscheidungsgrundlagen für eine mittel- bzw. langfristige Planungs- und Handlungssicherheit zu bieten.

Gemäß § 2 Absatz 1 Brandschutzgesetz M-V sind die Gemeinden verpflichtet, eine Feuerwehrbedarfsplanung zu erstellen. Auf dieser Basis ist eine leistungsfähige öffentliche Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen. Die Feuerwehr in der Gemeinde ist so aufzustellen, dass sie in Abhängigkeit von dem Gefährdungspotenzial der Gemeinde, in der Regel, in einer angemessenen Eintreffzeit, Stärke und Ausrustung zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereichs, wirksame Hilfe leisten kann.

Diese Bedarfsplanung soll in der praktischen Anwendung sowohl bei der Überprüfung der bestehenden Feuerwehrstruktur als auch bei der Entscheidung über zukünftige Konzepte helfen. Sie kann beispielsweise Anwendung finden bei:

1. der Festlegung der Alarm- und Ausrückordnung (AAO) für eine Gemeindefeuerwehr, auch über Gemeindegrenzen hinaus,
2. Standortentscheidungen für Feuerwehrfahrzeuge und Geräte innerhalb einer Gemeinde und des Amtes,
3. Beschaffungen von Fahrzeugen und Geräten, Standort und Ausstattung von Gerätehäusern,
4. der Erstellung gemeindeübergreifender Fahrzeugkonzepte und bei gemeindeübergreifenden Beschaffungen.

Eine bedarfsgerechte Feuerwehrplanung, auch unter Berücksichtigung einer gemeindeübergreifenden Hilfe, dient nicht nur einer effektiven Aufgabenerledigung, sie ist darüber hinaus ein wichtiges Planungsmittel zur Minderung der Probleme bei der Sicherstellung der Tageseinsatzbereitschaft.

Abweichungen von den Bemessungswerten, insbesondere bei den Eintreffzeiten der Einsatzkräfte, der Anzahl der Einsatzkräfte und den Einsatzmitteln, sind in Ausnahmefällen nicht vermeidbar. Ebenso müssen besondere Einflussfaktoren, wie beispielsweise eine extreme Witterungslagen und zeitlich befristete Verkehrsspitzen, berücksichtigt werden.

Der Feuerwehrbedarfsplan ist mit den amtsangehörigen sowie sonstigen angrenzenden Gemeinden, dem Amt und dem Landkreis abzustimmen. Ziel ist es, überörtliches Einsatzpotenzial in die örtliche Planung einzubeziehen und damit einen Beitrag zur Einsatzwertsteigerung und einer verbesserten Wirtschaftlichkeit bei der Ausrustung der Feuerwehren zu leisten.

Die Feuerwehrbedarfsplanung sollte in regelmäßigen Abständen, von nicht mehr als fünf Jahren, sowie bei gravierenden Änderungen der Eingangsgrößen der Bedarfsplanung überprüft und fortgeschrieben werden.

## **1.1 Verantwortliche in der Bedarfsplanung**

Der Bedarf an Feuerwehr in der Gemeinde (Art, Größe, Standort, Ausstattung) ist auf Grundlage der Feuerwehrorganisationsverordnung – FwOV M-V (2017) zu ermitteln. Diese legt ebenso die Verantwortlichen bei der Bedarfsplanung fest.

Gemäß § 2, Absatz 1 Brandschutzgesetz M-V sind die Gemeinden verpflichtet, eine Brandschutzbedarfsbedarfsplanung zu erstellen. Die Gemeinden haben auf Basis der Planung eine für den abwehrenden Brandschutz und die Technische Hilfeleistung leistungsfähige öffentliche Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen.

Die Amtswehrführungen wirken gemäß § 12 Absatz 6 Satz 4 Nr. 1 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes M-V als Bindeglied zwischen der Kreiswehrführung und den Gemeindewehrführungen darauf hin, dass die besonderen Gefahren und Risiken des Amtsbereiches bei der gemeindeübergreifenden Brandschutzbedarfsplanung berücksichtigt werden.

Die Landkreise haben gemäß § 3 Absatz 2 Nr. 7 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes MV als Träger des überörtlichen Brandschutzes und der überörtlichen Technischen Hilfeleistung an der Erstellung der Brandschutzbedarfsplanungen der Gemeinden mitzuwirken.

Die Landkreise, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte, sowie die Ämter unterstützen die Gemeinden durch zur Verfügungstellung von dort vorhandenen, für die Erstellung der Bedarfsplanung erforderlichen Daten im Rahmen ihrer Zuständigkeit.

Informationspflichten sonstiger am Brandschutz Beteiligter sowie ansässiger Unternehmen und anderer privater Dritter bleiben unberührt.

Die Bedarfsplanung ist mit den angrenzenden Gemeinden und bei amsangehörigen Gemeinden mit den anderen Gemeinden des Amtes abzustimmen. Die Abstimmung kann hier nur Belange der überörtlichen Hilfe betreffen und setzt kein Einvernehmen voraus. Die Bedarfsplanung einer anderen Gemeinde darf hierdurch nicht gehindert werden.

## **1.2 Grundlagen, Ziele und Umfang der Bedarfsplanung**

Die Bedarfsplanung wird anhand allgemein gültiger Regeln erstellt.

Sie muss als „Ist - Werte“ enthalten:

1. Eine Analyse der im Gemeindegebiet bestehenden Gefahrenarten und Gefährdungsstufen
2. Eine Aufstellung über:
  - Die personelle Stärke der Feuerwehr,
  - die Verfügbarkeit der Feuerwehr,
  - den Ausbildungsstand der Kameraden,
  - die Ausrüstung & Ausstattung der Feuerwehr,
  - die vorh. Löschwasserversorgung in der Gemeinde.

Sie muss als „Soll - Werte“ enthalten:

3. Eine Ermittlung von: Der erforderlichen personellen Stärke,
  - die Verfügbarkeit der Feuerwehr,
  - die Ausbildung und Ausrüstung der Feuerwehr,
  - der erforderlichen Löschwasserversorgung auf der Grundlage der Gefahren- und Risikoanalyse sowie der festgelegten Schutzziele.

Die Bedarfsplanung muss eine Gegenüberstellung der vorhandenen und der erforderlichen personellen Stärke, Verfügbarkeit, Ausbildung und Ausrüstung der Feuerwehr, der vorhandenen und der erforderlichen Löschwasserversorgung und bei vorliegenden Abweichungen eine Entwicklungsplanung für die erforderliche Angleichung des Ist-Wertes an den Soll-Wert enthalten.

Ferner muss die Bedarfsplanung eine Personalprognose mit Vorschlägen zur Personalerhaltung und Personalgewinnung, insbesondere unter Berücksichtigung der Kinder- und Jugendfeuerwehren enthalten.

### **1.3 Aufgaben der FF Leopoldshagen**

Die nachfolgende Auflistung soll die Breite und Komplexität der von der Feuerwehr wahrgenommenen Aufgabenfelder darstellen. Sie setzt sich zusammen aus den gesetzlich vorgegebenen Pflichtaufgaben und zusätzlichen Aufgaben, die der Feuerwehr i. d. R. durch die Gemeinde zugewiesen werden. Zur Aufrechterhaltung eines angemessenen Sicherheitsniveaus für die Bevölkerung übernimmt die Feuerwehr folgende Aufgaben:

#### **Einsatzaufgaben**

- Bekämpfung von Bränden
- Beseitigung drohender Brand- und Explosionsgefahren
- Hilfeleistung bei Unglücksfällen und bei Notständen
- Absichern, Abräumen und Säubern von Schadensstellen zur Schadensbekämpfung oder Verminderung weiterer unmittelbar drohender Gefahren
- Hilfeleistung bei Unfällen (z.B. Verkehrsunfälle, Bahnunfälle, Gewerbeunfälle)
- Wasserschäden (Hochwasser, Unterspülungen, Überflutungen etc.)
- Beseitigung von Verkehrshindernissen (z.B. Sturmschäden)
- Abwehr von Umweltgefahren und Schäden durch gefährliche Stoffe und Güter
- Beseitigung von Betriebsstoffen auf örtlichen Verkehrs- und Wasserflächen
- Einsatz und Beteiligung bei Großschadensereignissen
- Türöffnungen (in Notfällen oder bei Amtshilfe)
- Unterstützung des Rettungsdienstes durch Tragehilfe
- Nachbarschaftshilfe in anderen Gemeinden im Rahmen der Alarmierungsplanung

Zu dem oben genannten Einsatzspektrum kommen noch die Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft, die Fahrzeug- und Gerätewartung sowie die Ausbildung und Verwaltung dazu. Die vorstehende Aufzählung ist exemplarisch und nicht abschließend.

Hinzu kommen noch die Aufgaben im vorbeugenden Brandschutz. Darauf gehen die Verfasser jedoch in dieser Planung nicht weiter ein.

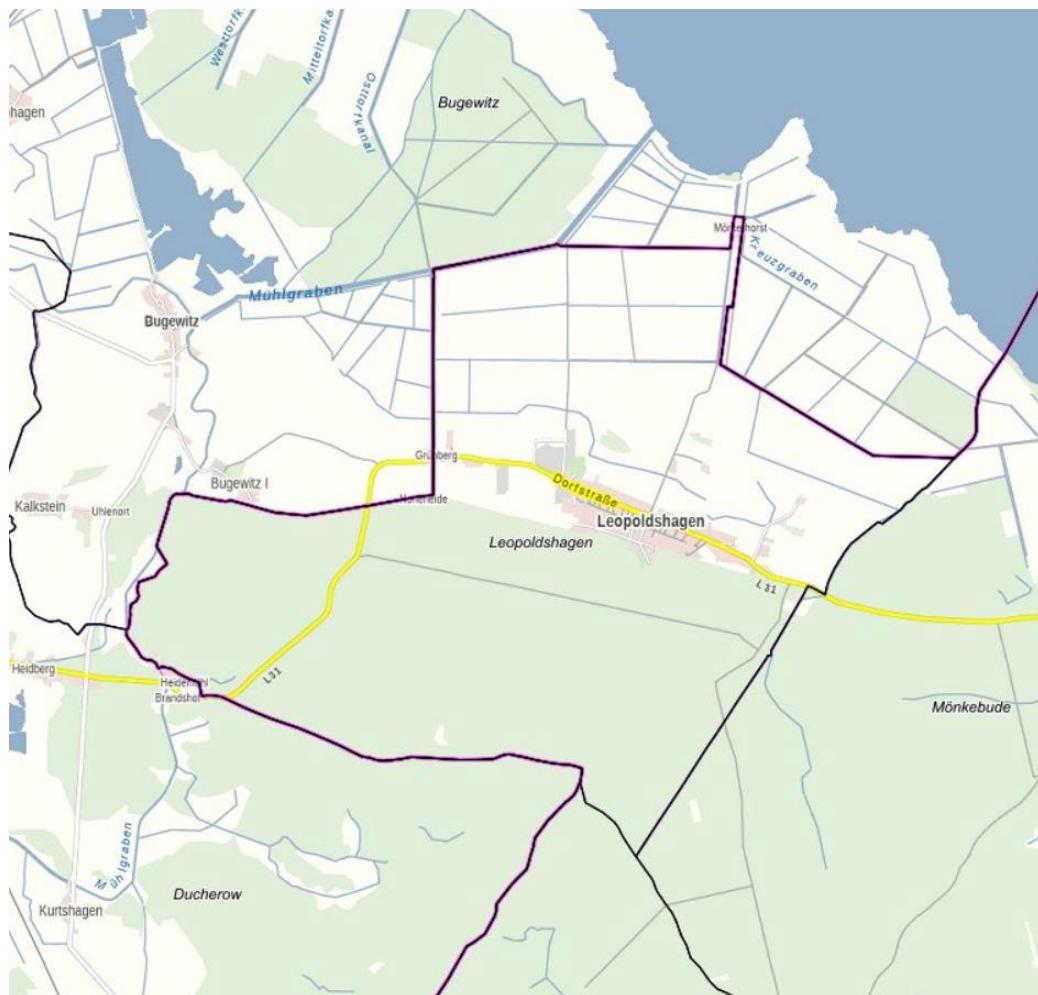
## 2.0 Beschreibung des Gefährdungspotenzials in der Gemeinde Leopoldshagen

### 2.1 Gemeindestrukturen

Die Gemeinde Leopoldshagen liegt im Landkreis Vorpommern-Greifswald und befindet sich im Gebiet des Amtes „Am Stettiner Haff“. Dieses besteht aus 12 Gemeinden, mit der Stadt Eggesin als geschäftsführende Gemeinde. Der Sitz der Amtsverwaltung ist die Stadt Eggesin. Das Amt hat eine Fläche von ca. 430 km<sup>2</sup>. Es wohnen ca. 10.470 Einwohner im Amtsgebiet, das sind 24 Einwohner pro km<sup>2</sup>. Die Gemeinde Leopoldshagen hat eine Fläche von ca. 19,5 km<sup>2</sup>. Mit den 625 Einwohnern im Gemeindegebiet kommt man auf rund 32 Einwohner/ km<sup>2</sup>.

#### 2.1.1 geographische Lage

Die Gemarkung Leopoldshagen wird eingegrenzt, nördlich vom Stettiner Haff und der Gemarkung Bugewitz, östlich durch die Gemarkung Mönkebude, südlich durch die Gemeinde Lübs und westlich durch die Gemeinde Ducherow und seine Ortsteile.



Grafik 1: Gemarkung der Gemeinde Leopoldshagen aus Geoportal MV

Gesamtfläche der Gemarkung	19,5 km <sup>2</sup>
Ausdehnung Nord – Süd	7,3 km
Ausdehnung Ost-West	5,2 km
Höchster Punkt	5,0 m über NN
Tiefster Punkt	0 m über NN
Maximaler Höhenunterschied	5,0 m

Der überwiegende Teil der Gemarkung Leopoldshagen besteht aus ausgedehnten Waldfächten im Süden und große Wiesenflächen (Futterwiesen) im nördlichen Teil.

### 2.1.2 Topographische Besonderheiten

Im Norden liegt das Stettiner Haff, mit einer Fläche von ca. 687 km<sup>2</sup>, mit ausgedehnten Schilfgürteln im Uferbereich und dadurch schwierige Anfahrtswege. Südlich liegen ca. 800 ha Wald mit der Waldbrandgefahrenklasse A.

### 2.1.3 Einwohner/Bevölkerung

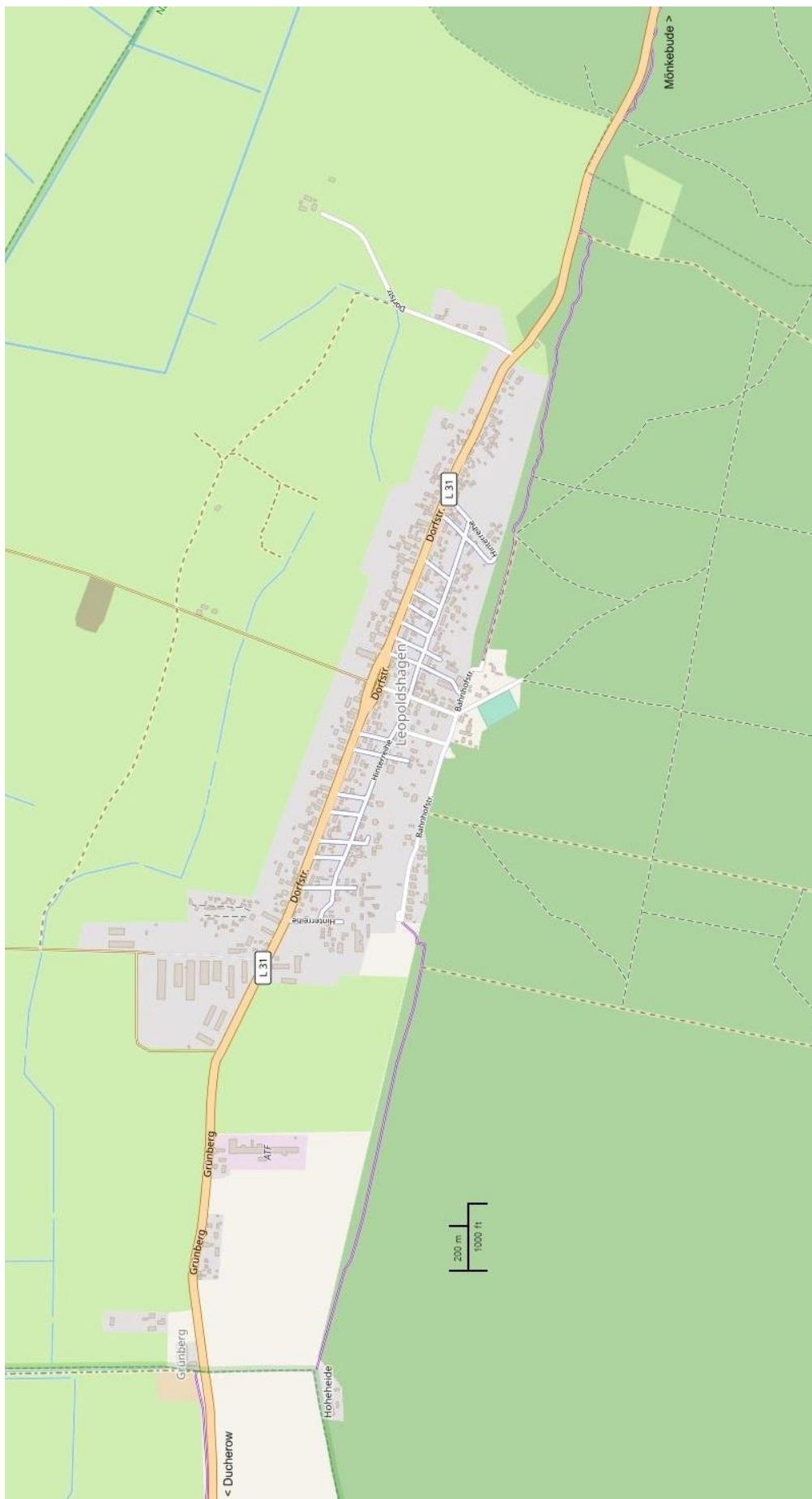
	Jahr <b>2022</b> Stichtag 31.12.	Jahr <b>2021</b> Stichtag 31.12.	Jahr <b>2020</b> Stichtag 31.12.	Jahr <b>2019</b> Stichtag 31.12.	Jahr <b>2018</b> Stichtag 31.12.	Jahr <b>2017</b> Stichtag 31.12.
Hauptwohnsitz	625	629	634	640	661	665
davon Nebenwohnsitz	k.A.	k.A.	39	30	27	25
Durchschnittsalter	51	50	50	50	49	49

### 2.1.4 Altersgliederung der Bevölkerung

Dazu werden hier keine konkreten Angaben gemacht. Anhand des Durchschnittalters von 50 Jahren ist eine Tendenz der Zunahme älterer Einwohner erkennbar. Leider fehlen im ländlichen Raum die erforderlichen Arbeitsplätze um mehr junge Leute auf das Land zu holen. Diese fehlen dann natürlich auch im Personalbestand der Feuerwehr.

### 2.1.5 Ortsgliederung

Ortsteil	Einwohnerzahl (Stand: 31.12.22)	Gebietsgröße/ Entfernung	Bevölkerungs- dichte EW/ km <sup>2</sup>	Durchschnittsal- ter
Leopoldshagen + Grünberg	625			
<b>Gesamt:</b>	<b>625</b>	<b>19,5 km<sup>2</sup></b>	<b>32,0</b>	<b>50 Jahre</b>



Grafik 2: Leopoldshagen und die Siedlungen, Quelle : [openstreetmap.org](https://www.openstreetmap.org)

## 2.1.6 Gemeinden mit denen ein Vertrag zum abwehrenden Brandschutz bestehen

Derzeit keine.

## 2.1.7 Nachbargemeinden

Da wir uns in einem Flächenland befinden, müssen die Wege zwischen den Gemeinden bei der Bewertung der Eintreffzeiten berücksichtigt werden. Weiterhin kommt es auf Grund der Entfernung zu entsprechenden zeitlichen Verschiebungen bei gegenseitiger Unterstützung in Einsatzlagen. Eine entsprechende Berücksichtigung in der Alarm- und Ausrückordnung des Amtes fand in den letzten Jahren bereits statt.

Nachbargemeinden	Einwohner	Feuerwehr	Entfernung
Mönkebude	755	Grundausstattung	5,2 km
Ducherow	2.461	Stützpunktwehr	8,8 km
Seebad Ueckermünde	8.590	Schwerpunktwehr	12,0 km

## 2.2 Fläche der Gemeinde und Angaben zur Flächennutzung, Waldflächen und Gewässer

Eine prozentuale Aufgliederung der Flächen erfolgt hier nicht, ist auf Grund der dörflichen Struktur der Gemeinde Leopoldshagen ohne besondere Gebiete auch irrelevant. Wald- und Wiesenflächen stellen einen Großteil der Gemeindefläche dar. Die bebauten Flächen liegen entsprechend der Charakteristik eines Straßenreihendorfes beieinander. Außerhalb des geschlossenen Dorfes liegen noch drei Ansiedlungen mit Wohnbebauung.

## 2.3 Verkehrsinfrastruktur

Im Gemeindegebiet verläuft die Landesstraße L 31 von Ueckermünde nach Ducherow mit Anschluss an die Bundesstraße 109. Sie stellt eine wichtige Verbindung entlang der südlichen Küste des Stettiner Haffs dar. Vornehmlich erfolgt eine Nutzung durch Pendlerverkehr und in den Sommermonaten durch touristischen Reiseverkehr. Bei Störungen auf der B 109 ist die L31 als Umleitung ausgewiesen. Das Gemeindestraßennetz umfasst etwa 11 km Straßenlänge.

	Länge in km
Landesstraßen	3,8
Kreisstraße	0,0
Gemeindestraßen	11,3

### 2.3.1 Straßenverkehr

Der Straßenverkehr entspricht der normalen Nutzung einer Landesstraße. Im Wesentlichen findet Anwohner- und Pendlerverkehr und im normalen Umfang auch Güterverkehr statt. Schwerlastverkehr ist auf der Landesstraße nicht vorgesehen. In den Sommermonaten erhöhtes Aufkommen an touristischem Reiseverkehr entlang der Südküste des Stettiner Haffs.

Verkehrsunfälle	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021	Jahr 2022
Anzahl	1	0	0	0	2
Verletzte	0	0	0	0	1
Tote	2	0	0	0	0

### 2.3.2 Schienenverkehr

Entfällt

### 2.3.3 Luftverkehr

Entfällt

### 2.3.4 Schiffsverkehr

Größere Häfen sind nicht vorhanden, es gibt eine kleine Anlegestelle am Stettiner Haff (am Schöpfwerk). Hier stellt sich die Zufahrt auf den ausgefahrenen Landwirtschaftswegen (Plattenweg) jedoch als schwierig dar.

## 2.4 Löschwasserversorgung

Gemeinde	Art	Anzahl	Ergiebigkeit/Löschwassermenge
Leopoldshagen + Grünberg	Hydrant	0	
	Saugstellen	15	~ 48 m <sup>3</sup>
	Offene Gewässer	2	> 100 m <sup>3</sup>

### 2.4.1 Abdeckungsradius der Löschwasserentnahmestellen



Grafik 4: Abdeckungsradius der Saugbrunnen hier dargestellt mit einem Radius von 300m

## **2.5 Bebauung in Leopoldshagen**

Bei der Bebauung handelt es sich hauptsächlich um Gebäude in Steinbauweise bzw. vereinzelt in Fachwerk-Bauweise. Die Gebäude sind überwiegend ein- bzw. zweigeschossig. In der Gemeinde stehen zwei Neubaublöcke mit bis zu vier Geschossen. Hier ist die Problematik des zweiten Rettungsweges zu beachten! Auf einigen Grundstücken wird eine zweigeschossige Scheune als Nebengebäude genutzt. Diese Scheunen befinden sich in den meisten Fällen unmittelbar an den Wohngebäuden, sodass im Brandfall ein Übergreifen auf umstehende Gebäude als sehr wahrscheinlich gilt.

### **2.5.1 Art der Bebauung**

Leopoldshagen ist ein Ort mit geschlossener und offener Bauweise mit Gebäudehöhen von 7 bis zu 18 m Brüstungshöhe.

### **2.5.2 Gebäudestruktur, Gebäudehöhen**

Entspricht einem typisch dörflichen Charakter.

## **2.6 Bauliche Objekte**

### **2.6.1 Gebäude mit hoher Menschenkonzentration**

3 Neubaublöcke in der Dorfstraße mit 40 Wohnungen

2 Soziale Einrichtungen mit bis zu 70 Personen in der Betreuung

1 Grundschule mit Turnhalle und Hortbetreuung

### **2.6.2 Gebäude mit hilfe- oder betreuungsbedürftigen Personen**

1x Betreutes Wohnen (Ortsmitte)

1x Suchthilfe (Hohe Heide, Grünberg)

### **2.6.3 Kultureinrichtungen und Baudenkmäler**

1 sanierte Historische Kirche im Ortskern und die Heimatstube.

### **2.6.4 Sonstige besondere Objekte**

2 Bio - Landwirte mit Rindviehzucht mit Weidehaltung

1 Biohof in einer Erzeugergemeinschaft mit u.a. Rindern, teilweise in Stallhaltung

(auf den Dächern der Gebäude des Biohofes sind durchgehend Photovoltaik-Anlagen installiert)

## 2.7 Beschreibung gewerbliche Schwerpunkte und Industriebauten (insbesondere Betriebe und Anlagen mit erhöhten Brandrisiko (besondere Gefahrenobjekte))

Keine, nur bekannte Brandgefahren in der Landwirtschaftlichen Produktion

### 2.7.1 Industrie und Gewerbe mit Gefahrenpotenzial

1 Betrieb zur Fertigung von Betonelementen

(Gefahr durch große Bauteile, Krane, schwere Lasten, chemische Hilfsmittel zur Betonfertigung)

### 2.7.2 Unternehmensgrößen

Gewerbe mit einer größeren Zahl an Arbeitnehmer (> 20) sind nicht vorhanden.

Wirtschaftszweig	Unternehmensgröße		
	klein	mittel	groß
	bis 20 Beschäftigte	21 bis 200 Beschäftigte	über 200 Beschäftigte
	Anzahl n1	Anzahl n2	Anzahl n3
Verarbeitendes Gewerbe	0	1	0
Verarbeitendes Gewerbe (mit erhöhter Brandgefahr)	0	0	0
Baugewerbe	3	0	0
Handel, Verkehr, Gastgewerbe	1	0	0
Information, Kommunikation	0	0	0
Finanz-, Versicherungsdienstleister	1	0	0
Grundstücks-, Wohnungswesen	1	0	0
Sonst. wirtschaftliche Dienstleister	0	0	0
Öffentlich Verwaltung, Sozialversicherung	0	0	0
Naturparkstation, Museum, Bildung	1	0	0
Gesundheits-, Sozialwesen	1	0	0
Landwirtschaft, Tierproduktion	5	0	0

### 2.7.3 Behörden

Nicht vorhanden.

### 2.7.4 Objekte mit zur Leitstelle direkt aufgeschalteter Brandmeldeanlage (BMA)

Nicht vorhanden.

### 2.7.5 Objekte mit besonderer Gefahrenlage mit Feuerwehr-Einsatzplan, ohne direkte Aufschaltung einer BMA

1 Schule mit Hortbetreuung

1 Tagespflege

2 Betreutes Wohnen u. Betreuungseinrichtung

### 2.7.6 Objekte mit besonderer Gefahrenlage (ohne BMA)

Landwirtschaftsbetrieb mit Photovoltaikanlage(n) und Fa. ATF mit PV

## **2.8 Angaben zu Versorgungseinrichtungen (kritische Infrastruktur)**

### **2.8.1 Energieversorgung**

mehrere Photovoltaikanlagen, sonst ortsübliches Versorgungsnetz.

### **2.8.2 Wärmeversorgung**

Keine besonderen Einrichtungen

### **2.8.3 Trinkwasserversorgung**

Ortsübliches Versorgungsnetz

### **2.8.4 Abwasserversorgung**

Ortsübliches Versorgungsnetz

### **2.8.5 Gasversorgung**

Ortsübliches Versorgungsnetz

### **2.8.6 Kabelnetz, Telefonie, Rundfunk, Fernsehen**

Ortsübliches Versorgungsnetz

#### **Zusammenfassung:**

Leopoldshagen ist ein Ort mit einer typischen dörflichen Struktur. Es gibt eine „Kleine Grundschule a. d. Lande“ mit einer Turnhalle, einen Sportplatz mit Vereinsnutzung, keine Gastronomie, keine Hotels oder Pensionen. Im Ort gibt es kleine landwirtschaftliche Betriebe mit Viehhaltung. Durch die weitläufigen Wiesen zwischen dem Ort und dem Haff gibt es ausreichend Futter und es sind Weideflächen vorhanden. Westlich, südlich und östlich von Leopoldshagen gibt es ausgedehnte Waldfächen. Die Waldfächen westlich des Ortes gehören zum Anklamer Stadtforst und zur Gemarkung Bugewitz.

Im Ort gibt es neben der Feuerwehr noch einen Sportverein. Dieser kann auch nur noch durch Spieler aus den umliegenden Orten überleben. Die Altersstruktur in Leopoldshagen entspricht den Strukturen der übrigen Gemeinden im Amt.

Gefahrenschwerpunkte gibt es im Ort nicht.

### **3.0 Ist - Struktur des vorhanden Gefahrenabwehrpotenzials**

#### **3.1 Beschreibung der FF Leopoldshagen**

Die FF Leopoldshagen ist bisher als eine Stützpunktfeuerwehr eingestuft. Eine Neueinstufung der Wehren im Kreis wird derzeit durch die Brandschutzdienststelle erarbeitet. Die Wehr verfügt, begründet aus der eigenen Entwicklung, über etwas mehr Personal und folglich auch etwas mehr Technik als eine Wehr mit Grundausstattung.

##### **3.1.1 Strukturanteil des Bundes an der FF Leopoldshagen**

Bei der FF Leopoldshagen ist ein Fahrzeug (LF 20 KatS) des Bundes stationiert. Es steht in Verwaltung der unteren Katastrophenschutzbehörde des Landkreises. Das Fahrzeug ist dem erweiterten Löschzug des Landkreises zugeordnet und soll durch die FF Leopoldshagen bei Bedarf in den Einsatz gebracht werden. Die Besetzung im Einsatzfall, die Ausbildung und die Erhaltung der Einsatzbereitschaft der beiden Fahrzeuge hat die Gemeinde mit dem Landkreis vertraglich vereinbart.

Fahrzeuge des Katastrophenschutzes, auch wenn sie von den Feuerwehren außerhalb des Katastrophenschutzes genutzt werden und somit eingeschränkt zur Verfügung stehen, werden sie dennoch in dieser Brandschutzbedarfsplanung berücksichtigt.

##### **3.1.2 Strukturanteil des Landes Mecklenburg-Vorpommern an der FF Leopoldshagen**

Das Land Mecklenburg-Vorpommern unterhält in Malchow die Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz M-V, dort werden aufbauend Einsatzkräfte zu Spezial- und Führungskräften aus- bzw. fortgebildet. Das Land unterstützt die Gemeinden bei der Finanzierung der Aufwendungen für Löschtechnik, z.B. Co-Finanzierung von Fahrzeugen.

##### **3.1.3 Strukturanteil des Landkreises an der FF Leopoldshagen**

Der Landkreis unterhält eine Feuerwehrtechnische Zentralen (FTZ) mit zwei Standorten in Pasewalk und in Gützkow. In den FTZ werden Geräte und Material der Feuerwehren des Landkreises gemäß der gültigen Norm-, Prüf- und Unfallverhütungsvorschriften turnusmäßig geprüft und in kleinem Umfang auch gewartet.

Das Leistungsspektrum des Technischen Bereiches der FTZ umfasst folgende Leistungen:

- Prüfung, Wartung, Pflege, Instandsetzung der feuerwehrtechnischen Geräte einschließlich der Atemschutzausrüstung
- vorhalten einer CSA-Reinigungskabine zur Pflege und Prüfung von Chemikalienschutzanzügen
- Füllen und Prüfen der Atemluftflaschen
- Reinigung, Pflege, Prüfung und Reparatur des gesamten Schlauchmaterials
- Bevorratung von Atemluftflaschen, Schlauchmaterial, Sonderlöschmitteln, etc.

In der Zuständigkeit der Brandschutzdienststelle des Landkreises befinden sich neben den Freiwilligen Feuerwehren die folgenden Katastrophenschutzeinheiten:

- die Betreuungszüge
- die Sanitätszüge
- die Wassergefahrengruppen
- die erweiterten Löschzüge (ELZ)
- die Gefahrguteinheiten
- die Technischen Einsatzleitungen (TEL)

Die Freiwilligen Feuerwehren sind, einschließlich ihrer Jugendfeuerwehren, im Kreisfeuerwehr-verband Vorpommern – Greifswald zusammengeschlossen. Kreisfeuerwehrverbände sind der Interessenvertreter der Feuerwehren in den Landkreisen, sowie das Bindeglied zum Landes-feuerwehrverband. Ihr Hauptaufgabengebiet liegt in der Interessenvertretung, der Öffentlichkeitsarbeit, der Brandschutzerziehung und der Förderung des Feuerwehrwesens.

Darüber hinaus findet die Aus- und Weiterbildung der Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren an den Standorten der FTZ in der Kreisausbildung statt. Dazu wird z.B. in Pasewalk ein Löschergruppenfahrzeug (LF 16/12) zu Ausbildungszwecken vorgehalten. Der finanzielle Anteil der Gemeinde Leopoldshagen zu dem System der Kreisausbildung kommt aus der verpflichtenden Kreisumlage.

### **3.1.4 Struktur auf Gemeindeebene**

Die FF Leopoldshagen wird vertreten durch den Gemeindewehrführer.

Die FF Leopoldshagen hat keine angegliederten Löschergruppen oder Ortsfeuerwehren.

Die FF Leopoldshagen hat kein hauptamtliches Personal.

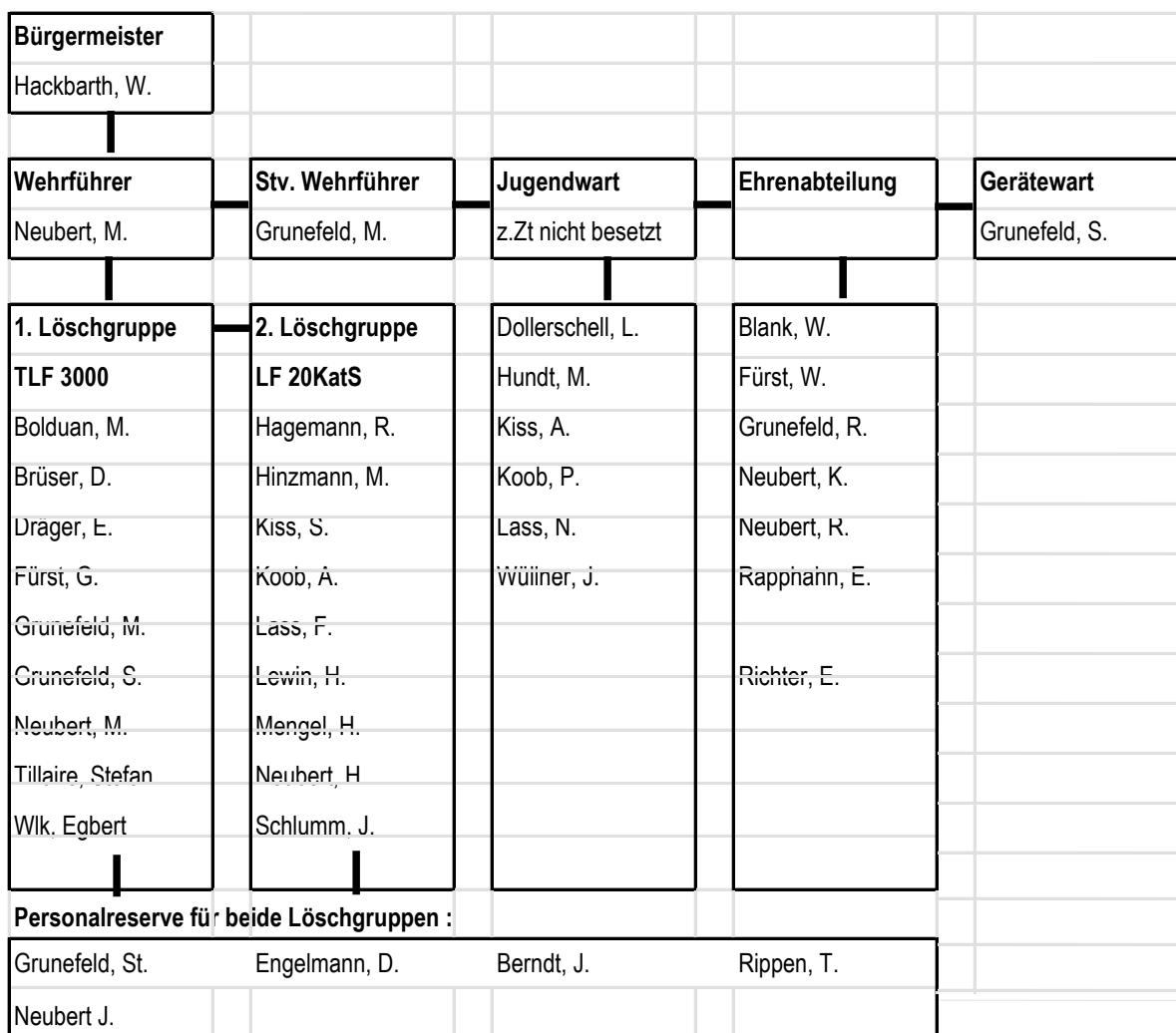
### 3.1.5 Ehrenamtliches Personal

Feuerwehr	Ist-Stärke	Einsatz- abteilung		Reserve	Ehren- abteilung	Jugend- abteilung
		Männl.	Weibl.			
Leopoldshagen	23	19	3	1	9	6

Die Ist-Stärke ergibt sich aus der Einsatzabteilung und der Reserveabteilung.

In der Einsatzabteilung werden aktuell noch drei Kameraden bzw. Kameradinnen geführt, welche über keine Grundausbildung verfügen. Der Wehrführung wird geraten, diese bis zum Erreichen einer Mindestqualifikation für den Einsatzdienst in der Reserveabteilung zu führen.

### 3.1.6 Organigramm der FF Leopoldshagen



### 3.1.7 Qualifikation des Personals

	Nachname	TM 1	TM 2	TF	AGT	MKS	MaLF	Funk	TH 1	TH 2	GF	ZF	Ausbilder i.d. Fw.	Geräte-wart	Jugend-wart	Leiter e. Feuerw.
1.	Berndt	TM 1	TM 2	TF	AGT	MKS	Ma-LF	Funk	TH 1	TH 2	GF	ZF	Ausb.	GerWart	JugWart	Leiter
2.	Bolduan	2004	2004	2006	AGT	2005	2006	Funk	TH 1	TH 2	2009	ZF	2013	GerWart	2023	Leiter
3.	Brüser	TM 1	TM 2	1998	AGT	1996	Ma-LF	2012	TH 1	TH 2	1198	2001	Ausb.	GerWart	2000	2009
4.	Dräger	TM 1	TM 2	TF	AGT	MKS	Ma-LF	2012	TH 1	TH 2	GF	ZF	Ausb.	GerWart	JugWart	Leiter
5.	Engelmann	TM 2	2011	2015	2014	MKS	Ma-LF	2012	TH 1	TH 2	GF	ZF	Ausb.	GerWart	JugWart	Leiter
6.	Fürst	TM 1	TM 2	1998	1997	1998	2006	2012	TH 1	TH 2	2000	ZF	Ausb.	GerWart	JugWart	2019
7.	Grunefeld, M.	2002	2000	2005	2003	2003	2003	2012	TH 1	TH 2	2007	ZF	Ausb.	GerWart	JugWart	Leiter
8.	Grunefeld, S.	TM 1	2000	2005	2004	MKS	Ma-LF	2014	TH 1	TH 2	2008	ZF	Ausb.	2019	2017	Leiter
9.	Grunefeld, St.	TM 1	TM 2	TF	AGT	MKS	Ma-LF	Funk	TH 1	TH 2	GF	ZF	Ausb.	GerWart	JugWart	Leiter
10.	Hagemann	TM 1	TM 2	1998	1997	1999	1999	2012	TH 1	TH 2	GF	ZF	Ausb.	GerWart	JugWart	Leiter
11.	Hinzmann	2023	TM 2	TF	AGT	MKS	Ma-LF	2023	TH 1	TH 2	GF	ZF	Ausb.	GerWart	JugWart	Leiter
12.	Kiss	TM 1	2001	2002	2004	MKS	2009	2011	TH 1	2004	GF	ZF	Ausb.	GerWart	JugWart	Leiter
13.	Koob	TM 1	1998	1999	AGT	MKS	Ma-LF	Funk	TH 1	TH 2	2000	ZF	Ausb.	GerWart	JugWart	Leiter
14.	Lass	2023	TM 2	TF	AGT	MKS	Ma-LF	2023	TH 1	TH 2	GF	ZF	Ausb.	GerWart	JugWart	Leiter
15.	Lewin	TM 1	2003	TF	AGT	2008	Ma-LF	Funk	TH 1	TH 2	GF	ZF	Ausb.	GerWart	JugWart	Leiter
16.	Mengel	TM 1	TM 2	TF	AGT	MKS	Ma-LF	Funk	TH 1	TH 2	GF	ZF	Ausb.	GerWart	JugWart	Leiter
17.	Neubert, H.	TM 1	1999	TF	AGT	1998	Ma-LF	2012	TH 1	TH 2	GF	ZF	Ausb.	GerWart	JugWart	Leiter
18.	Neubert, J.	TM 1	TM 2	TF	AGT	MKS	Ma-LF	Funk	TH 1	TH 2	GF	ZF	Ausb.	GerWart	JugWart	Leiter
19.	Neubert, M.	TM 1	2009	2011	2012	2012	2013	2020	TH 1	2013	2019	ZF	Ausb.	GerWart	JugWart	2022
20.	Rippen	TM 1	TM 2	TF	AGT	MKS	Ma-LF	Funk	TH 1	TH 2	GF	ZF	Ausb.	GerWart	JugWart	Leiter
21.	Schlumm	2023	TM 3	TF	AGT	MKS	Ma-LF	2023	TH 1	TH 2	GF	ZF	Ausb.	GerWart	JugWart	Leiter
22.	Tillaire	TM 1	2004	TF	2006	MKS	Ma-LF	2012	TH 1	TH 2	GF	ZF	Ausb.	GerWart	JugWart	Leiter
23.	Wlk, E.	TM 1	TM 2	TF	AGT	1996	Ma-LF	2014	TH 1	TH 2	GF	ZF	Ausb.	GerWart	JugWart	Leiter

### 3.1.8 Laufbahnausbildung (Ist - Soll - Vergleich)

Qualifikation	Ist	Soll zweifache Fahrzeugbesetzung $(6+9) \times 2 = 30$	Soll dreifache Fahrzeugbesetzung* $(6 + 9) \times 3 = 45$
Einsatzkräfte gesamt	23	30	45
G 26 / 3	5	16	24
Anwärter	3	2	4
Truppmann	6	4	12
Sprechfunker	20	30	45
Maschinist	5	2	6
Atemschutzgeräteträger	5	8	24
Truppführer	5	4	12
Gruppenführer	6	2	6
Zugführer	1	1	2
Führen von Verbänden	0	0	0

\*Empfehlung Mecklenburg- Vorpommern zu Erstellung von Feuerwehrbedarfsplänen

### 3.1.9 Zusatzausbildung

Qualifikation	Soll	Ist
FS Klasse B	-	19
Feuerwehrführerschein	-	-
FS Klasse C	6	7
FS Klasse C1E	-	-
Bootsführerschein Binnen	-	-
Bootsführerschein See	-	1
Maschinist Löschfahrzeuge	6	6
Maschinist Drehleiter	Entfällt	-
Hebezeugführer, Ladekran	Entfällt	-
Gabelstapler	Entfällt	-
Motorkettensägenberechtigung	4	9
Strahlenschutz I / II	Entfällt	-
ABC- Einsatz/ Erkundung/ Dekon	Entfällt	-
Gerätewart	1	1
Atemschutzgerätewart	1	1
Sicherheitsbeauftragter	1	2
Strahlenschutzbeauftragter	Entfällt	-
Rettungsschwimmer	Entfällt	-
Rettungssanitäter	Entfällt	-
Rettungsassistent	Entfällt	1
Notfallsanitäter	Entfällt	-
Lehrrettungsassistent	Entfällt	-
Praxisanleiter	Entfällt	-
Organisatorischer Leiter RD	Entfällt	-
Hygienebeauftragter	1	-
Ausbilder Truppmann-Truppführer	Entfällt	-
Ausbilder Atemschutz	Entfällt	-
Ausbilder Sprechfunker	Entfällt	1
Ausbilder Maschinist	Entfällt	1
Ausbilder Drehleiter	Entfällt	4
Ausbilder Techn. Hilfeleistung	Entfällt	-
Ausbilder Chemikalienschutz	Entfällt	-
Ausbilder Strahlenschutz	Entfällt	-
Ausbilder ABC	Entfällt	-
Fahrlehrer	Entfällt	-

### 3.2 Personalentwicklung

#### 3.2.1 Entwicklung der Personalstärke Einsatzkräfte

Feuerwehr	2016		2017		2018		2019		2020		2021		2022		2023	
	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+
Leopoldshagen	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+
	0	3	1	0	3	0	0	4	3	0	0	0	1	0	1	2

#### 3.2.2 Altersstruktur

Leopoldshagen	U 25	26-30	31-35	36-40	41-45	46-50	51-55	56-60	Ü 60
	3	1	2	7	4	2	1	2	1

#### 3.2.3 Erreichen der Altersgrenze für Kameraden in M-V

In Mecklenburg-Vorpommern liegt die maximale Altersgrenze für aktive Kameraden bei 67 Jahren. Man kann aber davon ausgehen, dass kein Kamerad mit 67 Jahren noch aktiver Atemschutzgeräteträger oder Maschinist sein wird. Die Zahlen hierzu also bitte nicht überbewerten.

Ein Beispiel: Der jetzige Wehrführer kann sich bis zum 65. Lebensjahr wiederwählen lassen und bis zum 69. Lebensjahr die Wehr leiten. Als Mitglied der Einsatzabteilung scheidet er jedoch an seinem 67. Geburtstag, also 2050 aus.

#### 3.2.4 Verfügbarkeitsberechnung für den Einsatz

Hier erfassen wir den Einzugsbereich (Zeit zum Verlassen der Wohnung + Anfahrtzeit zum Gerätehaus + Anlegen der Schutzkleidung). Um eine Ausrückzeit von ca. 4 min zu erreichen, müssen die Kameraden in der Lage sein, das Gerätehaus in ca. 3 Minuten zu erreichen.

Derzeit können 20 Kamerad\*innen das schaffen.

Aktive Kameraden gesamt:	23
Im Einzugsbereich:	22



Grafik zeigt den Wohnort der Kameraden (Blaue Punkte) und das Gerätehaus (Rot).

### Verfügbarkeit in der Übersicht:

Werktag tags			Werktags nachts			Wochenende / Feiertags					
EK	davon		EK	davon		EK	davon				
	AGT	Ma	Fü		AGT	Ma	Fü		AGT	Ma	Fü
7	3	2	2	13	5	4	3	18	5	6	4

Legende: EK – Einsatzkraft, AGT – Atemschutzgeräteträger, Ma – Maschinist, Fü – Führungskraft

Hier zeigt sich der aktuell zur Verfügung stehende Personalbestand. Besonders werktags von 05.00 – 17.00 Uhr kann die Mindesteinsatzstärke nicht erreicht werden. Hauptursache ist insbesondere die fehlende Beschäftigung der Kameraden im Gemeindegebiet. Viele Kameraden verdienen ihren Lebensunterhalt in der weiteren Umgebung (>10 km), teilweise auch im Schichtbetrieb. Eine langfristige Lösung ist hier für die Gemeinde nicht erkennbar, da entsprechende Unternehmen und Betriebe im Gemeindegebiet fehlen.

Es muss angestrebt werden, dass Kameraden aus anderen Wehren, sofern diese im Gemeindegebiet arbeiten, während dieser Zeiten der Feuerwehr zur Verfügung stehen. Weiterhin muss die Gemeinde immer bestrebt sein, Personal für die Feuerwehr zu gewinnen. Ein guter Schritt ist die Kinder- und Jugendfeuerwehr, um zukünftige Einsatzkräfte frühzeitig zu binden und auszubilden.

Zur Verbesserung der Einsatzeffizienz sollten regelmäßig Übungen und Ausbildungen mit den Nachbarwehren stattfinden. In Zusammenarbeit mit der Amtswehrführung stehen entsprechende Ausbildungskapazitäten jederzeit zur Verfügung.

### 3.3 Einsatzaufkommen der FF Leopoldshagen

#### 3.3.1 Anzahl der Alarmierungen

Feuerwehr	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021	Jahr 2022
Leopoldshagen	3	4	6	6	11	11	8

#### 3.3.1 Einsatzarten

	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021	Jahr 2022
Brand - Klein A							
Brand - Klein B			2	3	4		2
Brand - Mittel		1	1		1	4	1
Brand - Groß							1
Techn. Hilfe - Klein	2	2	1	3	6	6	11
Techn. Hilfe - Mittel	3	1	1				2
Techn. Hilfe - Groß							
Gefahrstoffeinsätze							
Wassernotfälle							
Fehlalarm (BMA)							
Blinder Alarm							
KatS - Einsätze						1	1
Einsatzübung mit Alarm			1				
Brandsicherheitswache							
<b>Gesamt:</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>11</b>	<b>11</b>	<b>17</b>

Bitte beachten Sie: Seit 2017 werden auch die Brandsicherheitswachen und sonstige geplante Einsätze mit telefonischer Absprache (meist „Einsätze ohne Eile“) nicht mehr in der Leitstelle erfasst, finden aber hier Beachtung.

#### 3.3.3 Personenschäden im Einsatz

	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021	Jahr 2022
Brandverletzte	-	-	-	2	1	-	-
Brandtote	-	-	-	-	1	-	-
Unfallverletzte	-	1	2	-	-	-	1
Unfalltote	2	-	-	-	-	-	-

**3.3.4 Einsätze der FF Leopoldshagen  
und Feststellung der Erreichung der Ziele entsprechend der Alarmierung**

**Tabelle für Jahr 2021**

Nr.	von	bis	Dauer	Einsatzort	Einsatzgrund	Zusatz	Mindest- stärke für Stichwort erreicht	Hilfsfrist 10 o. 15 Min. erreicht
1.	14:29	17:10	02:41	Leopoldsh.	H Klein, Notfall-Türöffnung		nein	ja
2.	20:04	21:35	01:31	Leopoldsh.	B mittel, Strohmiete		ja	ja
3.	22:17	23:00	00:43	Mönkebude	B mittel, Schornstein	Nachbarschaftshilfe	ja	ja
4.	18:15	22:30	04:15	Mönkebude	B mittel, Landmaschine	Nachbarschaftshilfe	nein	ja
5.	08:42	16:10	07:28	Leopoldsh.	B mittel, Ödland		ja	ja
6.	02:30	17:35	15:05	Krackow	H Klein, Wasser in Gebäude	Mit erweitertem Löschzug	ja	entfällt
7.	11:56	18:25	06:29	Leopoldsh.	H Klein, Tragehilfe für RD, Notfall		ja	ja
8.	13:53	14:55	01:02	Leopoldsh.	H Klein, Baum auf Strasse		nein	ja
9.	17:44	20:10	02:26	Leopoldsh.	H Klein, Tierunfall/-bergung		ja	nein
10.	20:56	23:25	02:29	Leopoldsh.	H Klein, Baum auf Strasse		nein	nein
11.	21:37	23:00	01:23	Leopoldsh.	H Klein, Baum auf Strasse		ja	nein

Tabelle für Jahr 2022

Nr.	von	bis	Dauer	Einsatzort	Einsatzgrund	Zusatz	Mindest-stärke für Stichwort erreicht	Hilfsfrist 10 o. 15 Min. erreicht
1.	08:08	14:00	05:52	Leopoldsh.	H klein, Sturmschaden		ja	nein
2.	08:45	09:10	00:25	Leopoldsh.	H klein, Sturmschaden		ja	ja
3.	09:15	09:50	00:35	Leopoldsh.	H klein, Sturmschaden		ja	ja
4.	09:55	10:20	00:25	Leopoldsh.	H klein, Sturmschaden		ja	ja
5.	16:32	18:05	01:33	Leopoldsh.	H klein, Sturmschaden		Ja	ja
6.	02:46	04:55	02:09	Leopoldsh.	H klein, Sturmschaden		Ja	ja
7.	12:10	16:55	04:45	Dersekow	Großbrand (mehr als 3 C-Rohre)	Mit erweitertem Löschzug	nein	nein
8.	21:05	23:35	02:30	Leopoldsh.	B klein, Baum		nein	ja
9.	14:38	17:55	03:17	Leopoldsh.	H klein, Überschwemmung		nein	ja
10.	15:05	17:55	02:50	Leopoldsh.	H klein, Sturmschaden		Ja	ja
11.	16:27	17:55	01:28	Grünberg	H klein, Sturmschaden		ja	nein
12.	17:23	22:55	05:32	Leopoldsh.	H klein, Sturmschaden		nein	nein
13.	22:34	23:00	00:26	Leopoldsh.	B klein, sonstiger Brand	Einsatzabbruch vor Eintreffen	ja	entfällt
14.	16:09	17:20	01:11	Leopoldsh.	H mittel, Unfall mit Straßenfahrzeug		nein	nein
15.	09:32	11:35	02:03	Leopoldsh.	H klein, Sturmschaden		Ja	Ja
16.	17:18	23:30	06:12	Leopoldsh.	Mittelbrand (2-3 C-Rohre)		nein	Ja
17.	14:42	17:05	02:23	Grünberg	H mittel, Unfall mit Straßenfahrzeug		nein	Ja

### **3.3.5 Interne Ausrückeordnung der FF Leopoldshagen**

Die FF Leopoldshagen hat bisher keine interne Alarm - & Ausrückefolge festgelegt. Diese soll die Besetzung und Ausrückfolge der Einsatzfahrzeuge entsprechend des bekannten Alarmierungsstichwortes festlegen.

Eine interne Ausrückefolge festzulegen macht derzeit keinen Sinn, denn die Löschfahrzeuge sind in der Fahrzeughalle hintereinander untergestellt. Sie soll jedoch nach einem erfolgten Neubau eines Gerätehauses umgesetzt werden.

### 3.3.6 Alarm- und Ausrückefolge für die Gemeinde Leopoldshagen

Hier beschreiben wir, welche Einheiten bei einer Alarmierung in die Gemeinde Leopoldshagen entsandt werden. Grundlage dafür sind immer die Angaben des Anrufers, die bekannt gewordene Gefahrenlage und die Verfügbarkeit von Einsatzmitteln. Es sollen grundsätzlich immer ausreichend Einheiten alarmiert werden. Die festgelegte Alarm- & Ausrückefolge kann nicht nach Wochentag und Uhrzeit unterscheiden. Nachforderungen und Abbestellungen durch die Führungskraft nach Beurteilung der Lage, sowie Anforderungen von Spezialeinheiten sind weiterhin möglich.

Brandeinsätze:

<b>Stichwort</b>	<b>Bedarf</b>	<b>Alarmierung der Wehren im 1. Abmarsch:</b>			
B Klein	1 takt. Einheit	Leopoldshagen			
B mittel	2 takt. Einheit	Leopoldshagen	Grambin		
BMA Alarm	2 takt. Einheit	Leopoldshagen	Grambin		
B groß	4 takt. Einheit	Leopoldshagen	Grambin	Ducherow	Ueckermünde
	Drehleiter	Leopoldshagen	Ducherow		

Hilfeleistungseinsätze:

<b>Stichwort</b>	<b>Bedarf</b>	<b>Alarmierung der Wehren im 1. Abmarsch:</b>			
H Klein	1 takt. Einheit	Leopoldshagen			
H Wasserrettung	1 takt. Einheit	Leopoldshagen			
H Öl auf dem Wasser	1 takt. Einheit	Leopoldshagen			
H Gas	1 takt. Einheit	Leopoldshagen	Ducherow		
H Eisrettung	1 takt. Einheit	Leopoldshagen	Ducherow		
H Gross	3 takt. Einheit	Leopoldshagen	Ducherow	Grambin	
H Gefahrgut Gross	4 takt. Einheit	Leopoldshagen	Ducherow	Grambin	Ueckermünde
H Gefahrgut Mittel	4 takt. Einheit	Leopoldshagen	Ducherow	Grambin	Ueckermünde
H Mittel	2 takt. Einheit	Leopoldshagen	Ducherow		
H Höhenrettung	2 takt. Einheit	Leopoldshagen	Ducherow		
H Bahnunfall	2 takt. Einheit	Leopoldshagen	Ducherow		

### 3.3.7 Ausrückzeiten der FF Leopoldshagen

	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021	Jahr 2022
Durchschn. Ausrückzeit des 1. zweckmäßiges Fahrzeugs	7:20 min	9:15 min	9:24 min	10:00 min	6:27 min	7:38 min	6:54 min

Erfasst wurden hier die Ausrück- und Eintreffzeiten des jeweils ersten „zweckmäßigen“ Fahrzeugs für das Einsatzstichwort. Die Zeiten wurden aus den Einsatzprotokollen aus dem Verwaltungsprogramm FOX 112 ermittelt.

Die FF Leopoldshagen besitzt zwei Einsatzfahrzeuge. Das erstausrückende Fahrzeug wird zu 90% das TLF 3000 sein. Das TLF 3000 ist für beinahe alle Einsatzarten geeignet und zu empfehlen. Mit diesem können bei qualifizierter Besetzung fast alle Einsatzaufgaben mit Ausnahme der schweren Technische Hilfe, abgearbeitet werden.

Das TLF 3000 muss mit sechs Kameraden besetzt werden. Ein Löschgruppenfahrzeug sollte mit neun Kameraden besetzt sein. Die Kameraden erreichen somit eigentlich bessere Ausrückzeiten, da das Fahrzeug schneller besetzt ist und man nicht auf drei weitere Kameraden warten muss.

### 3.3.8 Eintreffzeiten im Ausrückebereich

Die Eintreffzeit definiert sich als Zeitspanne von der Alarmierung bis zum Eintreffen des ersten zweckmäßigen Fahrzeugs mit einer für den Einsatz sinnvollen Besatzung an der Einsatzstelle. Die hier aufgeführten Zeiten wurden mit den Statusmeldungen des Digitalfunk erfasst.

	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021	Jahr 2022
Durchschn. Eintreffzeit des 1. Fahrzeug (eigene Gemarkung)	10:00 min	13:25 min	11:48 min	13:36 min	11:33 min	12:07 min	11:19 min
<b>Erreichungsgrad</b>	<b>66,66 %</b>	<b>50,00 %</b>	<b>60,00 %</b>	<b>42,86 %</b>	<b>63,63 %</b>	<b>37,50 %</b>	<b>47,00 %</b>
<b>Eigene Gemarkung</b>							

Die Einsätze in die umliegenden Gemeinden wurden hier herausgerechnet. Da die FF Leopoldshagen auch zur Nachbarschaftshilfe in umliegende Gemarkungen ausrückt, fällt dort die Eintreffzeit wegen der Entfernung höher aus. Dorthin genügt dort eine Eintreffzeit von 15 Minuten.

### 3.3.9 Erreichungsgrad im Ausrückebereich

Unter dem „Erreichungsgrad“ wird der prozentuale Anteil von Einsätzen verstanden, bei dem die vorgegebene Hilfsfrist und die festgelegte Funktionsstärke eingehalten werden. Die Angabe erfolgt in Prozent. Beispielhaft bedeutet der Erreichungsgrad 90%, dass bei 9/10 aller Einsätze die Zielgröße eingehalten wird. Lediglich bei 10% der Einsätze wird entweder die Hilfsfrist über- oder die Funktionsstärke unterschritten bzw. beide Zielgrößen nicht erreicht.

	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021	Jahr 2022
Erreichungsgrad	66,66 %	50,00 %	60,00 %	42,86 %	63,63 %	37,50 %	47,00 %
Eigene Gemarkung							

Bei der Bedarfsplanung in Mecklenburg-Vorpommern wird ein Erreichungsgrad von 80% in einem geschlossen bebauten Siedlungsgebiet angestrebt. Der Erreichungsgrad von 80% gilt für alle Gemeinden als Mindeststandard. Es soll also bei acht von zehn Einsätzen die festgelegte Funktionsstärke aus Tabelle 4.0 in der vorgegebenen Hilfsfrist von 10 Minuten (Nachbarschaftshilfe 15 min) vor Ort sein.

**Begründung für den geringen Erreichungsgrad:** Die Fahrzeuge können nicht schnell genug oder teilweise nicht mit ausreichend qualifizierten Kameraden besetzt werden. Selbst wenn die Fahrzeuge mal passend besetzt sind, treffen sie häufig nicht innerhalb der Hilfsfrist ein.

Anmerkung des Verfassers: Kleine Hilfeleistungen (Baumsperren, Ölspuren, Türöffnungen, Traghilfen) sind heutzutage das Kerngeschäft einer Feuerwehr. Die Zahlen belegen, dass die Brändeinsätze in Wohngebäuden stark zurückgegangen sind. Wir können davon ausgehen, dass es sie dennoch gibt, aber jetzt nach Einführung der Rauchmelderpflicht von den Bürgern früher wahrgenommen und bekämpft werden und die Feuerwehr somit seltener zum Einsatz kommt.

Im Bereich der kleinen technischen Hilfeleistung kommen die Feuerwehren erfahrungsgemäß mit etwas weniger Personal an der Einsatzstelle aus. Aber auch hier gehen wir von mindestens 6 Funktionen (1 Gruppenführer + 1 Maschinist + 2 Truppführer + 2 Truppmänner = 6 Funktionen) innerhalb der Hilfsfrist aus.

Die Ausrücke- und Eintreffzeiten der FF Leopoldshagen sind dennoch o.k. Der Ort und auch seine Siedlungen können innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden. In den vergangenen Jahren war der ELW 1K des Löschzuges in Leopoldshagen stationiert. Damit wurden in den vergangenen Jahren auch kleine Einsätze gefahren, obwohl das Fahrzeug nicht zweckmäßig dafür war. Ursächlich dafür war eine immer noch fehlende interne Ausrückeordnung, die Tatsache das Führungskräfte ab der Qualifikation Führungsstufe C die Einsatzgrundsätze der Feuerwehr missachteten und auch dass die Fahrzeuge in der Fahrzeughalle „hintereinander“ stehen mussten.

### 3.4 Kräfte von Nachbareinheiten / Eintreffzeit bis 10 Minuten

(als 1. Verstärkungseinheit, mindestens jedoch eine Staffel = 6 Funktionen)

Gemeinde	Geeignete Verstärkung	Fahrzeug	Stärke	Zeit
Leopoldshagen	keine			

#### 3.4.1 Kräfte von Nachbareinheiten / Eintreffzeit bis 15 Minuten

(als 2. Verstärkungseinheit mindestens jedoch eine Staffel = 6 Funktionen)

Gemeinde	Geeignete Verstärkung	Fahrzeug	Stärke	Zeit
Leopoldshagen	FF Bugewitz	TSF-W	Staffel	nach ca. 14 - 19 Min.
	FF Mönkebude <sup>2</sup>	TSF-W	Staffel	nach ca. 13 - 15 Min.

<sup>2</sup> Die FF Mönkebude ist derzeit nicht einsatzbereit und soll auch nicht alarmiert werden!

#### 3.4.2 Kräfte von Nachbareinheiten / Eintreffzeit 15 bis 20 Minuten

(als 2. bzw. 3. Verstärkungseinheit)

Gemeinde	Geeignete Verstärkung	Fahrzeug	Stärke	Zeit
Leopoldshagen	FF Grambin	TSF-W	Staffel	nach ca. 16 - 18 Min.
	FF Ducherow	HLF 20 <sup>1</sup>	Gruppe	nach ca. 16 - 19 Min.
	FF Ducherow	DLK 23-12	Trupp	nach ca. 16 - 18 Min.
	FF Lübs	TLF 16 / 25	Staffel	nach ca. 18 - 20 Min.

<sup>1</sup> Bitte beachten Sie, dass die unterstützenden Wehren auch ihren eigenen Brandschutz in der eigenen Gemarkung sicherstellen müssen. Insofern können nicht alle Fahrzeuge einer Wehr entsandt werden. Die FF Ducherow hat selbst einen eigenen großen Ausrücke- und Unterstützungsreich z.B. mit dem HLF für große Abschnitte der B109!

### 3.5 Technik

#### 3.5.1 Derzeitiger Bestand an Fahrzeugtechnik

Fahrzeug	Funkkenner	Kennzeichen	Baujahr	Mitgeführtes Wasser / Schaum	Atemschutzgeräte	Bemerkung
TLF 3000	LEO.TLF3000.01	UEM – LE112	2020	3.000 L / 120 L	4 Stück	Schlingmann
LF 20 KatS	LEO-K.L20.01	VG – KS 1219	2021	1.000 L / 120 L	4 Stück	Rosenbauer
MTF	LEO.MTW.01	VG – FL 112	2022	-	-	Kalina

#### 3.5.2 Relevante Technik von Nachbareinheiten

Feuerwehr	Fahrzeug / Sonderfahrzeug	Mitgeführtes Wasser / Schaum	Atemschutzgeräte	Bemerkung
FF Ducherow	HLF 20	2000 L /150 L	6 Stück	Rosenbauer
	DLK23/12		2 Stück	Magirus
FF Mönkebude	TSF-W	750 L / 60 L	4 Stück	Ziegler
FF Grambin	TSF-W	800 L / 60 L	4 Stück	
FF Ueckermünde	DLK 23 / 12	ohne	2 Stück	Metz
FF Ueckermünde	TLF 24 / 50	4800 L		Magirus

#### 3.5.3 Bestand Alarmierungsausstattung

	DME	Sirenen	Alarm-Fax	zusätzliche Alarmierungsausstattung
Anzahl	25	1	0	DIVERA 24/7

#### 3.5.4 Bestand Kommunikationstechnik

	MRT Fahrzeug- funkgeräte	HRT Handsprech- funkgeräte	HRT Handsprech- funkgeräte Ex-geschützt	Faxgeräte	Satellitentelefone
Anzahl	3	10	0	0	0

Im Gerätehaus befindet sich ein Telefon-/ DSL-Anschluss!

#### 3.5.5 Bestand Atemschutztechnik

Typ	Personengebunden	Fahrzeugverlastung	Lagerbestand	geplante Ersatzbeschaffung
PA-Geräte	0	8	0	
PA-Flaschen	0	16	0	
Atemschutzmasken	0	17	0	

### 3.5.6 Bestand Schutzausrüstung

Typ	Personengebunden	Fahrzeugverlastung	Lagerbestand	geplante Ersatzbeschaffung
Einsatzschutanzüge	23	0	3	nach Bedarf
Feuerwehrschutzhelme	23	0	0	nach Bedarf
Schnittschutanzüge	0	3	0	nach Bedarf
Wasserrettungsanzug	0	0	0	nicht geplant
Waldbrandschutanzug	0	0	0	

### 3.5.7 Bestand Messgeräte

Typ	Personengebunden	Fahrzeugverlastung	Lagerbestand	geplante Ersatzbeschaffung
Co-Warner	0	1	0	Nach Bedarf

### 3.5.8 Bestand Rettungsgeräte

	Personengebunden	Fahrzeugverlastung	Lager-bestand	geplante Ersatzbeschaffung
Motorkettensäge	0	3	0	nach Bedarf
Steckleiter 4teilig	0	1	0	nach Bedarf
TH-Satz	0	0	0	nicht geplant

### 3.5.9 Bestand Pumpen und Aggregate (Feuerwehrgerätehaus)

	Fahrzeugverlastung	Lagerbestand	geplante Ersatzbeschaffung
Tragkraftspritze	1	0	
Stromerzeuger	2	0	nach Bedarf
Tauch-/ Saugpumpe	2	0	nach Bedarf

### 3.5.10 Bestand eigenes Schlauchmaterial

Typ	Fahrzeugverlastung	Lagerbestand	geplante Ersatzbeschaffung
A-Saugschläuche	8	0	nach Bedarf
B 20	18	7	nach Bedarf
B 5	3	1	nach Bedarf
C 20	11	8	nach Bedarf
D 15	7	0	nach Bedarf

Der Austausch, die Reinigung und der Ersatz von B- und C-Druckschläuchen erfolgt durch die Feuerwehrtechnische Zentrale des Landkreises.

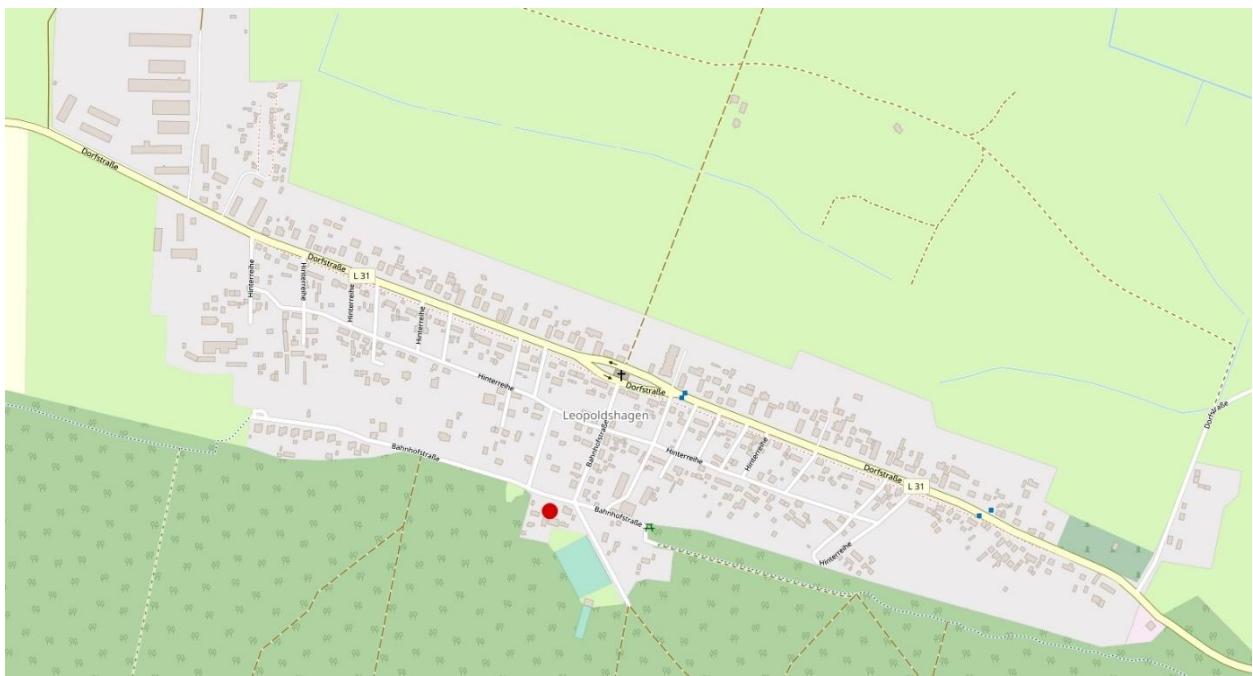
### 3.5.11 Bestand Ölbindemittel und Ölsperren

	Fahrzeugverlastung	Lagerbestand	geplante Ersatzbeschaffung
Ölbindemittel	20 l	20 l	nach Bedarf / Verbrauch
Ölsperre*	0	0	

### 3.5.12 Bestand Schaummittel

	Fahrzeugverlastung	Lagerbestand	geplante Ersatzbeschaffung
Mehrbereichsschaummittel ZMR 3–5 %)	1 x120 l (240 l)	0 l	nach Bedarf / Verbrauch

### 3.5.13 Gerätehaus Leopoldshagen



Adresse: Bahnhofstr. 211, 17375 Leopoldshagen

Baujahr: vor 1990

Hierbei handelt es sich um ein altes Gerätehaus, welches in den letzten Jahrzehnten baulich angepasst wurde, aber schon nicht mehr den aktuellen Sicherheitsvorschriften und gesetzlichen Vorgaben entspricht.



Grafik: Ausfahrtsbereich Gerätehaus

### 3.4.14 Ausstattung Gerätehaus

#### Fahrzeughalle

Stellplätze	Größe 1 (4,5 m x 10,0 m)	nicht vorhanden
	Größe 2 (4,5 m x 12,5 m)	nicht vorhanden
Schutz vor Diesel-Emissionen	Spinde von Fahrzeughalle abgetrennt	Nein
	Druckbelüftung Fahrzeughalle	nicht vorhanden
	Absaugung Abgase	nicht vorhanden
	Ladeerhaltung Kfz	vorhanden
Tore	Höhe	bis 3.500 mm
	Breite	bis 3.000 mm
Torantrieb	Kraftbetrieben	vorhanden
	Handbetätigung	vorhanden
Winterbetrieb	automatische Beheizung	vorhanden
	Frostfreiheit	gewährleistet

#### Sozialbereich

Umkleide – Spindräume	Männer	vorhanden
	separat Frauen	nicht vorhanden
	separat Jfw Jungen	nicht vorhanden
	separat Jfw Mädchen	nicht vorhanden
Sanitärräume	Toiletten Herren	nicht vorhanden
	Toiletten Frauen	nicht vorhanden
	Waschraum	nicht vorhanden
	Duschen Herren	nicht vorhanden
	Duschen Frauen	nicht vorhanden
Schulungs- Aufenthaltsraum		vorhanden
Küche/Kochnische/Teeküche		Nicht vorhanden
Separater Jugendraum		nicht vorhanden
Büro / Personalverwaltung		nicht vorhanden
Medien, EDV-Ausstattung		vorhanden
Einsatzhygiene	Reinigung Einsatzkleidung	nicht vorhanden
	Stiefelwäsche im Zugangsbereich	nicht vorhanden
	Trocknungsraum	nicht vorhanden
Wohnungen für Feuerwehrang.		nicht vorhanden

#### Funktionsräume /Technische Bereiche

Lager	Geräte/Allgemeines Lager	nicht vorhanden
	Schläuche	nicht vorhanden
	Lager Lösch- und Bindemittel	nicht vorhanden
	Kfz-/Reifenlager	nicht vorhanden
	Treibstoff- und Öllager	nicht vorhanden
	Feuerlöscher Lager	nicht vorhanden
	Kleiderkammer	nicht vorhanden
Werkstätten	Allgemeine Werkstatt	nicht vorhanden
	Atemschutz	nicht vorhanden
	Schlauchpflege	nicht vorhanden
	Geräte-/Kfz.	nicht vorhanden
	Waschhalle	nicht vorhanden
	Funkraum	nicht vorhanden

	Haustechnikraum/Heizung	vorhanden
	Abstellraum, Putzraum/-Kammer	nicht vorhanden
Außenbereich	PKW-Parkplätze	8 x vorhanden
	Übungsfläche auf Hof	nicht vorhanden
	Übungsraum	nicht vorhanden
	Kreuzungsfreie Zu- und Ausfahrt	nicht vorhanden

Das Gerätehaus ist ein Gebäude von vor 1990. Dieses Gebäude beinhaltet Stellplätze hintereinander für die Einsatzfahrzeuge, einen kleinen Schulungsraum, keine WC's und Duschen für Männer und Frauen und kein behindertengerechtes WC. Einen abgetrennten Umkleideraum gibt es nicht, die Kameraden ziehen sich neben und hinter den Einsatzfahrzeugen um. Eine separate Umkleidung für die Jungen und Mädchen der JFW ist nicht vorhanden. Im Gerätehaus befindet sich kein Lagerraum für die Ausrüstung der Feuerwehr.

Die Räumlichkeiten sind beheizt um die Frostfreiheit zu gewährleisten. Eine Zwangsbelüftung bzw. Absaugung der Abgase ist nicht vorhanden. Im Außenbereich stehen 8 Stellplätze für PKW (unbefestigt) zur Verfügung, Das Gerätehaus wurde im Jahr 2020 durch die Hanseatische Feuerwehrunfallkasse Nord (HFUK Nord) besichtigt. Die Beanstandungen wurden protokollarisch festgehalten!

**Das Gerätehaus erfüllt die aktuellen Anforderungen an ein Funktionsgebäude und die gesetzlichen Vorgaben der Unfallverhütung nicht!**

#### **4.0 Schutzziele und deren Bedeutung für die Bedarfsplanung**

Die Festschreibung von Zielerreichungsgraden ist notwendig, um die Qualität der Feuerwehr zu definieren. Die Verwaltung und die Gemeindevertretung erlangen so über diese Angabe einen nachvollziehbaren transparenten Wert zur Leistungsfähigkeit ihrer Feuerwehr und damit den direkten Zusammenhang zwischen dem Sicherheitsniveau für die Einwohner Leopoldshagens und seinen Siedlungen und den dafür notwendigen finanziellen Aufwendungen.

Ein Schadensereignis trägt grundsätzlich den Charakter eines nicht vorhersehbaren, „zufälligen“ Ereignisses. Die Effektivität des Reagierens ist begründet in der Anzahl der verfügbaren Einsatzkräfte und in der Kürze der benötigten Zeitspanne um am Einsatzort einzutreffen. Der Erreichungsgrad der Schutzziele und ihre Prioritäten sowie ihre Inhalte müssen deshalb von der Stadt, der örtlichen Feuerwehr in enger Abstimmung und unter Berücksichtigung des tatsächlichen Einsatzaufkommens, für die vorhandenen Gefahrenarten beschlossen werden.

Grundlage für die Zielbeschreibung sind die von der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in Deutschland (AGBF-Bund) im Jahre 1998 herausgegebenen „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“ (Siehe Anlage).

#### **4.1 Beschreibung der Schutzziele**

Schutzziele sind Aussagen bzw. Definitionen, die ein bestimmtes, mindestens zureichendes Sicherheitsniveau, z. B. im Brandschutz aber auch in der Technischen Hilfeleistung festlegen.

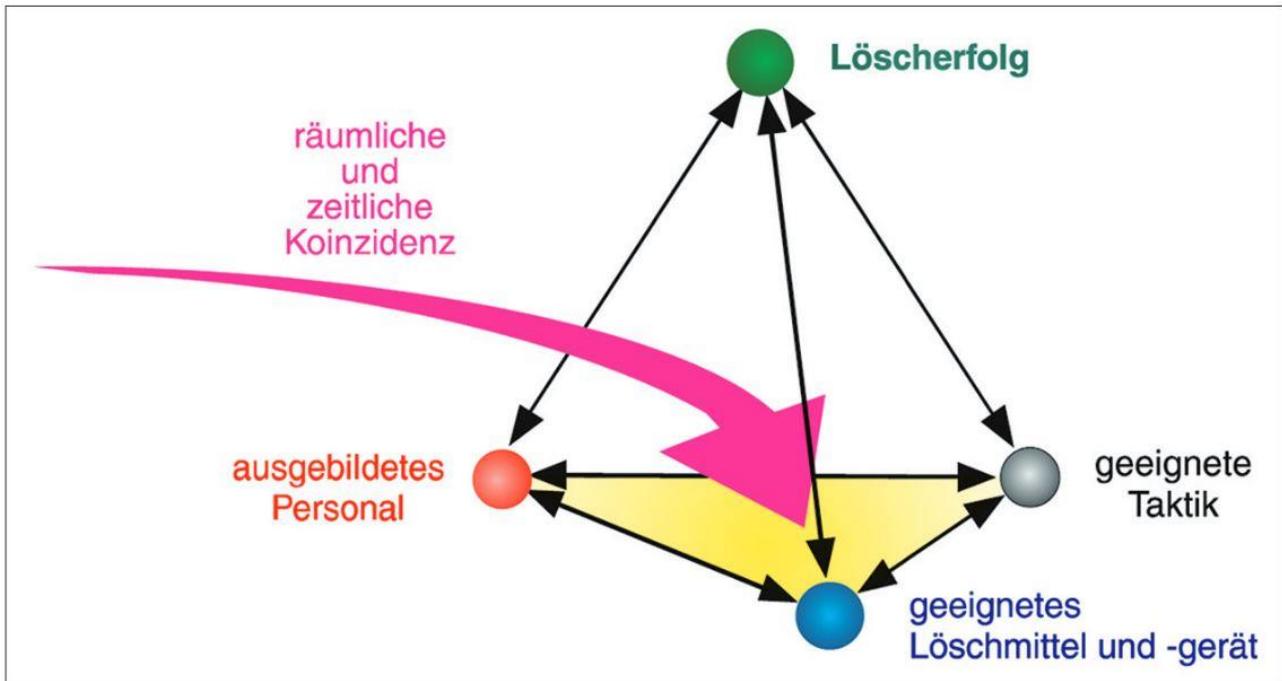
So legt das BrSchG M-V in § 1, Satz 1 und Satz 2 die Ziele des Brandschutzes und der Technischen Hilfeleistung fest. Dort heißt es:

„Der abwehrende Brandschutz umfasst alle Maßnahmen zur Bekämpfung von Gefahren für Leben, Gesundheit und Sachen, die bei Bränden und Explosionen entstehen.“

„Die Technische Hilfeleistung umfasst alle Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für Leben, Gesundheit und Sachen, die bei sonstigen Not- und Unglücksfällen entstehen.“

In diesem Rahmen muss festgelegt werden, wie bei einem Schadensereignis angemessen reagiert werden soll.

Der erfolgreiche Brandeinsatz lässt sich folgendermaßen graphisch darstellen:



Grafik 9 : Löschtetraeder nach Wackermann, de Vries (Quelle: de Vries, Hamburg)

Am Löschtetraeder lassen sich alle Faktoren für eine erfolgreiche Brandbekämpfung darstellen. Hier wird der Faktor Zeit besonders deutlich, nur das Zusammenspiel aller Faktoren führt zum Löscherfolg und somit zur zielorientierten Gefahrenabwehr. Die Verwaltungsvorschrift zur Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg- Vorpommern legt fest, dass die Schutzzielbestimmung eine politische Entscheidung der Gemeindevertretungen ist und bestimmt welche Qualität die Gefahrenabwehr der Gemeindefeuerwehr haben soll.

Als Qualitätskriterien für die Schutzzielerfüllung werden die Mindeststärke, die Eintreffzeit und der Erreichungsgrad definiert. Gemäß § 7 Feuerwehrorganisationsverordnung – FwOV M-V sind folgende Mindestziele in der Planung zu berücksichtigen.

- Eintreffzeit der Feuerwehr
- Mindeststärke o. Funktionsstärke entsprechend des Alarmstichwortes
- Erreichungsgrad

#### 4.2 Schutzzielbeschreibung von standardisierten Schadensereignissen

Hohe Wahrscheinlichkeit	Mittlere Wahrscheinlichkeit	Geringe Wahrscheinlichkeit	Sehr geringe Wahrscheinlichkeit
-------------------------	-----------------------------	----------------------------	---------------------------------

Die Auswertung der Einsatzberichte der FF Leopoldshagen der Jahre 2016 bis 2022 hat ergeben, dass schwerpunktmäßig folgende Schadenereignisse zu verzeichnen waren:

- Kleinbrand
- Mittelbrand

#### Beispiele für ein standardisiertes Brandereignisse:

a) Brand in einem freistehenden Einfamilienhaus mit Menschenrettung über tragbare Leitern in Dörfern oder im ländlichen Raum

> sehr geringe Eintreffwahrscheinlichkeit in Leopoldshagen und Grünberg

b) Brand in einem Mehrfamilienhaus mit zwei oder drei Obergeschossen mit Menschenrettung über tragbare Leitern oder Drehleiter in kleinen und mittleren Städten

> sehr geringe Eintreffwahrscheinlichkeit in Leopoldshagen

c) der so genannte kritische Wohnungsbrand (Zimmerbrand im 2. Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohnhauses mit Ausbreitungstendenz, Treppenraum durch Brandrauch unpassierbar, Menschenrettung über eine Leiter der Feuerwehr)

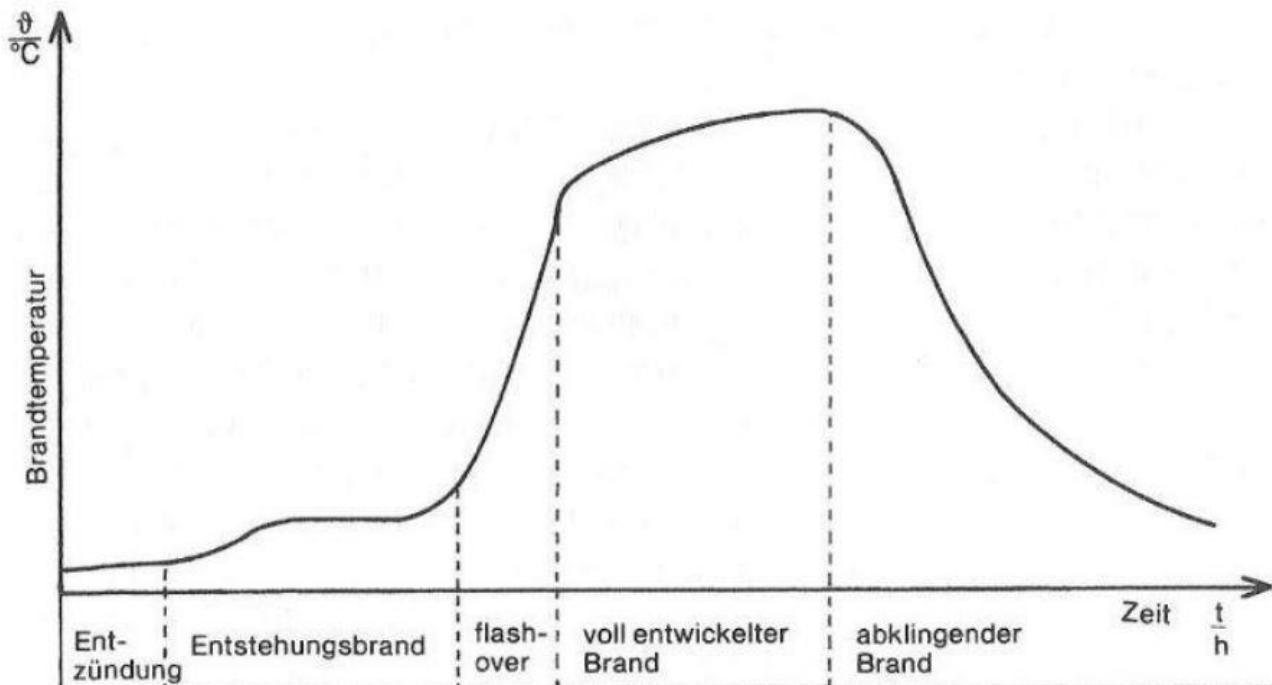
> geringe Eintreffwahrscheinlichkeit in Leopoldshagen, Hohe Heide

d) über den Standardbrand hinausgehende Risiken, beispielsweise wegen der Nutzungsart, der vom Objekt ausgehenden Gefahren müssen in Abhängigkeit von der Eintrittswahrscheinlichkeit solcher Schadenlagen gemeindespezifisch bewertet werden.

> sehr geringe Eintreffwahrscheinlichkeit in Leopoldshagen

Bei einem „standardisierten Wohnungsbrand“ kommt es:

- zum Verrauchen der Wohnung bzw. des Treppenraumes (Ausfall des ersten Rettungsweges)
- zu möglichen Panikreaktionen von Personen in der Wohnung
- zur möglichen Bewusstlosigkeit von Personen
- Durchzündung des Brandraumes (Flash-Over) und daraus resultierender Vollbrand



Grafik 10: Darstellung der realen Brandtemperatur in verschiedenen Phasen eines Brandes –Rodewald G. Brandlehre. 6., überarb. Aufl. Stuttgart: Kohlhammer; 2007.(S. 186)

Wie in der Grafik deutlich, ist in der Brandentstehungsphase mit großen Rauchmengen zu rechnen, bevor sich ein verstärkter Temperaturanstieg einstellt. Den Übergang zum Vollbrand leitet der „Flash Over“ ein, d. H. in Brandräumen zünden schlagartig die Pyrolysegase durch. Es kommt zu einer Raumdurchzündung, in deren Verlauf die Temperatur exponentiell ansteigt.

Bei einem Wohnungsbrand resultieren die größten Gefahren für Menschenleben aus dem Brandrauch und der Verbrennungsenergie in Form von extremer Hitze.

### Rauch

- Vergiftung (Wirkung auf Blut und Nerven, Reiz- und Ätzwirkung)
- Ersticken (Sauerstoff wird durch Brandgase bzw. Rauch verdrängt)
- Sichtbehinderung für Flüchtende und Retter (Verlust der Orientierung)

## Hitze

- Verbrennungen bei Mensch und Tier (Haut, innere Organe über die Atemwege)
- schnellere Brandübertragung auf benachbarte Bereiche durch ein hohes Temperaturniveau (Wärmeübertragung)
- instabile Zustände durch Auswirkungen auf Bauteile des Brandobjektes, insbesondere Stahl (Ausdehnung, Pyrolyse)

Bei der Betrachtung eines Wohnungsbrandes ist zu berücksichtigen, dass es wesentliche Änderungen sowohl in der Ausstattung (Materialien) der heutigen Wohnungen gegenüber den traditionell eingerichteten Räumen, als auch in der Zimmeraufteilung gegenüber den früher existenten Räumen gibt. Die Verwendung von Kunststoffen bei Baumaterialien, Möbeln und anderen Gebrauchsgegenständen hat den Brandverlauf signifikant verändert. Die brennbaren Gegenstände sind leichter zu entzünden und haben eine höhere Wärmefreisetzungsr率e, während die entstehende Wärme auf Grund der besseren Wärmedämmung in geringerem Umfang an die Umgebung abgegeben wird. So wird die Zeit bis zur Raumdurchzündung (Flash-Over) deutlich verkürzt.

Bei Versuchen am Karlsruher Institut für Technologie kam es im Mittel nach ca. 7 Minuten in Wohnungen zur Durchzündung. Bei ausreichend ventilierten Bränden (offene Türen bzw. Fenster) kann sich die Zeit zur Durchzündung noch deutlich verkürzen.

Aus dem dargestellten realen Brandverlauf ergeben sich drei Aufgaben für die Feuerwehr:

### **1. Menschenrettung                    2. Tierrettung                    3. Brandbekämpfung**

Dabei hat die Menschenrettung immer oberste Priorität. Es ist zu bedenken, dass die Zeitspanne, die zur erfolgreichen Menschenrettung zur Verfügung steht, sehr gering sein kann, da in 90 % aller Fälle das Einatmen toxischer Brandrauchgase als Todesursache gilt, und nicht die eigentliche Hitzeentwicklung eines Brandes.

Auf Grund des vorhandenen Gefährdungspotentials, sowie der Ergebnisse der Auswertung der Einsatzberichte, wird bei der Bestimmung der Anzahl der erforderlichen Einsatzkräfte von nachfolgenden standardisierten Schadensereignissen für Leopoldshagen ausgegangen.

Ausgehend von der Bebauungsstruktur in den dörflichen Gebieten, welche von teilweise geschlossener und offener Bauweise geprägt ist und es sich dabei in der Regel um mehrgeschossige Einfamilienhäuser handelt, wird zur Betrachtung, wie viele Einsatzkräfte erforderlich sind, nachfolgend als Standardeinsatzereignis das „Realbrandszenario Mehrfamilienhaus“ aus dem vfdb Bericht „Elemente zur risikoangepassten Bemessung von Personal für die Brandbekämpfung bei öffentlichen Feuerwehren“ zugrunde gelegt.

#### 4.4 Standardisiertes Schadensereignis „Realbrandszenario Mehrfamilienhaus“

Objekt:	Mehrfamilienhaus
Lage:	Zimmerbrand im 2. OG, mehrere Personen vermisst, Einsatz nachts
Einsatzschwerpunkt:	Menschenrettung

Einsatzaufgaben	Personal	
	Eintreffzeit	Eintreffzeit
	8 min	13 min
Menschenrettung unter Vornahme eines Rohres unter Atemschutz	2	
Brandbekämpfung unter Vornahme eines Rohres unter Atemschutz		2
Rettung von Personen aus Fenstern über Drehleitern	2+1	
In Sicherheit bringen von Personen unter Atemschutz und / oder Durchsuchen von Räumen mit Bedrohung durch Brandrauch (nicht direkt vom Brand betroffen)	2	
Bedienen von Pumpe und Aggregaten, Führen des Einsatzfahrzeugs	1	1
Sicherheitstrupp	2	
Atemschutzüberwachung	1 <sup>1</sup>	1 <sup>1</sup>
Leiten des Einsatzes (bis erweiterte Gruppe)	1	1
Leiten des Einsatzes (bis erweiterten Zug)		1+1
Herstellung der Wasserversorgung vom Hydrantennetz und / oder Schlauchverlegen		2
Durchführung der taktischen Ventilation	2 <sup>1</sup>	
<b>Gesamtpersonal</b>	<b>10</b>	<b>8</b>

<sup>1</sup> kann in Personalunion vorgenommen werden

Quelle: vfdb „Elemente zur risikoangepassten Bemessung von Personal für die Brandbekämpfung bei öffentlichen Feuerwehren“

Die Tabelle zeigt den Personalbedarf an der Einsatzstelle und die Mindesteintreffzeit für eine erfolgreiche Menschenrettung. Der Wohnungsbrand im 2. OG eines Mehrfamilienhauses ist das Standardszenario, mit der höchsten Eintrittswahrscheinlichkeit, bei städtischer Wohnbebauung. Zusätzlich ist bei diesem Szenario von einem verrauchten Treppenhaus auszugehen. D. h. bezüglich oben genannter Situation ist die Wahrscheinlichkeit, dass Menschenrettung erforderlich ist, sehr groß. Deshalb ist es besonders wichtig, dass Atemschutzgeräteträger in erforderlicher Anzahl, Löschwasser in ausreichender Menge und Leitern als Rettungs- und taktisches Einsatzmittel zeitnah vor Ort sind.

#### 4.4.1 Standardisiertes Schadensereignis „Realbrandszenario Einfamilienhaus“

Objekt:	Einfamilienhaus
Lage:	Küchenbrand im EG, 1 Person am Fenster, 1 Person vermisst, Einsatz nachts
Einsatzschwerpunkt:	Menschenrettung

Einsatzaufgaben	Personal
	Eintreffzeit
	8 - 10 min
Menschenrettung unter Vornahme eines Rohres unter Atemschutz	2
Rettung von Personen aus Fenstern über Steckleiter	3
Bedienen von Pumpe und Aggregaten, Führen des Einsatzfahrzeugs	1
Sicherheitstrupp	2
Atemschutzüberwachung	1 <sup>1</sup>
Leiten des Einsatzes (bis erweiterte Gruppe)	1
Durchführung der taktischen Ventilation	2 <sup>1</sup>
<b>Gesamtpersonal</b>	<b>9</b>

<sup>1</sup> kann in Personalunion wahrgenommen werden

Quelle: vfdb „Elemente zur risikoangepassten Bemessung von Personal für die Brandbekämpfung bei öffentlichen Feuerwehren“

Das standardisierte Schadensereignis „Realbrandszenario Einfamilienhaus“ wird für Leopoldshagen und Grünberg angenommen. Damit kann für das „Realbrandszenario Einfamilienhaus“ gesagt werden, dass innerhalb der Eintreffzeit von 10 min mindestens eine Löschgruppe (1/8=9) mit mindestens einem LF 10 oder vergleichbarem bzw. größeren Löschfahrzeug zur bedarfsgerechten Einsatzabfertigung notwendig ist. Weitere Kräfte sind dennoch nachzuführen.

#### 4.5 Schutzzielbeschreibung für Technische Hilfeleistung

Hohe Wahrscheinlichkeit	Mittlere Wahrscheinlichkeit	Geringe Wahrscheinlichkeit	Sehr geringe Wahrscheinlichkeit
-------------------------	-----------------------------	----------------------------	---------------------------------

In der Technischen Hilfeleistung ergeben sich folgende in Leopoldshagen hauptsächlich auftretende Ereignisse:

- Unwetterschäden
- Schadstoff- & Ölspuren
- Verkehrsunfall (VKU)
- Türöffnung

#### Beispiele für Standardisierte Technische Hilfeleistungen:

a) Schäden aus Naturereignissen (Sturmschäden, Baumsperren)

> Hohe Eintrittswahrscheinlichkeit in Ausrückebereich Leopoldshagen

b) Kraftstoffe oder Betriebsstoffe treten aus

> mittlere Eintrittswahrscheinlichkeit in Ausrückebereich Leopoldshagen

c) Unfall mit einer verletzten Person

> geringe Eintrittswahrscheinlichkeit im Ausrückebereich Leopoldshagen

d) der so genannte kritische Verkehrsunfall (Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person, fließender Verkehr, Brandgefahr durch auslaufenden Kraftstoff).

> geringe Eintrittswahrscheinlichkeit im Ausrückebereich Leopoldshagen

Die Technische Hilfeleistung stellt einen Schwerpunkt bei den Einsätzen der FF Leopoldshagen dar. Da die Technische Hilfeleistung ein sehr unterschiedliches und breites Spektrum an Einsätzen abdeckt, wird im Folgenden hierauf eingegangen. D. h., es ist zu bestimmen, welche Einsätze verhältnismäßig häufig vorkommen und welche Ausrüstung und Vorbereitungen dafür benötigt werden.

Betrachten wir die Technische Hilfeleistung bei einem Verkehrsunfall mit einer eingeklemmten Person, als sogenannter „kritischer Verkehrsunfall“:

Einsatzschwerpunkte bei einem Verkehrsunfall können sein:

- Befreiung eingeklemmter Personen
- Absicherung des verunglückten PKW
- Absicherung der Einsatzstelle
- medizinische Erstversorgung und Patientenbetreuung
- Aufnahme austretender Gefahrstoffe

Als Ziel des Einsatzes verstehen wir die schonende und zügige Befreiung von Personen aus Situationen. Insbesondere bei schweren Verkehrsunfällen mit kompliziert eingeklemmten Personen kommt es in Hinsicht auf „Die goldene Stunde“ (Überlebenschancen bei Trauma-Patienten) auf die zeitnahe Versorgung und Rettung an. Der zeitnahe Einsatz des hydraulischen Rettungsgerätes ist somit entscheidend für den Einsatzerfolg.

Nach welcher Einsatztaktik die Rettung erfolgt, entscheidet der Gruppenführer / Einsatzleiter der ersteintreffenden Feuerwehr, soweit möglich immer in Absprache mit dem Notarzt bzw. dem Rettungsdienst.

Je nach Schwere der Verletzung der eingeklemmten Person(en) und/oder der Gefährdung an der Unfallstelle wird zwischen 3 Rettungsarten unterschieden:

- schonende Rettung:
  - keine Zeitvorgabe
  - höchstmöglicher Patientenschutz
- schnelle Rettung:
  - Zeitvorgabe maximal 20 min
  - Patientenschutz nur soweit im Zeitrahmen durchführbar
- sofortige Rettung:
  - Zeitvorgabe sofort
  - Tolerierung von Folgeverletzungen

Für einen Verkehrsunfall mit einer eingeklemmten Person ist als taktische Einheit nach dem Leitfaden „Verkehrsunfall Person eingeklemmt“ von der Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein mindestens die Mannschaftsstärke in Form einer Gruppe (1/8=9) und die technische Ausstattung in Form eines Löschgruppenfahrzeuges mit einer Standard-Zusatzbeladung „Technische Hilfeleistung“ innerhalb der Hilfsfrist erforderlich. Zudem werden mindestens ein wasserführendes Einsatzfahrzeug und mindestens ein hydraulischer Rettungssatz (als sofort verfügbare Reserve) als notwendig angesehen. In Mecklenburg – Vorpommern allerding genügt es, wenn nach 15 Minuten der erste hydraulische Rettungssatz eintrifft. In diesem Fall aus Ducherow.

Um eine möglichst praxisnahe Schadensfallabarbeitung zu beschreiben wird in den folgenden Betrachtungen von der Mannschaftsstärke einer Gruppe ausgegangen. Daher ist die Aufgaben-verteilung so geregelt, dass die erste Gruppe alle notwendigen Schritte umsetzen kann.

Die nachrückenden Einheiten werden als Verstärkung mit aufgeführt um aufzuzeigen in welchen Bereichen zuerst Unterstützung benötigt wird. Wie genau die Nachrücker in der Praxis eingesetzt werden, ist je nach Einsatzgeschehen durch den Einsatzleiter zu bestimmen. Eine Abarbeitung eines solchen Einsatzes ist auch mit einer Staffel beherrschbar. Jedoch müssen dann zwingend weitere Kräfte und Mittel nachrücken.

#### 4.5.1 Standardisiertes Schadensereignis „Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person“

Objekt:	Verkehrsunfall auf L31
Lage:	Verkehrsunfall, ein PKW von der Straße abgekommen, eine Person eingeklemmt, Einsatz nachts
Einsatzschwerpunkt:	Menschenrettung

Einsatzaufgabe	Personal	
	Eintreffzeit 10 min	Eintreffzeit 15 min
Angriffstrupp (ggf. unter Vornahme von hydraulischem Rettungsgerät)	2	
Angriffstrupp (unter Vornahme von hydraulischem Rettungsgerät)		2
medizinische Erstversorgung und Patientenbetreuung	3	3
Sicherungs- und Unterstützungstrupp	2	
Einsatzstellenabsicherung	2 <sup>1</sup>	2
Brandschutz (Herstellen der Löschbereitschaft)	2 <sup>1</sup>	2 <sup>1</sup>
Maschinist (Fahrer, Bedienung Pumpe & Aggregate)	1	
Einsatzleitung	1	
Abschnittsleiter „Technische Rettung“ und „Sicherung“		2
Unterstützungsaufgaben	2 <sup>1</sup>	2
Gesamtpersonal	9	9

<sup>1</sup> kann in Personalunion vorgenommen werden

#### 4.6 Schutzzielbeschreibung bei Umweltgefahren in Leopoldshagen (Sollstruktur)

Hohe Wahrscheinlichkeit	Mittlere Wahrscheinlichkeit	Geringe Wahrscheinlichkeit	Sehr geringe Wahrscheinlichkeit
-------------------------	-----------------------------	----------------------------	---------------------------------

#### Beispiele für Umweltgefahren

Gefahrstoffeinsätze, Stofffreisetzung eines Stoffes nach der Gefahrstoff-, Biostoff- und Strahlenschutzverordnung, wie z.B.

- auslaufende unbekannte Flüssigkeit,
- Stoffaustritt aus technischen Anlagen (zum Beispiel Gülle aus Biogasanlage),
- Havarie mit Stoffaustritt in einem Störfallbetrieb,
- austretende unbekannte chemische, biologische oder radioaktive Stoffe.

> geringe Eintreffwahrscheinlichkeit in Leopoldshagen

Als Schutzziele zur Abwehr von o.g. Gefahren und ausgewählten Gefahrensituationen

kommen nur folgende Maßnahmen für die FF Leopoldshagen in Frage:

- Absperrmaßnahmen,
- Lageerkundungen, (ggf. unter Atemschutz, wenn Kräfte vorhanden)
- Durchführung der Menschenrettung, (ggf. unter Atemschutz)
- Auffangen, Niederschlagen von ausgetretenen Stoffen mittels Wassernebel

Für den Gefahrstoffeinsatz werden die vorhandenen Kräfte und Mittel des Landkreises (Gefahrguteinheiten) berücksichtigt

#### 4.7 Schutzzielbeschreibung bei Wassergefahren und Wassernotfälle in Leopoldshagen

Hohe Wahrscheinlichkeit	Mittlere Wahrscheinlichkeit	Geringe Wahrscheinlichkeit	Sehr geringe Wahrscheinlichkeit
-------------------------	-----------------------------	----------------------------	---------------------------------

#### Beispiele für Wassernotfälle:

a) Rettung von Personen bei gekenterten Wasserfahrzeugen

> sehr geringe Eintrittswahrscheinlichkeit im Ausrückebereich Leopoldshagen

b) Bade- und Eisunfälle

> sehr geringe Eintrittswahrscheinlichkeit im Ausrückebereich Leopoldshagen

c) Eindämmen und Aufnahme von aus Wasserfahrzeugen ausgetretenen wassergefährdenden Stoffen (z.B. Kraftstoff)

> sehr geringe Eintrittswahrscheinlichkeit im Ausrückebereich Leopoldshagen

#### 4.8 Festlegung der Schutzziele für Leopoldshagen

Durch die Gemeinde Leopoldshagen wurden bis dato keine eigenständig festgelegten Schutzziele, gemäß dem Punkt 2.3.1, der „Verwaltungsvorschrift zur Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in M-V“ definiert.

Daher werden die gesetzlichen Vorgaben zur Stärke und Eintreffzeit der Feuerwehren in Mecklenburg – Vorpommern als Schutzziele zugrunde gelegt.

In der FwOV M-V werden unter §7 (4 & 5) Fehler aufgezeigt, die bei der Bedarfsplanung auftreten können.

Diese Fehler sind unter anderem:

- die Eintreffzeit wird mit mehr als 10 min angesetzt
- die Funktionsstärke wird mit weniger als 9 Einsatzkräften (Gruppe) angenommen  
(Ausnahme bildet hierbei die Staffel, entsprechend dem Einsatzstichwort)
- die Funktionsstärke wird nach 15 min mit weniger als 15 Einsatzkräfte angenommen

##### 4.8.1 Festlegung der Schutzziele (Eintreffzeiten und Stärke)

Ort o. Ortsteil	Stichwort	Mindest-stärke	Eintreffzeit FF Leopoldshagen	Stärke d. Nachbarn	Eintreffzeit Verstärkung
Leopoldshagen	H Klein	6*	10 min		
	H Mittel	9	10 min	+ 6	15 min
	H Groß	18	10 min	+ 6	15 min
	B Klein	6*	10 min		
	B Mittel	8	10 min	+ 6	15 min
	B Groß	18	10 min	+ 9-15	15-20 min
	Sonstige	15	10 min	+ 9	15-20 min
Grünberg	H Klein	6*	10 min		
	H Mittel	9	10 min	+ 6	15 min
	H Groß	18	10 min	+ 6	15 min
	B Klein	6*	10 min		
	B Mittel	8	10 min	+ 6	15 min
	B Groß	18	10 min	+ 9-15	15-20 min
	Sonstige	15	10 min	+ 9	15-20 min
Hohe Heide	H Klein	6*	10 min		
	H Mittel	9	10 min	+ 6	15 min
	B Klein	6	10 min		
	B Mittel	9	10 min	+ 6	15 min
	B Groß	18	10 min	+ 15	15-20 min
	Sonstige		10 min	+ 9	15-20 min

\*Damit sind Bagatelleinsätze gemeint: Türöffnungen, Kleinstbrände, Unwetterschäden...

## 4.9 Stellschrauben zur Erreichung der Schutzziele

Hierzu müssen nachfolgende Faktoren Beachtung finden und auch regelmäßig erreicht werden.

Stellschrauben sind z. B: der Standort des Gerätehauses, die Erreichbarkeit durch die Kameraden, oder die Anpassung der Alarm- und Ausrückefolge oder die Qualifikation der Kameraden.

### 4.9.1 Faktor 1 – Die Eintreffzeit oder auch Hilfsfrist genannt

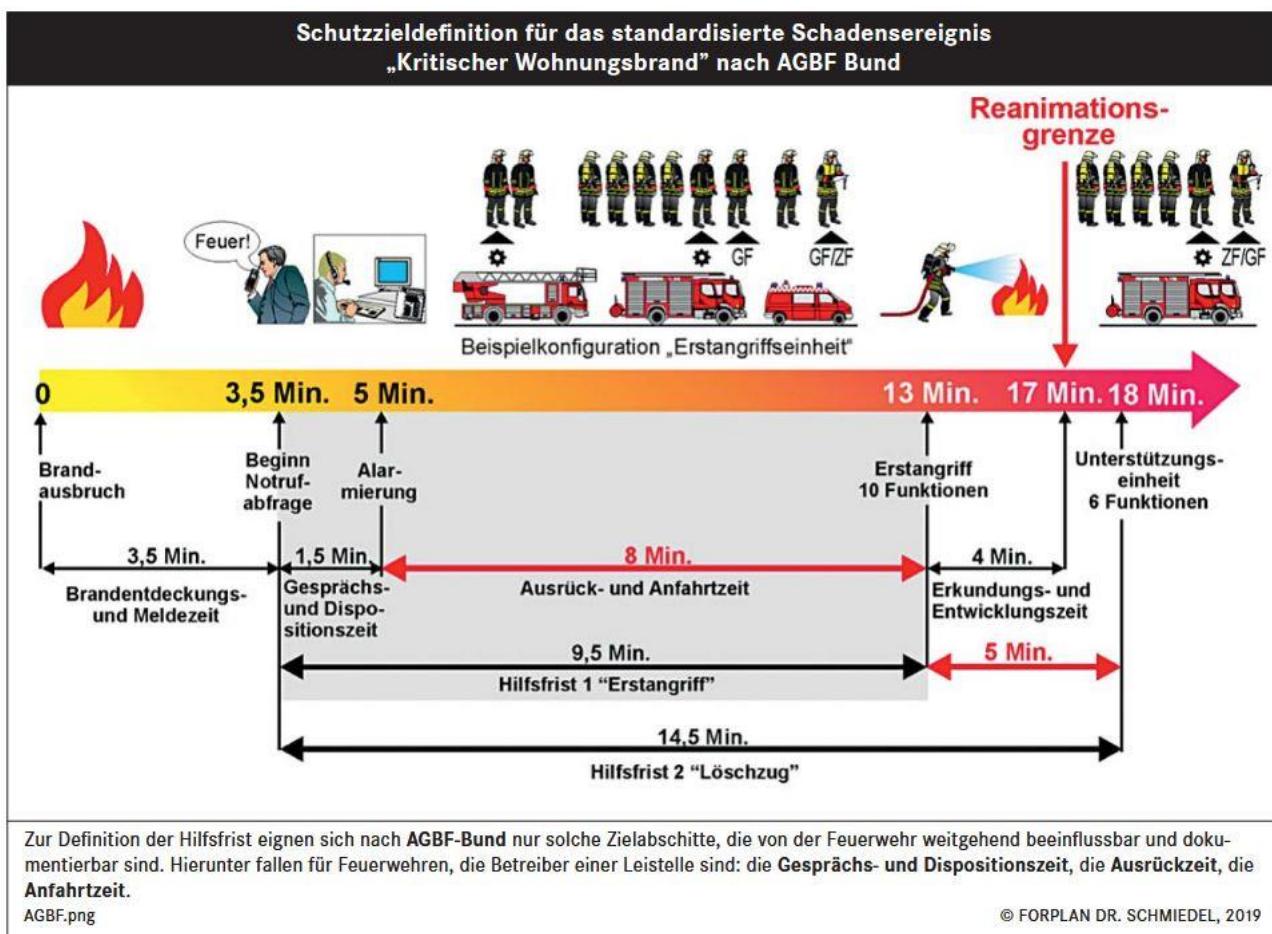
Die Hilfsfrist umfasst einen Zeitraum von maximal 10 Minuten. Der Zeitraum beginnt mit der Alarmierung der jeweils zuständigen Feuerwehr und endet mit dem Eintreffen der alarmierten Kräfte am Einsatzort sowie ersten Erkundungsmaßnahmen. In den weiteren Betrachtungen wird von den Vorgaben der „Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern“ ausgegangen.

In der Verwaltungsvorschrift für die „Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern“ wird jedoch unter Pkt. 3, Satz B die „Eintreffzeit“ definiert:

*„Es ist anzustreben, dass die Feuerwehr innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von zehn Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle eintrifft und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten kann. Die zweite Einheit soll möglichst nach 15 Minuten eintreffen. Sonderfahrzeuge, die überregional eingesetzt werden (z. B. Drehleiter, ELW 1, SW) sollen in der Regel mindestens mit der 2. Einheit eintreffen.“*

Die Eintreffzeit ist abhängig von den folgenden Komponenten:

- der Entfernung vom Standort der Feuerwehr zum Einsatzort (Fahrzeit)
- der Ausrückzeit (Zeitspanne zwischen Alarmierung und der Abfahrt zum Einsatzort)



Grafik 11, Quelle: Internet: AGBF

Forderungen der Eintreffzeit von 10 min für die 1. Einheit und maximal 15 min für die 2. Einheit gehen auch mit der O.R.B.I.T.-Studie (1978) und der aktuellen TIBRO-Studie konform. Bei den im Rahmen des Forschungsprojektes ausgewerteten Einsätzen betrug die Überlebensrate der innerhalb von 17 min nach Alarmierung geretteten Personen über 50 %. Diese Reanimationsgrenze ist aber planerisch als absolute obere Grenze anzusehen.

Die Genesung eines Brandfallpatienten ist nur dann erfolgreich, wenn lebensrettende Maßnahmen möglichst zeitnah durchgeführt werden, d. h. bei einer Reanimation nach 3 min liegen die Chancen bei ca. 75 % bzw. nach 10 min nur noch bei ca. 5 %!

#### **4.9.2 Faktor 2 - Die Funktionsstärke**

In den Vorgaben aus der „Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern“ unter § 7, Abs. 5 wird die Mindesteinsatzstärke wie folgt definiert:

„Die Vorgaben der Mindesteinsatzstärke gelten als eingehalten, wenn eine taktische Einheit von der Stärke einer Gruppe im Sinne der Feuerwehrdienstvorschrift 3 nicht unterschritten wird. Ausnahmen in Größe der taktischen Einheit einer Staffel sind zulässig, soweit das standardisierte Schadensereignis dies zulässt.“

Anmerkung des Verfassers: Kleinere Schadensereignisse können auch in Staffelstärke abgehandelt werden. Sicherer wäre die Gruppenstärke, da für die Absicherung der Einsatzstelle mehr Einsatzkräfte zur Verfügung stehen und damit auch besser auf unvorhersehbare Ereignisse reagiert werden kann. Ebenso schneller, da auf Grund der größeren Anzahl an Einsatzkräften die Möglichkeit der parallelen Abwicklung von einsatzbedingten Aufgaben besteht.

Die erste Einheit, welche am Einsatzort eintrifft, muss erste Erkundungsmaßnahmen durchführen. Die zweite Einheit dient der Verstärkung und umfasst mindestens eine Löschstaffel (1/5=6) bzw. eine weitere Löschgruppe (1/8=9). Diese Verstärkung soll innerhalb einer Hilfsfrist von 15 Minuten, d. h. spätestens fünf Minuten nach der ersten Einheit, eintreffen. Als 16. Funktion wird ein (übergeordneter) Einsatzleiter benötigt, da zwei taktische Einheiten zum Einsatz kommen. Dieser sollte möglichst zeitnah zur ersten taktischen Einheit eintreffen.

Die FF Leopoldshagen erreicht die Gruppenstärke an der Einsatzstelle derzeit mit der Kombination aus der Besetzung eines Staffelfahrzeugs (TLF 3000 mit 1/5=6) und eines weiteren Fahrzeugs (LF oder MTF).

Mit der Staffel und dem Trupp vor Ort wird der Gruppengleichwert an der Einsatzstelle erreicht. Allerdings erreicht die FF Leopoldshagen die Stärke oft nicht innerhalb der Hilfsfrist. In der regulären Arbeitszeit an Werktagen erreicht die FF Leopoldshagen nicht einmal die einfache Gruppenstärke.

#### **4.9.3 Faktor 3 - Der Erreichungsgrad**

Definition: Der Erreichungsgrad ist der prozentuale Anteil der Einsätze im eigenen Einsatzbereich, bei dem die vorgegebenen Planungsgrößen „Eintreffzeit“ und „Mindesteinsatzstärke“ eingehalten werden.

Gemäß der „Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern“ § 7 Abs. 6, wird der Erreichungsgrad wie folgt definiert:

„Im Interesse einer effizienten Gefahrenabwehr soll in der Regel ein Erreichungsgrad von 80 Prozent nicht unterschritten werden. Liegt der Erreichungsgrad darunter, sind Maßnahmen zu seiner Verbesserung zu ergreifen. Der Erreichungsgrad ist jährlich festzustellen.“

Empfohlen wird, dass mit dem ersten Einsatzfahrzeug mindestens mit einer Einsatzstärke von einer Staffel inklusive vier AGT für die Menschenrettung ausgerückt wird. Dieses Fahrzeug muss Löschwasser für die Erstbrandbekämpfung bzw. zur Sicherung der AGT mitführen.

Bei einem vorgegebenen Erreichungsgrad von mindestens 80 %, werden durch die Feuerwehr in 20 % der Einsätze die vorgegebenen Eintreffzeiten nicht eingehalten bzw. die notwendige Mindeststärke am Einsatzort nicht erreicht.

Über den Erreichungsgrad ist eine Aussage zur Qualität des abwehrenden Brandschutzes und somit zur Schutzzielerfüllung möglich. „Die Entscheidung über den Erreichungsgrad ist eine politisch zu verantwortende Entscheidung über die gewollte Qualität der Feuerwehr“ Die Entscheidung über die Qualität eröffnet in den engen rechtlichen Grenzen, vorgegeben durch das Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V, einen gewissen politische Ermessensspielraum.

#### **4.9.4 Faktor 4 - Kräfte- und Mittelbedarf der Feuerwehr für den Einsatz**

Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über den Bedarf an Kräften und Mitteln für einen Einsatz in der Gemeinde Leopoldshagen mit dem links genannten Alarmierungsstichwort. Die Angaben fundieren auf der vfdb-Richtlinie. Bei kleinen Hilfeleistungen ist der Bedarf aber auch aufgrund von Einsatzerfahrungen der FF Leopoldshagen erkannt worden. In der Tabelle ist bereits „ortsbezogen“ die Technik und Ausrüstung der FF Leopoldshagen sowie der Nachbarwehren erfasst.

Wir sparen somit eine weitere Tabelle. Beachten Sie bitte, dass ein TLF 3000 nur eine Staffelbesatzung (1/5=6) aufnehmen kann und eine feuerwehrtechnische Beladung für eine Gruppe an Bord hat. Zum TLF 3000 kann, wenn genügend Kameraden verfügbar sind, das LF 20 KatS unterstützen.

Die allgemeine Schutzzielbeschreibung bildet gleichzeitig die Grundlage für die Alarm- und Ausrückeordnung, nach der die Leitstelle Kräfte und u.U. auch Mittel alarmiert.

## **5.0 Gefahren- und Risikoanalyse**

Die Gefahrenanalyse umfasst die Beschreibung des Gefährdungspotenzials anhand der charakteristischen örtlichen Gegebenheiten des Gemeindegebiets sowie die brandschutzrechtliche Bewertung der vorhandenen Gefahren und gefährdeten Objekte und Personen. Dabei werden folgende Bereiche (Gefahrenarten) unterteilt:

1. Brandbekämpfung (Br),
2. Technische Hilfeleistung (TH),
3. Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren (CBRN),
4. Wassernotfälle (W).

Zur konkreten Darstellung der vorhandenen Gefahren werden innerhalb der Gefahrenarten verschiedene Gefährdungsstufen entsprechend der Anlage und der Verwaltungsvorschrift für die Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern, die Bestandteil der Verordnung ist, eingerichtet (Siehe Punkt 5.6). Die Einordnung in die Gefährdungsstufen richtet sich in der Regel nicht nach Einzelobjekten, sondern nach der Gesamtstruktur des örtlichen Gefahrenpotenzials. Die Gefährdungs- und Risikoanalyse von Gemeinden kann auf Ebene der Ortsteile vorgenommen werden, wenn dies zweckmäßig erscheint.

Die Feuerwehr kann den Eintritt von Ereignissen selbst nicht beeinflussen. Ob, wann und welcher Einsatz von der Feuerwehr verlangt wird, hängt vom Risiko ab, das in einer Gemeinde besteht. Das Risiko beschreibt den Zusammenhang zwischen Eintrittswahrscheinlichkeit für einen Schaden und dessen erwartete Größe:

### **Risiko = Eintrittswahrscheinlichkeit x Schadensgröße**

Das Risiko bzw. das Eintreten eines Ereignisses ist eine maßgebliche Größe bei der Bedarfsplanung. Die Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Schadensereignisses ist allerdings mittels einfacher Verfahren nicht zu berechnen. Das Risiko wird deshalb über eine vereinfachte Risikoabschätzung durchgeführt.

## Risikoabschätzung

Die Risikoabschätzung erfolgt nach dem vom Landesfeuerwehrverband Hessen auf der Grundlage eines am Institut der Feuerwehr Sachsen-Anhalt entwickelten Verfahrens zur „Bestimmung der notwendigen Mindestausrüstung“. Hierbei wird aus gewichteten Einzelrisiken ein gemitteltes Gesamtrisiko ermittelt. Dies erfolgt mathematisch durch eine einfache Addition der Einzelrisiken:

$$R1 + R2 + R3 + R4 = RGes$$

Die Abschätzung wird tabellarisch durchgeführt.

Die Ergebnisse setzen sich aus dem Einsatzaufkommen, der Einwohnerzahl, der örtlichen Wirtschaft und aus den außergewöhnlichen Risiken zusammen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird im Verfahren als Wichtungsfaktor  $wf$  eingeführt. Um die Schadensgröße (Ausmaß von Schadensereignissen) unterscheiden zu können, wird eine fiktive Kennzahl  $Z$  eingeführt.

Mit der Summe aus den Risikowerten wird in einer vom Institut der Feuerwehr Sachsen-Anhalt erstellten Tabelle das Risiko auf einer zehnstufigen Skala ermittelt. Diese Prozedur wird für die verschiedenen Risiken in ähnlicher Weise durchgeführt. Die Mindestausstattung der Feuerwehr beruht auf den ermittelten Gesamtrisikofaktoren der jeweils betrachteten Ortsteile.

Für festgestellte besondere Risiken, wie z. B. ABC-Gefahren (Vorhandensein von Einrichtungen mit atomaren bzw. nuklearen-, biologischen und chemischen Risiken) oder W-Gefahren (Gefahren durch Gewässer) ist die Ausstattung der Feuerwehr um geeignete Sonderausstattung, ggf. unter Berücksichtigung der interkommunalen Zusammenarbeit zu ergänzen.

### 5.1 Ermittlungstabelle Risiko 1

Das Risiko  $R1$  wird aufgrund der tatsächlichen Einsätze pro Jahr durch Auswertung der Jahresstatistik bemessen. Zur Bestimmung der fiktiven Kennzahl  $Z$  bezogen auf die Schadensgröße wird eine Bewertung der Ereignisse in  $f1$  für geringfügig,  $f2$  für mäßig oder  $f3$  für schwerwiegend vorgenommen. Mit diesen fiktiv gewählten Faktoren.

$f1 = 1$  für geringfügig (kleinere Einsätze z.B. Kleinbrand, Fehlalarme durch BMA, böswillige und Täuschungsalarme, Ölspuren, Türöffnungen, Tierrettung usw.)

$f2 = 10$  für mäßig (orientiert sich hauptsächlich an der Schadenshöhe bzw. an der Art und Anzahl der Personenschäden, z.B. Verkehrsunfall oder Zimmerbrand bis 10 Verletzten) und

$f3 = 100$  für schwerwiegend (orientiert sich hauptsächlich an der Schadenshöhe bzw. an der Art und Anzahl der Personenschäden, z.B. einfacher Verkehrsunfall, MANV oder Wohnungsbrand mit Toten oder mehr als zehn Verletzten) soll der Schwere bzw. der Bedeutung der Ereignisse Rechnung getragen werden. Ebenso soll sich hierdurch der Aufwand, den die Feuerwehren in der Schadenabwehr zu leisten haben, widerspiegeln.

Die Anzahl der Ereignisse  $n1-3$  für die drei Schadengrößen erfährt bei der Verwendung der fiktiven Kennzahl  $Z$  als Ereigniszahl eine Wertung, um das Ergebnis statistisch deutlicher hervorzuheben. Die Wichtung der Brand- und Hilfeleistungseinsätze wird im Rückblick auf die durchschnittliche Verteilung der Einsätze nach Einsatzart Brändeinsätze und Hilfeleistungseinsätze durch den Wichtungsfaktor  $wf$  berücksichtigt.

## Feuerwehrbedarfsplanung

## Ermittlung Risiko R1

Gemeinde: Leopoldshagen Ergebnis: R1= 0

Tabelle 1: Analyse der Einsätze pro Jahr (nur Hauptberichte) Jahr: 2022

Einsatzarten	Bedeutung des Schadensereignisses			Fiktive Ereigniszahl $Z=n1+10*n2+100*n3$	Wichtungsfaktoren der Ereignisarten	Risikowert
	geringfügig	mäßig	schwerwiegend			
	(unbedeutende Personenschaden o. bis 5.000 € Sachschaden, Fehlalarme)	(bis 10 verletzte Personen o. bis 50.000€ Sachschaden)	(Tote o. mehr als 10 Verletzte o. mind. 50.000€ Sachschaden)			
	Anzahl n1	Anzahl n2	Anzahl n3	Z	w	$Z*w$
Brand	2	1	0	12	0,35	4,2
Allgemeine Hilfe	11	2	0	31	0,65	20,15
					Summe S=	24,35

(Summe gerundet)

Summe S	Risiko R1
0-50	0
51-100	1
101-150	2
151-200	3
201-250	4
251-300	5
301-350	6
351-400	7
401-450	8
541-500	9
>501	10

## **5.2 Ermittlungstabelle Risiko R2**

Durch das Risiko R2 werden die Gefahren, die in Wohn- und Freizeitbereichen entstehen können, einer Bewertung unterzogen. Die Bestimmung des Risikos erfolgt in diesem Verfahren ausschließlich Einwohnerabhängig. Hierdurch wird eine ausreichende, einfache und unkomplizierte Bewertung des Risikos R2 vorgenommen.

## Feuerwehrbedarfsplanung

## Ermittlung Risiko R2

Gemeinde: Leopoldshagen

Ergebnis: R2= 2

### Tabelle 2: Risikobewertung R 2 nach Einwohnerzahl

Jahr: 2023

Stichtag: 31.12.22 Einwohnerzahl: 625

Datenquelle: Amtliche Gemeindestatistik, Einwohnermeldeamt

Teil- oder Gesamtergebnis

Von der Gemeinde oder Feuerwehr einzutragen

Referenzwerte (nicht zu verändern)

Einwohner	Risiko R2
< 200	0
201-250	1
251-1.800	2
1.801-3.350	3
3.351-5.000	4
5.001-6.650	5
6.651-7.300	6
7.307-10.000	7
10.001-40.000	8
40.001-70.000	9
>70.000	10

### 5.3 Ermittlungstabelle Risiko R3

Das Risiko R3 bewertet die Risiken, die in Betrieben oder Unternehmen infolge der Gefahren durch Fertigung, Transport und Lagerung im Zusammenhang mit Produktionsaktivitäten bestehen. Zur Bestimmung der fiktiven Kennzahl Z bezogen auf die Unternehmensgröße wird die Zahl der Beschäftigten herangezogen. So kann eine Bewertung der Ereignisse in f1 für klein, f2 für mittel oder f3 für groß erfolgen.

Mit diesen fiktiv gewählten Faktoren

f1 = 1 für klein (Unternehmen mit bis zu 20 Beschäftigten)

f2 = 10 für mittel (Unternehmen von 21 bis zu 200 Beschäftigten) und

f3 = 100 für groß (Unternehmen mit mehr als 200 Beschäftigten)

soll der Schwere bzw. der Bedeutung der Ereignisse Rechnung getragen werden. Ebenso soll sich hierdurch der Aufwand, den die Feuerwehren in der Schadenabwehr zu leisten haben, widerspiegeln. Die Anzahl der Ereignisse n1-3 für die drei Schadengrößen erfährt bei der Verwendung der fiktiven Kennzahl Z als Ereigniszahl eine Wertung, um das Ergebnis statistisch deutlicher hervorzuheben.

Eine Gefahr der Unterbewertung dieses Risikowertes besteht beispielsweise darin, dass die Zahl der Beschäftigten immer weiter sinkt, die Sachwerte und das tatsächliche Gefährdungspotenzial jedoch immer weiter steigen. Probleme bei der Bewertung des Risikos R3 könnten auftreten bei :

- landwirtschaftliche Betriebe mit Massentierhaltung,
- Vorratshaltung von Heu, Stroh und Futtermitteln,
- Unterstellplätze für hochwertige Landtechnik (Mähdrescher u.ä.),
- alte Liegenschaften der Landwirtschaft (leerstehende Viehställe und Vorratsräume
- Lagerhallen (das vorhandene Gefahrenpotenzial wird auf Grund der hohen Brandlast und durch die geringe Anzahl von ständigen Arbeitsplätzen nicht ausreichend erfasst),
- Einrichtungen ohne ständige Arbeitsplätze (Beschäftigte in Umspannwerke, Druckstationen von Erdöl, Erdgaspipelines, Biogasanlagen nicht ständig anwesend),
- große Handelsunternehmen, wie Möbelhäuser, Einkaufs-, Outlet-Zentren u. ä.,
- Beherbergungsstätten, Pensionen, kleine Hotels, Gaststätten

Das Gefährdungspotenzial derartiger Einrichtungen wird bei der Risikoanalyse im Risiko R4 berücksichtigt werden, damit das vereinfachte Verfahren für das Risiko R3 beibehalten werden kann.

Gemeinde:

Leopoldshagen

Jahr :

2023

Ergebnis: R3=

0

Tabelle 3: Analyse der Beschäftigtenzahl

Wirtschaftszweig	Unternehmensgröße			Fiktive Unternehmensgröße $Z=n1+10*n2+100*n3$	Wichtungs-faktor	Risikowert
	klein	mittel	groß			
	bis 20 Beschäftigte	21 bis 200 Beschäftigte	über 200 Beschäftigte			
	Anzahl n1	Anzahl n2	Anzahl n3	Z	w	$Z^*w$
Verarbeitendes Gewerbe	1	0	0	1	1	1
Verarbeitendes Gewerbe (mit erhöhter Brandgefahr)	0	0	0	0	3	0
Baugewerbe	3	0	0	3	1	3
Handel, Verkehr, Gastgewerbe	1	0	0	1	2	2
Information, Kommunikation	0	0	0	0	1	0
Finanz-, Versicherungsdienstleister	1	0	0	1	1	1
Grundstücks-, Wohnungswesen	1	0	0	1	1	1
Sonst. wirtschaftliche Dienstleister	0	0	0	0	1	0
Öffentlich Verwaltung, Sozialversicherung	0	0	0	0	1	0
Naturparkstation, Museum, Bildung	1	0	0	1	1	1
Gesundheits-, Sozialwesen	1	0	0	1	1	1
Landwirtschaft, Tierproduktion	5	0	0	5	2	10
				Summe S=		20

Summe S	Risiko R3
50	0
51-100	1
101-150	2
151-200	3
201-250	4
251-300	5
301-350	6
351-400	7
401-450	8
451-500	9
>501	10

Teil- oder Gesamtergebnis

Von der Gemeinde oder Feuerwehr einzutragen

Referenzwerte (nicht zu verändern)

#### **5.4 Ermittlungstabelle Risiko R4**

Durch das Risiko R4 werden die besonderen Risiken der Gemeinde, jeweils ortsteilbezogen, analysiert. Dadurch wird die Möglichkeit geschaffen, auch Gefahren zu bewerten, die in den Risiken R1-3 nicht ausreichend bewertet werden können.

Der außergewöhnliche Risikobereich wird in fünf Gruppen unterteilt:

- Straßenverkehrswege,
- Schienenverkehrswege, Luftverkehrsplätze, Wasserwege,
- Gebäude mit überdurchschnittlich hohem Gefahrenpotenzial,
- Gebäude mit überdurchschnittlich hoher Konzentration an Menschen und
- besonders gefährdete Produktionsbereiche oder Lager (auch in der Land- und Forstwirtschaft).

Diese Bereiche können mit jeweils 2 Punkten bewertet werden. Daraus ergibt sich in der Summe eine Höchstzahl von 10 Punkten.

Gemeinde: Leopoldshagen Jahr: 2023 Ergebnis: R4= 4

Tabelle 4: Analyse der besonderen Risiken

Bewertung je Zeile mit maximal 2 Punkten : 0=geringes Risiko 1=normales Risiko 2=hohes Risiko	Punkte		
<b>Straßenverkehrswege:</b> Beispielsweise Autobahnen und Bundesstraßen mit hoher Verkehrsichte und großem Gefahrguttransportaufkommen, Umleitungsstraßen für die Autobahn: starkfrequentierte Kreisstraßen, "Rennstrecken"	1		
<b>Schienenverkehrswege, Luftverkehrsplätze bzw. Wasserwege:</b> Beispielsweise Schienenknotenpunkte oder andere kritische Bereiche z.B. große Bahnhöfe, Verschiebe- bzw. Rangierbahnhöfe, normale Bahnstrecken, Großflugplätze mit Einflugschneisen, Militär-, Agrar- und Segelflugplätze, Wasserstraßen mit Sohiffshebewerken, Werften u.ä.	0		
<b>Gebäude mit überdurchschnittlichem Gefahrenpotential:</b> Beispielsweise unterirdische Anlagen: Tunnelanlagen für Schiene oder Straße, Tiefgaragen, Parkhäuser, Hangars, kulturhistorische Bauten, Kirchen und andere Sakralbauten, Galerien, Museen, Bibliotheken, Mühlen, Schlosser u.ä.	1		
<b>Gebäude mit hoher Menschenkonzentration:</b> Beispielsweise Krankenhäuser, Kuranlagen, Pflegeheime, Altenheime, Hotels, Pensionen, Gaststätten mit Gastbetten, Klöster, Theater, Diskotheken, Schwimmbäder, Sporthallen, Kinos, Konzertsäle, Schulen, Kindertagesstätten und -horte, Wochenendsiedlungen, Zeltplätze, Gartenanlagen, Kulturhäuser	1		
<b>Besonders gefahrgeneigte Produktionsbereiche oder Lager, auch In Land- und Forstwirtschaft:</b> Beispielsweise kerntechnische und biotechnologische Anlagen, Sprengstofffertigung, Kraftwerke, Umspannwerke, Tankstellen, Pipelines, Umfüll- und Verdichterstationen, Tanks mit gefährlichen Flüssigkeiten; Bitumenmischwerke; Reifenlager, Mast- bzw. Milchviehanlagen, Bergeräume für Heu, Futtermittel und Stroh, Hallen mit Landtechnik, ungenutzte Liegenschaften von Unternehmen bzw. Militär, Truppenübungsplätze, waldbrandgefährdete Gebiete	1		
Teil- oder Gesamtergebnis	Von der Gemeinde oder Feuerwehr einzutragen	Referenzwerte (nicht zu verändern)	Summe R4= 4

## 5.5 Ermittlungstabelle Gesamtrisiko RGes

Der additive Wert  $R1+ R2 + R3 + R4$  ergibt das Gesamtrisiko RGes.

Für das Gesamtrisiko gibt es in diesem Verfahren sechs Gesamtrisikokategorien.

Die Einteilung in Kategorien (Gefahrenarten und Gefährdungsstufen) erfolgt in Anlehnung an die Feuerwehrorganisationsverordnung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport sowie die Verwaltungsvorschrift zur Erstellung einer Bedarfs- und Entwicklungsplanung für den Brandschutz und die technische Hilfe und zur Regelausstattung der Feuerwehren mit Fahrzeugen.

Hierbei wird in die nachstehenden Gefahrenkategorien klassifiziert. Natürlich bewerten wir mit den Kriterien hinsichtlich der Fahrzeugvorhaltung einer Feuerwehr nach Empfehlung von Mecklenburg – Vorpommern.

Hinweis: Bei der Sicherstellung des zweiten Rettungsweges durch Rettungsgeräte der Feuerwehr ist die Höhe der Wohngebäude ein wesentliches zu berücksichtigendes Merkmal. Gebäude geringer Höhe sind Gebäude, bei denen der Fußboden von jedem Aufenthaltsraum höchstens 7 m über der Geländeoberkante liegt. Bei Gebäuden geringer Höhe beträgt somit die Brüstungshöhe der zum Anleitern bestimmten Fenster nicht mehr als 8 m. Deshalb kann der zweite Rettungsweg mit tragbaren Leitern der Feuerwehr (4-teilige Steckleiter) erfolgen. Bei allen anderen Wohngebäuden ist der zweite Rettungsweg über ein Hubrettungsfahrzeug (Drehleiter o.ä.) zu gewährleisten.

Eine Ausnahme bilden bestandsgeschützte Wohngebäude, bei denen der zweite Rettungsweg über die dreiteilige Schiebleiter sichergestellt werden kann.

Gemeinde:

Leopoldshagen

Jahr:

2023

Ergebnis: RGES=

6

Tabelle 5: Ermittlung des Gesamtrisikos RGES und taktische Empfehlungen der Mindestausstattung

## Zuordnung der ermittelten Risiken zu den Gefährdungsstufen

ermittelte Risiken	Gesamtrisiko RGES	Mindeststärke Personal****	Empfehlung Stärke der FF:		Zusätzlich Fahrzeuge**
			Ausrüstungsstufe 1	Ausrüstungsstufe 2	
R 1 0	0 bis 3	18	Br1, TH1 (TSF-W)	Br1, TH1 (HLF10, TLF3000)	MTF
R 2 2	4 bis 12	18	Br2, TH2 (TSF-W, LF 10)	Br2, TH2 (HLF10, TLF3000)	MTF
R 3 0	13 bis 17	18	Br3, TH3 (HLF10, TLF3000, DLK)	Br3, TH3 (ELW1, HLF20, TLF4000, GW-L, DLK)	MTF
R 4 4	18 bis 22	36	Br4, TH4 (ELW1, HLF20, TLF3000, DLK)	Br4, TH4 (ELW, LF20, HLF20, TLF4000, GW-L, DLK)	MTF
Summe RGES 6	23 - 27	36	Br4, TH4 (ELW1, HLF20, TLF3000, DLK)	Br4, TH4 (ELW, LF20, HLF20, TLF4000, GW-L, DLK)	MTF
	> 27	>36	mind. Br4, TH4***	mind. Br4, TH4***	MTF

\*\* Fahrzeuge die aus taktischer Sicht notwendig sind (TLF3000 oder TLF16/25 hier mit Staffelbesatzung!)

\*\*\*Zusätzliche Fahrzeuge, die insbesondere Aufgrund der Risikokategorie R4 erforderlich sind

\*\*\*\*Gilt nur für die Ausrüstungsstufe 1, Stufe 2 kann auch von anderen Standorten abgedeckt werden

Für die Ermittlung der Risikokategorien CBRN 1 bis 3 und W 1 bis 3 ist eine Einzelfestlegung alleine anhand der kennzeichnenden Merkmale vorzunehmen !

Teil- oder Gesamtergebnis

Von der Gemeinde oder Feuerwehr einzutragen

Referenzwerte (nicht zu verändern)

## 5.6 Ermittlung der erforderlichen Ausrüstungsstufen nach M-V

Für diese Bedarfsplanung werden zur Gefahrenabwehrplanung die nachstehenden Gefahrenarten berücksichtigt. Zur Feststellung der Größenordnung von vorhandenen Gefahren sind innerhalb der Gefahrenart unterschiedliche Stufen (Risikoklassen) definiert worden, wobei die Stufe 1 jeweils die geringste Gefahr beschreibt. Die Einordnung in die Risikoklassen richtet sich i.d.R. nicht an Einzelobjekten, sondern nach der Gesamtstruktur des örtlichen Gefährdungspotenzials.

Gefahrenart	Risikoklasse
A Brandbekämpfung (Br)	Br 1 bis Br4
B Technische Hilfeleistung (TH)	TH 1 bis TH 4
C Gefahrstoffeinsatz (CBRN)	CBRN 1 – CBRN 3
D Wassernotfälle (W)	W1 bis W 3

Die Ausrüstung einer Feuerwehr wird in folgende Stufen gegliedert:

Ausrüstungsstufe I	Mannschaft & Gerät entsprechend der Einwohnerzahl
Ausrüstungsstufe II	Mannschaft & Gerät entsprechend der kennzeichnenden Merkmale

### Grundsätzlich ist eine Feuerwehr entsprechend der Ausrüstungsstufe 1 auszustatten!

Der § 13 Absatz (1) der FwOV M-V trifft eine Aussage zur Mindestausrüstung der öffentlichen Feuerwehren. Hier heißt es: Fahrzeuge und Ausrüstungen sind den örtlichen Erfordernissen entsprechend vorzuhalten. Diese sind anhand der Gefährdungsstufen gemäß Anlage zu bestimmen. Für Gefahrenlagen besonderer Art können weitere notwendige Geräte und Materialien bereithalten werden, die nicht zur Normausstattung oder sonstigen anerkannten Ausstattung der Fahrzeuge gehören oder auf diesen Fahrzeugen nicht ständig in ausreichender Menge mitgeführt werden, soweit nicht § 3 Absatz 3 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes M-V Anwendung findet.

Im Folgenden erfassen wir zunächst die Risikoklassen bei den jeweiligen Gefahrenarten und zeigen die dazu gehörende Ausrüstungsstufe jeweils in einer Tabelle auf. Abschließend beziehen wir zu jeder Gefahrenart in ein „ortsbezogenes Fazit“.

## A Brandbekämpfung

Risiko-klasse	Einwohner-zahl	Kennzeichnende Merkmale
Br1	Bis 10.000	<ul style="list-style-type: none"> <li>- weitgehende offene Bauweise</li> <li>- im wesentlichen Wohngebäude mit Gebäudehöhe höchstens 7,00m</li> <li>Brüstungshöhe bzw. Anleiterhöhe mit 4teiliger Steckleiter bis max. 8,00m (2.OG)</li> <li>- keine nennenswerten Gewerbebetriebe</li> <li>- keine Bauten besonderer Art oder Nutzung</li> </ul>
Br2	10.001 bis 20.000	<ul style="list-style-type: none"> <li>- überwiegend offene Bauweise (teilweise Reihenbebauung)</li> <li>- überwiegend Wohngebäude bzw. Wohngebiete mit Gebäudehöhen höchstens 7,00m</li> <li>Brüstungshöhe bzw. Anleiterhöhe mit 4teiliger Steckleiter bis max. 8,00m</li> <li>- einzelne kleinere Gewerbe-, Handwerks- und Beherbergungsbetriebe</li> <li>- kleine oder nur eingeschossige Gebäude besonderer Art und Nutzung</li> </ul>
Br3	20.001 bis 50.000	<ul style="list-style-type: none"> <li>- offene oder geschlossene Bauweise</li> <li>- überwiegend Wohngebäude bzw. Wohngebiete mit Gebäudehöhe höchstens 12,00m</li> <li>Brüstungshöhe, Anleiterhöhe nur mit Drehleiter erreichbar</li> <li>- Mischnutzung</li> <li>- Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumgang oder mit Werkfeuerwehr</li> <li>- kleinere Bauten besonderer Art und Nutzung</li> <li>- Waldgebiete mit Waldbrandgefahrenklasse A (hoch)</li> </ul>
Br4	Über 50.000	<ul style="list-style-type: none"> <li>- zum überwiegenden Teil großflächig geschlossene Bauweise</li> <li>- überwiegend Wohngebäude bzw. Wohngebiete mit Gebäudehöhe über 12,00m</li> <li>Brüstungshöhe, Anleiterhöhe nur mit Drehleiter erreichbar</li> <li>- Mischnutzung u.a. mit Gewerbegebieten</li> <li>- Industrie- oder Gewerbe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang ohne Werkfeuerwehr</li> <li>- große Objekte besonderer Art und Nutzung</li> <li>- Waldgebiete mit Waldbrandgefahrenklasse A (hoch)</li> </ul>

**Hinweis: Für nachfolgende Sonderbauten ist ein Rettungsweg über tragbare Leitern der Feuerwehr nicht zulässig!**

- Hochhäuser, bauliche Anlagen mit einer Höhe über 30 m
- Industriebauten mit mehr als 1600 m<sup>2</sup> Grundfläche
- Verkaufsflächen mit mehr als 800 m<sup>2</sup> Grundfläche
- Gebäude mit Räumen für mehr als 100 Personen
- Tageseinrichtungen für mehr als 10 Kinder
- Tageseinrichtungen für alte Menschen bzw. Menschen mit Behinderungen
- Schulen und Hochschulen
- Versammlungsstätten
- Krankenhäuser
- Justizvollzugsanstalten
- Camping- und Wochenendplätze
- Freizeit- und Vergnügungsparks, Fliegende Bauten
- Regallager mit Oberkante über 7,50 m
- Gebäude mit Stoffen hoher Brand- oder Explosionsgefahr

## Fahrzeugvorhaltung nach Risikoklasseneinstufung – Empfehlung MV

Ausrüstungsstufe	Risikoklasse			
	Br1	Br2	Br3	Br4
I	TSF-W, KLF oder MLF	TSF-W, KLF, MLF oder LF 10, HLF 10	LF 10, HLF 10 TLF 3000 DLK 18	ELW 1 LF 20, HLF 20 TLF 3000 DLK 18 <sup>1)</sup>
II	LF 10 TLF 3000 <sup>2)</sup>	LF 10 o. HLF 10 oder LF 20 o. HLF 20, TLF 3000	ELW 1 LF 20, HLF 20 DLK 18 o. DLK 23 <sup>1)</sup> GW-G TLF 3000	ELW 2 <sup>3)</sup> ELW 1 TLF 3000 LF 20, HLF 20 DLK 23 SW 2000-Tr GW-G

<sup>1)</sup> falls nach Bebauungshöhe notwendig (Übergangsweise kann im Ausnahmefall an Stelle einer DLK 18 die dreiteilige Schiebleiter bis zur vorgesehenen Anleiterhöhe als Rettungsmittel genutzt werden)

<sup>2)</sup> in Gebieten mit erhöhter Waldbrandgefahr

### 5.6.1 Ortsbezogenes Fazit zur Risikoeinstufung Brand:

Die Gemeinde Leopoldshagen fällt ohne die Betrachtung der Einwohnerzahl in die Risikoklasse Br 2 mit der Ausrüstungsstufe eins.

Alle Brandeinsätze sind mit dem TLF 3000 entsprechend bedienbar. Bei einem Brand in den Obergeschossen der beiden Neubaublöcke wird entsprechend alarmiert. Ein Hubrettungsgerät soll innerhalb von 15 Minuten eintreffen.

## B Technische Hilfeleistung

Risikoklasse	Einwohnerzahl	Kennzeichnende Merkmale
TH1	Bis 10.000	<ul style="list-style-type: none"> <li>- kleine Ortsverbindungsstraßen</li> <li>- keine Gewerbegebiete oder kleine Handwerksbetriebe</li> </ul>
TH2	10.001 bis 20.000	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kreis- und Landesstraßen</li> <li>- kleinere Gewerbebetriebe oder größere Handwerksbetriebe</li> </ul>
TH3	20.001 bis 50.000	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kreis-, Landes- und Bundesstraßen</li> <li>- größere Gewerbebetriebe oder größere Schwerindustrie</li> <li>- Schienenwege</li> <li>- Regionalflugplätze</li> </ul>
TH4	Über 50.000	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kraftfahrstraßen, Autobahnen, vierspurige Bundesstraßen</li> <li>- Schnellfahrtstrecken (z.B. ICE)</li> <li>- Flugplätze mit regelmäßigen Linienflügen</li> </ul>

### Fahrzeugvorhaltung nach Risikoklassen – Empfehlung MV

Ausrüstungsstufe	Risikoklasse			
	TH1	TH2	TH3	TH4
I	TSF-W	TSF-W oder LF 10 o. HLF 10	LF 10, HLF 10	ELW 1, LF20 o. HLF 20, RW
II	LF10	LF 20, HLF 20, (RW)	ELW 1, LF 20, HLF 20	ELW 1 o. 2 LF 20, HLF 20, GW-G

#### 5.6.2 Ortsbezogenes Fazit zur Risikoeinstufung TH

Die Gemeinde Leopoldshagen fällt ohne die Betrachtung der Einwohnerzahl in die Risikoklasse TH2 mit der Ausrüstungsstufe eins.

Kleine und mittlere Technische Hilfeleistungseinsätze sind mit der Ausstattung des TLF 3000 und des LF20 KatS bedienbar. Ausnahme ist die Rettung mit hydraulischem Rettungsgerät z.B. bei Verkehrsunfällen mit klemmenden Personen. Hierzu wird die FF Ducherow mitalarmiert.

## C Gefahrstoffeinsatz

Risiko-klasse	Einwohner -zahl	Kennzeichnende Merkmale
CBRN 1	Bis 20.000	<ul style="list-style-type: none"> <li>- kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen im Gemeindegebiet</li> <li>- keine Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biogefährdenden Stoffen umgehen</li> <li>- kein bedeutender Umgang mit Gefahrstoffen</li> </ul>
CBRN 2	20.001 Bis 50.000	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Betriebe, die mit radioaktiven Stoffen umgehen und die gemäß FwDV 500 in der Gefahrengruppe I eingestuft sind</li> <li>- Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit bio-gefährdenden Stoffen der Stufe BIO I (vfdb-Richtlinie 10/02) umgehen</li> <li>- Betriebe und Anlagen, die in geringem Umfang mit Gefahrstoffen umgehen, aber nicht der Störfallverordnung unterliegen</li> <li>- Lagerung von Gefahrstoffen mit geringem Gefahrenpotenzial (kein Chemikalienlager)</li> </ul>
CBRN 3	Über 50.000	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Betriebe, die mit radioaktiven Stoffen umgehen und die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe II oder III eingestuft werden</li> <li>- Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biogefährdenden Stoffen Stoffen der Stufe BIO II oder III (vfdb-Richtlinie 10/02) umgehen</li> <li>- Betriebe und Anlagen, die mit Gefahren umgehen und der Störfallverordnung unterliegen</li> <li>- Chemikalienhandlungen oder -Lager, die nicht der Störfallverordnung unterliegen</li> </ul>

## Fahrzeugvorhaltung nach Risikoklassen – Empfehlung MV

Ausrüstungsstufe		Risikoklasse		
		CBRN 1	CBRN 2	CBRN 3
I	TSF-W		LF 10	ELW 1, LF 20, GW-G
II	ELW 1, LF10		ELW 1, LF 20, CBRN ErkKw	ELW 2, LF 20, TLF 3000, CBRN ErkKw, GW-G

### **5.6.3 Ortsbezogenes Fazit zur Risikoeinstufung CBRN:**

Die Gemeinde Leopoldshagen fällt ohne die Betrachtung der Einwohnerzahl in die Risikoklasse CBRN 1 mit Ausrüstungsstufe eins. Die Ausstattung, bzw. Fahrzeugausrüstung der FF Leopoldshagen entspricht den Mindestanforderungen.

## D Wassernotfälle

Risikoklasse	Einwohnerzahl	Kennzeichnende Merkmale
W 1	Bis 20.000	- kleine Bäche und Gräben - größere Weiher, Badeseen
W 2	20.001 Bis 50.000	- Flüsse und Seen ohne gewerbliche Schifffahrt - Landeswasserstraßen - Sportboothäfen
W 3	Über 50.000	- Flüsse und Seen mit gewerblicher Schifffahrt - Bundeswasserstraßen - Häfen mit gewerblichem Güterumschlag

Fahrzeugvorhaltung nach Risikoklassen – Empfehlung MV

Ausrüstungsstufe	Risikoklasse	W 1	W 2	W 3
I	TSF-W		LF 10, RTB o. MZB	LF 10, RTB o. MZB
II	LF10		ELW 1, LF 20, RW, RTB o. MZB	ELW 2, LF 20, RW, RTB o. MZB

### 5.6.4 Ortsbezogenes Fazit zur Risikoeinstufung Wasser

Die Gemeinde Leopoldshagen fällt ohne die Betrachtung der Einwohnerzahl in die Risikoklasse W1 mit Ausrüstungsstufe eins. Es wird aktuell kein Boot vorgehalten. Empfohlen wird die Vorhaltung eines Rettungsrings im Gerätehaus.

### 5.6.5 Zusammenfassung Risikoeinstufung Leopoldshagen nach MV

Brand	Br 1	Br 2	Br 3	Br 4
Technische Hilfe	TH 1	TH 2	TH 3	TH 4
Gefahrstoffeinsätze	CBRN 1	CBRN 2	CBRN 3	
Wassernotfälle	W1	W2	W3	

## 6.0 Ist - Soll - Vergleich Erreichung der Schutzziele nach Einsatzart

Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über den Bedarf an Kräften und Mitteln für einen Einsatz in der Gemeinde Leopoldshagen mit dem jeweils links genannten Alarmierungsstichwort. Sie bildet gleichzeitig die Grundlage für die Alarm- und Ausrückeordnung (AAO), nach der die Leitstelle Kräfte oder u. U. auch einzelne Mittel alarmiert.

<b>Schutzziel: Absicherung Brand</b>	<b>Dimension: Brandwache / Rücksetzen der BMA</b>	<b>“Vornahme von Kleinlöschgerät“</b>		
	<b>SOLL</b>	<b>IST</b>	<b>Ort</b>	<b>Ergebnis</b>
Brandwache	1 Wasserführendes Fahrzeug	1 TLF mit Stärke 1/2=3 oder 1 MTF mit Stärke 1/2=3	Leopoldshagen	o.k.
Nur BMA - Rückstellung		1 MTF mit 1/2 und Schlüsselsatz	Grünberg	o.k.
			entfällt	

Begründung für o.k.: Keine Zeitkritische Einsätze.

<b>Schutzziel: Brandereignis</b>	<b>Dimension: B klein</b>	<b>“Vornahme eines C-Rohres oder Kleinlöschgerät“</b>		
	<b>SOLL</b>	<b>IST</b>	<b>Ort</b>	<b>Ergebnis</b>
Stichworte: Fläche bis 100m <sup>2</sup> , Böschungsbrand, Container, Gras, Grasnabenbrand, Heide, Kompost, Krad, Laubhaufen, Moped, Motorrad, Müllbehälter, Müllcontainer, sonstiger Großbehälter, sonstiger Kleinbehälter, Telefonzelle	1 Wasserführendes Fahrzeug 9 Funktionen	1 TLF mit Stärke 1/5=6 + 1 MTF mit nachrückenden Kräften	Leopoldshagen	o.k.
			Grünberg	o.k.

Begründung für o.k.: Keine Zeitkritische Einsätze.

Hilfsfrist wird eventuell durch die FF Leopoldshagen nicht erreicht (> Stellschraube: 4.9.1 Faktor 1)

<b>Schutzziel: Brandereignis</b>	<b>Dimension: B mittel</b>	<b>“Vornahme von 2 C-Rohren“</b>		
	<b>SOLL</b>	<b>IST</b>	<b>Ort</b>	<b>Ergebnis</b>
Stichworte:  Flächen ab 100m <sup>2</sup> , Ackerbrand, Baracke, Baumaschine, Bus-Brand ohne Personen, Garagenbrand, Gartenlaube, Gas, Gasflasche, Gastank, Getreidebrand, Herdbrand, Heu, Holzstapel, Kiosk, Landmaschine, Laubenbrand, LKW, Mähdrescherbrand, Notstromaggregat, Öland, PKW, Radladerbrand, Sattelzug, Schornsteinbrand, Schuppenbrand, Spielplatz, Sportboot, Sportplatz, Stoppelfeldbrand, Strohmiete, Strohstapel, Tank, Trafobrand, Trafostation, Traktorenbrand, Waschmaschinenbrand, Zugmaschine	Innerhalb 10 Minuten  1 Wasserführendes Fahrzeug  9 Funktionen	Innerhalb 12 Minuten  TLF mit Stärke 1/5=6  Nach 15 Minuten  LF 20  oder  MTF mit nachrückenden Kräften	Leopoldshagen  Grünberg	o.k.  o.k.

Begründung für nicht o.K.: Hilfsfrist wird eventuell durch die FF Leopoldshagen nicht erreicht (> Stellschraube: 4.9.1 Faktor 1)

<b>Schutzziel: Brandereignis</b>	<b>Dimension: B groß</b>	<b>“ Vornahme von mehr als 3-C Rohren und / oder Sonderrohren“</b>		
	<b>SOLL</b>	<b>IST</b>	<b>Ort</b>	<b>Ergebnis</b>
Stichworte:  Bootshausbrand, Bus-Brand mit Personen, Einkaufsmarkt groß, Flugzeug, Gasleitung Hochdruck, Hubschrauber, Industrieanlagen, Industriegebäude, Kindergarten, Kino, Krankenhaus, Küchenbrand Großküche, Lagerhallen, Landwirtschaftliche Anwesen, Pflegeheim, Pipeline, Rechenzentrum, Reifenlager, Schiff, Schulen, Sport-flugzeug, Stallgebäude mit Tieren, Tanklager, Tanklastfahrzeug, Theater, Umspannwerk, Zug	Innerhalb 10 Minuten  1 Löschfahrzeug  Innerhalb 15 Minuten  1 Löschfahrzeug (1 Hubrettungsgerät)  1 ELW  22 Funktionen	Innerhalb 12 Minuten  1 TLF mit Stärke 1/5=6  Innerhalb 17 Minuten  LF 20 KatS mit 1:8=9  Innerhalb 18 Minuten  1 TSF-W Grambin mit 1:5=6  1 DLK 23/12 Ducherow mit 1:2=3  1 HLF 20 Ducherow mit 1:8=9	Leopoldshagen	Nicht o.k.
				Grünberg

Begründung für nicht o.K.:

Funktionsstärke wird u.U. nicht erreicht. (> Stellschraube 4.8.2 Faktor 2)

Hilfsfrist von 15 Minuten durch Nachbarwehren wird nicht erreicht.

<b>Schutzziel: Brandereignis</b>	<b>Dimension: B groß</b>	<b>„Vornahme bis max. 3 C-Rohre“ und „Rettung von Menschenleben“</b>		
	<b>SOLL</b>	<b>IST</b>	<b>Ort</b>	<b>Ergebnis</b>
Stichworte:  Abfallentsorgung, anderes Gebäude, Kleingebäude, Biogasanlage, BMA, Bürogebäude, Dachstuhlbrand, Deponie, Einkaufsmarkt, Forschungsgebäude, Gasflaschenbrand, Gasleitung Niederdruck, Gastronomie, Geschäft, Hochhaus, Imbiss, Jahrmarkt, Kellerbrand, Küche, Küchenbrand, Wohnung, Kunststofflager, Lager, Müllhalde, Rauchmelder, Rummel, Silobrand, Stallgebäude ohne Tiere, unterirdisches Gebäude, Zimmer, Verwaltungsgebäude, Wohngebäude eingeschossig, Wohnungsbrand, Wohngebäude 2- bis 3geschossig, Wohngebäude 4- bis 7geschossig	Innerhalb 10 Minuten  2 Löschfahrzeuge (1 Hubrettungsgerät)  1 ELW  22 Funktionen	Innerhalb 12 Minuten:  1 TLF mit Stärke 1/5=6  Innerhalb 17 Minuten:  1 LF 20 KatS mit 1:8=9  Innerhalb 18 - 20 Minuten:  1 TSF-W Grambin mit 1:5=6 1 DLK 23/12 Ducherow mit 1:2=3 1 HLF 20 Ducherow mit 1:8=9	Leopoldshagen	Nicht o.k.
				Grünberg

Begründung für nicht o.K.: Hilfsfrist wird durch die FF Leopoldshagen nicht erreicht.

Funktionsstärke wird u.U. nicht erreicht. (> Stellschraube 4.9.2 Faktor 2)

Hilfsfrist von 15 Minuten durch Nachbarwehren wird u.U. nicht erreicht.

<b>Schutzziel: Brandereignis</b>	<b>Dimension: B groß (Wald)</b>	<b>“ Vornahme von mehr als 3-C Rohre“</b>		
	<b>SOLL</b>	<b>IST</b>	<b>Ort</b>	<b>Ergebnis</b>
Stichworte: Waldflächen, Moorbrand, Schonungsbrände	mehrere geländefähige, wasserführende Fahrzeuge  + mind. 18 Funktionen 22 Funktionen	Innerhalb 12 Min  1 TLF mit Stärke 1:5=6  1 LF 20 KatS mit 1:8=9  LF16/12 Ducherow mit 1:6=9  1 TLF 24/50 Ueckermünde mit 1:2=3  Weitere auf Anforderung	Leopoldshagen	o.k.
			Grünberg	o.k.

Begründung für o.K.: Hier geht es nicht um Rettung. Also kein zeitkritischer Einsatz. Eine Unterbesetzung von Löschfahrzeugen mit Mindestbesetzung Stärke 1:3=4 kann toleriert werden. z. B bei einem Pendelverkehr...

Hiermit sind keine Entstehungsbrände gemeint. Die FF Leopoldshagen kann mit dem TLF3000 für die Brandbekämpfung und einen eventuellen Pendelverkehr für Löschwasser eingesetzt werden. Auch hier kommen die benachbarten Wehren als Unterstützung dazu. Den Bedarf an Kräften und Mitteln legt dann vor Ort die Führungskraft (mindestens Führungsstufe C) fest.

<b>Schutzziel: Technische Hilfe</b>	<b>Dimension: H klein</b>	<b>“Vornehmen von Motorkettensägen“</b>		
	<b>SOLL</b>	<b>IST</b>	<b>Ort</b>	<b>Ergebnis</b>
Stichworte: Ast, Baum, lose Bauteile, Sturmschäden	1 Löschfahrzeug mit 1:8=9 (1 Hubrettungsgerät)	1 TLF mit 1:5=6	Leopoldshagen	o.k.
		Auf Anforderung: 1 DLK 23/12 Ducherow mit 1:2=3	Grünberg	o.k.

Begründung für o.k.: Keine zeitkritischen Einsätze. Auch hier genügt u.U. ein Absperren des Gefährdungsbereiches

<b>Schutzziel: Technische Hilfe</b>	<b>Dimension: H klein</b>	<b>“Unterstützung des Rettungsdienstes“</b>		
	<b>SOLL</b>	<b>IST</b>	<b>Ort</b>	<b>Ergebnis</b>
Stichworte: Tragehilfe Akut	innerhalb 10 Minuten 1 Fahrzeug mit 1:5=6 (1 Hubrettungsgerät)	Innerhalb 12 Minuten 1 TLF 3000 oder 1 MTF mit 4 kräftigen Kameraden Auf Anforderung: 1 DLK 23/12 Ducherow mit 1:2=3	Leopoldshagen	o.k.
			Grünberg	o.k.

Diese Einsätze sind selten zeitkritisch, da der Rettungsdienst schon vor Ort ist. Dazu wird auch als „Einsatz ohne Eile“ alarmiert.

<b>Schutzziel: Technische Hilfe</b>	<b>Dimension: H klein</b>			
	<b>SOLL</b>	<b>IST</b>	<b>Ort</b>	<b>Ergebnis</b>
Stichworte:  austretende Betriebsstoffe, Fahrstuhl, Insekten, Landeplatz ausleuchten, Leichenbergung, Ölspur, Rohrbruch, Tierrettung klein, VKU Personen nicht eingeklemmt, Türöffnungen, Überschwemmung, Wasserpumpen	innerhalb 10 Minuten  1 Löschfahrzeug mit 1/8=9	Innerhalb 12 Minuten  1 TLF mit 1:5=6   Auf Anforderung:  1 MTF mit Verbrauchsmaterial	Leopoldshagen	o.k.
			Grünberg	o.k.

Begründung für o.k.: Mit Ausnahme von Rettung von Menschen und Tieren sind es keine zeitkritischen Einsätze.

<b>Schutzziel: Technische Hilfeleistung</b>	<b>Dimension: H Mittel</b>	<b>“Rettung von Personen aus Höhen“</b>		
	<b>SOLL</b>	<b>IST</b>	<b>Ort</b>	<b>Ergebnis</b>
Stichworte: Person droht zu springen	innerhalb 10 Minuten: 1 Hubrettungsgerät mit 1/2=3 1 Löschfahrzeug mit 1/8=9	Innerhalb 12 Minuten: 1 TLF mit 1/5=6  Innerhalb 16 Minuten: 1 DLK 23/12 Ducherow 1:2=3 Auf Anforderung : Sprungkissen	Leopoldshagen	nicht
			Grünberg	entfällt

Begründung für nicht o.K.: Hilfsfrist wird eventuell nicht erreicht. (> Stellschraube 4.9.1 Faktor 1)

Hierzu bleibt der FF Leopoldshagen nur die Betreuung und Unterstützung der Kräfte des Rettungsdienstes und der Polizei im Einsatz und ggf. die Sicherung der Einsatzstelle gegen Schaulustige. Ein Hubrettungsgerät wird aktuell gleichzeitig mit alarmiert. Nur zwei Gebäude in Leopoldshagen sind derzeit mit den tragbaren Leitern des TLF 3000, bedingt durch ihre Höhe, nicht zu erreichen.

<b>Schutzziel: Technische Hilfe</b>	<b>Dimension: H Mittel</b>	<b>“Rettung von Personen“</b>		
	<b>SOLL</b>	<b>IST</b>	<b>Ort</b>	<b>Ergebnis</b>
<p>Stichworte:</p> <p>Tierrettung groß, Geiselnahme, Bombendrohung, VKU mit Person, LKW, PKW, Betriebsunfälle, Person abgestürzt, Siloanlage, Gas, Person in Not, Kanalunfall</p>	<p>innerhalb 10 Minuten</p> <p>1 Löschfahrzeug mit 1/8=9 (1 Rüstwagen)</p>	<p>Innerhalb 12 Minuten:</p> <p>1 TLF mit 1:5=6</p> <p>Innerhalb 15 Minuten:</p> <p>1 LF 20 KatS mit 1:8=9</p> <p>Innerhalb 17 – 21 Minuten:</p> <p>1 RW1 Ueckermünde mit 1:2=3 oder</p> <p>1 DLK 23/12 Ducherow mit 1:2=3</p>	<p>Leopoldshagen</p>	<p>Nicht o.k.</p>

Begründung für nicht o.K.: Hilfsfrist wird eventuell nicht erreicht. (> Stellschraube 4.9.1 Faktor 1)

<b>Schutzziel: Technische Hilfeleistung</b>	<b>Dimension: H groß</b>	<b>“Rettung von Personen“</b>		
	<b>SOLL</b>	<b>IST</b>	<b>Ort</b>	<b>Ergebnis</b>
Stichworte:  Bahnerden, Bus, Explosion, Flugzeug, Gebäudeeinsturz, Zug	innerhalb 10 Minuten:  1 Löschfahrzeug mit 1/8=9  1 Löschfahrzeug mit 1/8=9  1 Rüstwagen mit 1/2=3  1 ELW mit 1/1/2=4  (1 Hubrettungsgerät)	Innerhalb 12 Minuten:  1 TLF mit 1:5=6  Innerhalb 15 Minuten:  1 LF 20 KatS mit 1:8=9  Innerhalb 17-20 Minuten:  FF Ducherow  FF Grambin  FF Ueckermünde  Auf Anforderung nach Lage:  Katastrophenschutzeinheiten	Leopoldshagen  Grünberg	Nicht o.k.  Nicht o.k.

Begründung für nicht o.K.: Hilfsfrist wird nicht erreicht. (> Stellschraube 4.9.1 Faktor 1)

<b>Schutzziel: Abwehr von Umweltgefahren</b>	<b>Dimension: CBRN Groß</b>	<b>“Gefahrstoff- oder Schadstoffaustritt groß, ohne Rettung“</b>		
	<b>SOLL</b>	<b>IST</b>	<b>Ort</b>	<b>Ergebnis</b>
Stichworte: Ölauslauf groß, Schadstoffaustritt groß	innerhalb 10 Minuten:  1 Löschfahrzeug mit 1/8=9  1 Rüstwagen mit 1/2=3  1 GW-G mit 1/2=3	Innerhalb 12 Minuten:  1 TLF mit 1/5=6  Nach Lage & Auf Anforderung Gefahrguteinheit des Landkreises	Leopoldshagen  Grünberg	Nicht o.k.  Nicht o.k.

Ohne Rettung = Kein Zeitkritischer Einsatz.

Begründung für nicht o.K.: Hilfsfrist wird nicht erreicht. (> Stellschraube 4.9.1 Faktor 1)

Festlegung der Maßnahmen wird der übergeordnete Einsatzleiter oder Fachberater treffen.

<b>Schutzziel: Abwehr von Umweltgefahren</b>	<b>Dimension: CBRN &amp; Groß</b>	<b>Mittel</b>	<b>„Gefahrstoff- oder Schadstoffaustritt groß, ohne Rettung“</b>	
	<b>SOLL</b>	<b>IST</b>	<b>Ort</b>	<b>Ergebnis</b>
Stichworte :  Gefahrgutunfall klein, Gewässer-verunreinigung, Messeinsatz, Biogasanlage, Gasauströmung groß, Ölauslauf groß, VKU mit CBRN, Chemieunfall groß, Chemieunfall mit Brand, Gefahrgutunfall groß, Gefahrgutunfall mit Brand, Gefahrgutunfall Eisenbahn, Kampfmittel (Giftgas,etc.)	innerhalb 10 Minuten:  1 Löschfahrzeug mit 1:8=9  Spezialkräfte und Spezialfahrzeuge	Innerhalb 12 Minuten:  1 TLF 3000 mit 1:5=6  Innerhalb 15 Minuten: 1 LF 20 KatS mit 1:8=9  Innerhalb 17 Minuten: 1 HLF 20 Ducherow mit 1:8=9  Weitere Kräfte & Mittel nach AAO oder Katastrophenschutz-Abwehrplan des Landkreises	Leopoldshagen	Nicht o.k.
			Grünberg	Nicht o.k.

Begründung für nicht o.K.:

Hilfsfrist wird nicht erreicht. (> Stellschraube 4.9.1 Faktor 1)

Funktionsstärke wird nicht erreicht. (> Stellschraube 4.9.2 Faktor 2)

Bei diesen Einsätzen im eigenen Ausrückebereich beschränken sich die Tätigkeiten der FF Leopoldshagen auf eine Lageerkundung, die Sicherung der Einsatzstelle, Bereitstellung von Löschwasser und Versorgung der Einsatzkräfte an der Einsatzstelle. Den weiteren Ablauf und Maßnahmen legt eine Führungskraft mit entsprechender Qualifikation fest. Ggf. können dazu ausschließlich Einheiten des Katastrophenschutzes ohne die Mitwirkung der FF Leopoldshagen zum Einsatz kommen.

<b>Schutzziel: Wassernotfälle</b>	<b>Dimension: H Mittel</b>	<b>“Beseitigung von Umweltgefahren“</b>		
	<b>SOLL</b>	<b>IST</b>	<b>Ort</b>	<b>Ergebnis</b>
Stichworte: Öl auf dem Wasser	1 Löschfahrzeug mit 1/8=9  (1 RTB o.ä.)	Innerhalb 12 Minuten:  1 TLF 3000 mit 1:5=6  1 LF 20 KatS oder  1 MTF mit Nachrückenden Kräften  Auf Anforderung  Ölwehr der FF Ueckermünde  Gefahrguteinheiten des Landkreises	Leopoldshagen	o.k.
			Grünberg	o.k.

Begründung für o.k.: Kein Zeitkritischer Einsatz

<b>Schutzziel: Wassernotfälle</b>	<b>Dimension: H Mittel</b>	<b>“Rettung von Personen“ (Tierrettung)</b>		
	<b>SOLL</b>	<b>IST</b>	<b>Ort</b>	<b>Ergebnis</b>
Stichworte: Badeunfall, Bootsunfall, Eisunfall, KFZ im Wasser, Taucheinsatz	innerhalb 10 Minuten 1 Löschfahrzeug mit 1/8=9 1 RTB o.ä.	Innerhalb 12 Minuten : 1 TLF mit 1:5=6  Innerhalb 15 Minuten: 1 LF 20 KatS oder 1 MTF mit Nachrückenden Kräften 1 RTB, Rettungsring	Leopoldshagen Grünberg	o.k. o.k.

Begründung für nicht o.k.: Die Hilfsfrist wird nicht erreicht. (> Stellschraube 4.9.1 Faktor 1)

## 6.1 Ist - Soll - Feuerwehrstruktur

Um den Soll-Zustand der Feuerwehrstruktur zu verdeutlichen, werden im Folgenden die Aufgaben der Beteiligungsebenen im Brandschutz aufgezeigt.

### Aufgaben des Landes im abwehrenden Brandschutz

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat folgende Leistungen für die Landkreise und Gemeinden zur Verfügung zu stellen:

- Unterhalt und Fortentwicklung der Landesschule zur Ausbildung der Einsatzkräfte
- Zuweisungen und Zuwendungen für die Landkreise und Gemeinden
- Technik des Katastrophenschutzes werden den örtlichen Feuerwehren zur Nutzung zur Verfügung gestellt.
- überregionale Rettungseinheiten auszubilden und zu unterhalten
- Brandschutzforschung und Normung zu unterstützen

### Aufgaben der Landkreise im abwehrenden Brandschutz

Gemäß dem Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V haben die Landkreise „als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises“ den überörtlichen Brandschutz und die überörtliche Technische Hilfeleistung sicherzustellen. Im Einzelnen sind das die folgenden Aufgaben:

- eine für den Brandschutz und die Technische Hilfeleistung zuständige Organisationseinheit (Brandschutzdienststelle) einzurichten
- die Gemeinden in allen Angelegenheiten des Brandschutzes und der Technischen Hilfeleistung zu beraten und die Ausrüstung der Feuerwehren zu fördern
- die Anerkennung der Feuerwehren, deren Einordnung und Überprüfung auf ihre Leistungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft vorzunehmen,
- eine ständig besetzte Feuerwehreinsatzleitstelle, die als integrierte Leitstelle betrieben wird, einzurichten und zu unterhalten,
- den Betrieb einer Feuerwehrtechnischen Zentrale zur Unterbringung, Pflege und Prüfung von Fahrzeugen, Geräten, auch des Digitalfunks, und Material sowie zur Durchführung von Ausbildungslehrgängen sicherzustellen,
- die Zuweisung besonderer Einsatzschwerpunkte und die Vorbereitung von Sofortmaßnahmen für Ereignisse mit gefährlichen Stoffen durchzuführen,
- an der Erstellung der Brandschutzbedarfsplanungen der Gemeinden mitzuwirken,
- die psychosoziale Notfallversorgung für Einsatzkräfte nach belastenden Einsätzen sowie für Überlebende, Angehörige, Hinterbliebene sicherzustellen und in der Funktion als Aufgabenträger des überörtlichen Brandschutzes und der überörtlichen Technischen Hilfeleistung die Gemeinden bei der Aufgabenerfüllung zu unterstützen

In diesem Fall werden hier ausschließlich die Belange hinsichtlich der Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinde betrachtet. Darüber hinaus gehende, weitere Aufgaben der Brandschutzdienststelle, sowie interne Belange sind nicht Bestandteil dieser Ausführungen.

### Aufgaben der Städte und Gemeinden im abwehrenden Brandschutz

Die Städte haben gemäß Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V in ihrem Einzugsgebiet den abwehrenden Brandschutz sowie die Technische Hilfeleistung sicher zu stellen.

Dazu sind beispielhaft die Punkte zu erfüllen:

- eine Brandschutzbedarfsplanung zu erstellen
- eine der Bedarfsplanung entsprechende Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen
- die Alarmierung der Feuerwehr zu gewährleisten
- die Löschwasserversorgung sicher zu stellen
- die Ausbildung der Feuerwehrangehörigen sicherstellen
- Bereitstellung eines angemessenen Feuerwehrgerätehauses
- für die Brandschutzerziehung in der Gemeinde Sorge zu tragen

### Die Feuerwehr übernimmt in der Gemarkung

- den abwehrenden Brandschutz
- die Technische Hilfeleistung bei der Bekämpfung von Katastrophen und anderen Gemeingefahren
- Gewährung von Nachbarschaftshilfe auf Ersuchen bzw. Anforderung der Rechtsaufsichtsbehörde

Im Folgenden werden Empfehlungen ausgesprochen um einerseits den Anforderungen gerecht zu werden und andererseits Verbesserungsvorschläge anzubieten um eine leistungsfähige Feuerwehr zu erhalten.

Aufgrund der Ergebnisse der vorangegangenen Analysen wird im Folgenden aufgezeigt, inwieweit die Feuerwehrstrukturen in Leopoldshagen als bedarfsgerecht eingestuft werden können, um einen angemessenen abwehrenden Brandschutz und entsprechende Technische Hilfeleistung gewährleisten zu können.

## 6.2 Gerätehaus

Entscheidend bei einem Neu- bzw. Umbau eines Gerätehauses ist, dass alle einschlägigen und aktuellen Vorschriften berücksichtigt werden, um so ein Maximum an Sicherheit für die Kameraden und Einsatzbereitschaft der Feuerwehr zu erzielen. Die durch den Gesetzgeber bzw. der Hanseatische Feuerwehrunfallkasse (HFUK) bekannt gemachten, grundlegenden und mitgeltenden Vorschriften und technische Regelwerke sind online recherchierbar und liegen den Baubehörden vor. Zur sicheren Ausstattung berät die HFUK sehr gerne. Auf die grundlegenden Anforderungen an Gerätehäuser für eine Freiwillige Feuerwehr möchten wir hier nicht weiter eingehen.

Die Begehungen des Gerätehauses der FF Leopoldshagen durch die HFUK zeigte, dass die Anforderungen an moderne Gerätehäuser unabhängig von den Baujahren nicht vollumfänglich erfüllt sind. Zu nennen sind die fehlende Trennung von Privat- und Einsatzbekleidung in den Umkleidebereichen. Vor diesem Hintergrund der vorhandenen Bedingungen ist die Umsetzung einer effektiven Einsatzhygiene nicht möglich.

Die Thematik der Einsatzhygiene gewinnt in jüngster Zeit zunehmend Bedeutung im täglichen Feuerwehrdienst. Die Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V. (vfbd) hat zu diesem Thema entsprechende Empfehlungen ausgesprochen. Bei einem Einsatz zur Brandbekämpfung ist davon auszugehen, dass die Schutzausrüstungen der Einsatzkräfte auch mit gesundheitsgefährdenden Stoffen kontaminiert werden. Insbesondere im heißen Brandrauch sind Schadstoffe in hoher Konzentration gasförmig vorhanden.

Neueste Studien belegen, dass das Krebsrisiko bei Feuerwehrleuten schon nach einem fünfjährigen Dienst bereits um 20 %, nach fünfzehn Jahren um 30 % über dem Bevölkerungsdurchschnitt liegen kann. Zwar wird durch Präventionsmaßnahmen und Atemschutz die Kontamination während des Einsatzes verringert, die Giftstoffe können jedoch nach dem Einsatz in die Wache getragen werden. Somit muss das Einsatzpersonal, dass Rauch und Ruß ausgesetzt war, nach dem Einsatz duschen, stark verschmutzte Einsatzbekleidung wechseln, reinigen und diese getrennt zum Aufenthaltsbereich aufbewahren. Die Aufbewahrung von Einsatzschutzkleidung und privater Kleidung in einem Schrank soll vermieden werden. Insofern sollte jede Einsatzkraft über zwei Spinde verfügen. Bei der FF Leopoldshagen wäre dies aktuell platzbedingt schwer umsetzbar.

Es ist nicht zulässig, Aufenthalts- und Sozialräumen, mit verschmutzter Einsatzbekleidung zu betreten. Ebenso ist es nicht zulässig, das Gerätehaus in dieser zu verlassen.

Für die geforderte zwingende Trennung von Privat- und Einsatzbekleidung sind deshalb die Sozialräume von den Umkleide- und Aufbewahrungsräumen strikt zu trennen, um die Kameraden nicht einem Gesundheitsrisiko auszusetzen. Weiterhin sind für die Körperreinigung in einem Feuerwehrgerätehaus Duschen/Duschräume zur gründlichen körperlichen Reinigung bereitzustellen.

Nach jedem Einsatz muss eine persönliche Reinigung der Einsatzkräfte, eine Feinreinigung der eingesetzten Fahrzeuge, Geräte und Löschtechnik durchgeführt werden. Für die gründliche Reinigung der Persönlichen Schutzausrüstung (PSA) nach jedem Brandeinsatz sind im Gerätehaus Räumlichkeiten vorzusehen, die den Kontakt der Kameraden mit Schadstoffen auf ein Minimum reduzieren. Generell müssen nach dem Einsatz, stark verschmutzte PSA und Geräte außerhalb des Mannschaftsraumes oder staubdicht verpackt vom Einsatzort zum Feuerwehrgerätehaus abtransportiert werden.

Ein Hygienebord auf den Fahrzeugen mit z. B. frischem Wasser und Desinfektionsmittel, unterstützt ebenfalls die Einsatzhygiene direkt an der Einsatzstelle.

Es ist organisatorisch ein Reinigungskonzept für kontaminierte Einsatzschutzkleidung anzufertigen und zeitnah umzusetzen!

Bei einem Neubau wäre erhebliche Investition notwendig, um Abhilfe zu schaffen. Dennoch darf dieses Thema zum Wohle der Gesundheit der Feuerwehrangehörigen nicht mit der Begründung der fehlenden infrastrukturellen Möglichkeiten außer Acht gelassen werden. Es müssen stets alternative Möglichkeiten zur Verbesserung der Einsatzhygiene geprüft und umgesetzt werden.

### 6.3 Ermittlung des erforderlichen Standortes des Feuerwehrgerätehauses

Zur Ermittlung der erforderlichen Standorte der Feuerwehrhäuser ist in Abhängigkeit von

1. Der Entfernung der Kameraden zum Gerätehaus
2. der Hilfsfrist, die nutzbare Fahrzeit vom Feuerwehrhaus zur Einsatzstelle maßgebend.

Auf der Grundlage der unter Punkt 4.8.1 festgelegten Hilfsfrist (Löschgruppe bzw. Löschstaffel in zehn Minuten, weitere Staffel bzw. Gruppe in fünfzehn Minuten) ergeben sich die möglichen mittleren Fahrstrecken für die Einsatzfahrzeuge. Hierzu müssen jeweils rund um das Gerätehaus die mittleren Fahrstrecken eingetragen werden. Damit dies aber differenziert möglich ist, gilt es zunächst für den jeweiligen Standort die durchschnittliche Ausrückzeit und nach den beschriebenen Vorgaben die mittlere Fahrzeit festzustellen.

**Als Standard für eine Freiwillige Feuerwehr gilt eine mittlere Ausrückzeit von 4 Minuten. Hierbei wird nicht zwischen Tag und Nacht unterschieden. Die Feuerwehr Leopoldshagen erreicht eine mittlere Ausrückzeit von knapp 7 Minuten für das erste Fahrzeug! Der Standort für einen Neubau sollte in der Dorfmitte, direkt an der L31 liegen.**

Einfluss auf die Eintreffzeit hat eigentlich nur doch die Weg- / Zeitbetrachtung. Als durchschnittliche Alarmfahrt-Geschwindigkeiten werden folgende Geschwindigkeiten angesetzt:

1. 40 km/h innerhalb geschlossener Ortschaften,
2. 60 km/h außerhalb geschlossener Ortschaften.

Die Anfahrtzeit (tAnf) ergibt sich als Differenz zwischen der Regelhilfsfrist (tHilf) sowie der Ausrückzeit (tAus).

Formel:  $tAnf = tHilf - tAus$

Rechnung: 4:06 Minuten = 10:00 Minuten – 6:54 Minuten

Aus der Anfahrtzeit wird der durchschnittliche Fahrweg nachfolgender Beziehung ermittelt.

Formel: Fahrweg (s) = Anfahrtzeit (tAnf) x mittlere Fahrgeschwindigkeit\* (Vm)

Berechnung  $(s) = tAnf \text{ (in min)} \times Vm \text{ (in km/h)}$

60

Anerkannte Standards für die mittleren Fahrgeschwindigkeiten:

$Vm \text{ (innerorts)} = 40 \text{ km/h}$ ;  $Vm \text{ (außerhalb)} = 60 \text{ km/h}$ .

Der Aktionsradius der FF Leopoldshagen kann somit einfach errechnet werden.

Rechnung:  $2,73 \text{ km} = 4,10 \text{ Minuten} \times 40 \text{ km/h}$   
60

oder:

Rechnung:  $4,10 \text{ km} = 4,10 \text{ Minuten} \times 60 \text{ km/h}$   
60

Aus diesen Werten ergeben sich für die einzelnen Anfahrtszeiten Fahrstrecken und Abdeckungsradien. Außerhalb geschlossener Ortschaften können Radius und Fahrstrecken gleichgesetzt werden, innerhalb geschlossener Ortschaften ist der Radius berechnet. Bei Alarmfahrten außerhalb geschlossener Ortschaften ist der Streckenanteil im Innerortsbereich bis zur Außengrenze der Bebauung in der angegebenen Durchschnittsgeschwindigkeit berücksichtigt.

**Tabelle Weg- / Zeitbetrachtung**

Anfahrtszeit (min)	Fahrstrecke Innerorts (km)	Radius Innerorts (km)	Fahrstrecke Außerorts (km)	Radius Außerorts (km)
1	0,7	0,5	1	1
2	1,3	1,0	2	2
3	2,0	1,5	3	3
4	2,7	2,0	4	4
5	3,3	2,5	5	5
6	4,0	3,0	6	6
7	4,7	3,5	7	7
8	5,3	4,0	8	8
9	6,0	4,5	9	9
10	6,7	5,0	10	10

Nachfolgende Grafik zeigt mögliche Eintreffradien mit dem TLF 3000 ab dem Gerätehaus. Diese wurden mit dem Online-Tool zur Fahrzeit- und Streckenberechnung aus openrouteservice.org erstellt. Mit einem 14,5t schweren Feuerwehrfahrzeug kann man nicht fliegen. Insbesondere mit wasserführenden Fahrzeugen und Drehleitern ist eine umsichtige Fahrweise wegen des Fahrzeugschwerpunktes nötig. Insofern haben die Verfasser hier zur Weg- Zeitberechnung ein schweres Fahrzeug zugrunde gelegt. Wir können also davon ausgehen, daß auch Verzögerungen durch Verkehr und Witterungseinflüsse einkalkuliert sind.



*Grafik: Abdeckungsradius mit 3 Minuten Fahrzeit bis zum Erreichen der Hilfsfrist nach einer Ausrückzeit von 7 Minuten*

**Fazit:** Innerhalb der Hilfsfrist von 10 Minuten kann rechnerisch nur das geschlossene Dorfgebiet erreicht werden. Aber: Die L31 ist gut ausgebaut und alle Wegkreuzungen sind gut einsehbar. Eine durchschnittliche Fahrgeschwindigkeit von 60km/h kann für die FF Leopoldshagen durchaus als Berechnungsgrundlage angenommen werden.

#### 6.4 Löschwasserversorgung

Die Löschwasserversorgung für den Grundschatz gehört zu den Pflichtaufgaben der Gemeinden und ist im Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V § 2 Abs. 1 festgelegt. Dabei ist der Grundschatz an Löschwasser für Wohngebiete, Gewerbegebiete, Mischgebiete und Industriegebiete ohne erhöhtes Sach- und Personenrisiko sicher zu stellen. Inhaber baulicher Anlagen, die über die normalen Brandgefährdungen hinausgehen, haben grundsätzlich die Verpflichtung den daraus entstehenden Gefahren durch eine ausreichende Löschwasserversorgung über den Grundschatz hinausgehend mit einem Objektschutz selbst sicherzustellen. Im Einzelfall kann der Grundschatz durch einen Objektschutz ersetzt werden. Kann im Rahmen von Brandbekämpfungseinsätzen der erforderliche Wasservolumenstrom nicht zur Brandstelle gefördert werden, sind effiziente und sichere Löscharbeiten nicht möglich. Der Brandschutz muss dann in Frage gestellt werden.

Für Gemeinde Leopoldshagen ergeben sich z. B. folgende Löschwasseranforderungen:

- für kleine ländliche Ansiedlungen von 2 bis 10 Anwesen bzw. Einzelanwesen, 48 m<sup>3</sup>/h über 2 Stunden, ungeachtet der Nutzung
- für Dorfgebiete, mit Wohngebäuden bis zu 3 Vollgeschossen, bei kleiner Gefahr der Brandausbreitung ergeben sich mind. 48 m<sup>3</sup>/h über 2 Stunden
- für Industriegebiete, mit BMZ < 9 ergeben sich bis zu 192 m<sup>3</sup>/h über 2 Stunden
- für städtische Bereiche mit Wohngebäuden mit mehr als 3 Vollgeschossen und Gewerbegebieten besteht ein Bedarf bei mittlerer Gefahr der Brandausbreitung von mindestens 96 m<sup>3</sup>/h bis maximal 192 m<sup>3</sup>/h über 2 Stunden

Im Gemeindegebiet wird das Löschwasser weitestgehend durch Löschwasserbrunnen gewährleistet. Die Abdeckung durch die Brunnen ist flächendeckend. Wie in der Abbildung unter Punkt 2.4 ersichtlich ist, gibt es in den Randbereichen (Hohe Heide, Grünberg) innerhalb eines 300m Radius um die Objekte keine leistungsfähigen Wasserentnahmestellen.

Für den Einsatz der FF Leopoldshagen in anderen Gemeinden: Bei der Entnahme von Löschwasser aus dem Trinkwassernetz sind Maßnahmen zu treffen, die ein Rückfließen in das Trinkwassersystem verhindern.

Dynamische Druckstöße in das Trinkwassernetz hinein, bei denen es zu Rohrbrüchen kommen kann, sind zu verhindern. In der Regel ist das öffentliche Trinkwassernetz nur für die Erstbrandbekämpfung mit der Forderung, dass der Versorgungsdruck nicht unter 1,5 bar absinkt, zu nutzen.

Grundlage dieser Maßnahme bildet § 17 Abs. 6 der Trinkwasserverordnung, mit folgender Aussage:

*„Wasserversorgungsanlagen, aus denen Trinkwasser abgegeben wird, dürfen nicht ohne eine den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechende Sicherungsvorrichtung mit wasserführenden Teilen, in denen sich Wasser befindet oder fortgeleitet wird, daß nicht für den menschlichen Gebrauch ... bestimmt ist, verbunden werden. ...“*

Das DVGW- Arbeitsblatt W405-B1 "Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung; Beiblatt 1: Vermeidung von Beeinträchtigungen des Trinkwassers und des Rohrnetzes bei Löschwasserentnahmen" konkretisiert die Anforderungen für Feuerwehren bei der Löschwasserentnahme. Mit der Information der Fachempfehlung Nr. 2 vom 13.09.2016 mit dem Titel „Vermeidung von Beeinträchtigungen des Trinkwassers bei Löschwasserentnahmen am Hydranten“:

Hieraus ergeben sich folgende Vorgaben:

- sichere Trennung von Trinkwasser und Löschwasser, solange der Rückfluss in das Trinkwassernetz nicht ausgeschlossen werden kann
- bei Verwendung von verunreinigtem Fremdwasser, ist bei der zusätzlichen Entnahme von Löschwasser aus dem öffentlichen Trinkwassernetz immer ein Zwischenbehälter zur Entkoppelung zu verwenden
- System-Trenner nach B-FW DIN 14346 sind zu verwenden, Rückflussverhinderer sind, wenn vorhanden, nur noch übergangsweise zulässig
- bei Überflurhydranten ist an jedem genutzten Abgang eine Absperrarmatur anzuschließen
- Informationen und Vorgaben des Netzbetreibers zur Entnahme von Löschwasser aus dem Trinkwassernetz sind im Feld einzuholen
- Einsatzwert von wasserführenden Fahrzeugen sinkt ohne druckstoßarme Armaturen
- die Feuerwehr muss sich zwingend an die Vorgaben des örtlichen Wasserversorgers halten

Laut dem DVGW Arbeitsblatt W 405 kommt den unerschöpflichen Löschwasserentnahmestellen außerhalb des Trinkwassernetzes eine besondere Bedeutung zu. Ziel der Löschwasserbereitstellung ist es, Brände die im jeweiligen Einzugsbereich entstehen können, wirkungsvoll zu bekämpfen. In der Regel ist es dabei unwesentlich, wie das Löschwasser bereitgestellt wird, entscheidend ist, dass es in ausreichender Menge vor Ort zur Brandbekämpfung zur Verfügung steht. Die einfachste Form der Sicherstellung der Löschwasserversorgung besteht in der Entnahme aus offenen Fließgewässern. Hierbei muss zu jeder Zeit gewährleistet sein, dass diese Gewässer erreichbar und die Entnahme des Löschwassers in ausreichender Menge möglich ist. Außerdem muss sichergestellt werden, dass die Entnahmestelle im Winter eisfrei ist.

Die Sicherstellung der Löschwasserversorgung abseits offener Fließgewässer kann durch das Anlegen von Löschwasserbrunnen nach DIN 14220 wenn der Grundwasserspiegel das ermöglicht, erfolgen. Bis zu einer geodätischen Höhe (Höhendifferenz zwischen Grundwasserspiegel und Sauganschluss der Feuerlöschkreiselpumpe) von 7,5 m ist es möglich den Löschwasserbrunnen durch Saugbetrieb mit einer Feuerwehrkreiselpumpe zu benutzen. Ist der Grundwasserspiegel niedriger und die geodätische Höhe größer als 7,5 m muss eine Tiefpumpe (T) installiert werden.

Dies kann eine Elektropumpe oder eine Turbinenpumpe sein. Die normativen Anforderungen aus der DIN 14220 Löschwasserbrunnen sind einzuhalten, d. h. ein Löschwasserbrunnen muss je nach Kennzahl (400, 800, 1.600) die entsprechende Ergiebigkeit über mindestens 3 Stunden liefern

400: 400 – 800 l/min (klein)

800: 800 – 1.600 l/min (mittel)

1.600: über 1.600 l/min (groß)

Der Sauganschluss des Brunnens muss

- gegen Beschädigung, Verschmutzung und Missbrauch geschützt werden, dass die Betriebsbereitschaft nicht beeinträchtigt wird,
- in der Bauausführung den bundes- und landesrechtlichen Vorschriften zum Bau- und Wasserrecht entsprechen
- außerhalb des Trümmerschattens von Gebäuden liegen
- über einen Löschwasser-Sauganschluss nach DIN 14244 verfügen
- über eine jederzeit eisfreie Löschwasserentnahmeverrichtung verfügen
- innerhalb von maximal 60 Sekunden entlüftet werden, sodass Löschwasser entnommen werden kann
- eine Zufahrt mit Bewegungsfläche entsprechend den „Richtlinien für die Flächen von Feuerwehren“ haben
- mit einem Schild nach DIN 4066 gekennzeichnet sein
- so gepflegt und gewartet werden, dass jederzeit Löschwasser entnommen werden kann

Bei Neuplanungen von Löschwasserentnahmestellen sind, wenn durch einen geeigneten Grundwasserspiegel die Möglichkeit besteht, Löschwasserbrunnen den anderen Löschwasser-entnahmestellen vorzuziehen.

Vorteile der Löschwasserbrunnen sind:

- unerschöpfliche Löschwasserentnahmestelle
- in der Unterhaltung verhältnismäßig wenig arbeitsintensiv
- geringer Platzbedarf, d. h. einfacher und dichter an dem mit Löschwasser abzudeckenden Bereich oder Objekt unterzubringen

Für die Zukunft ist zu empfehlen, dass die Einsatzfahrzeuge weiterhin Löschwasser für den Erstangriff mitführen und Möglichkeiten zur Löschwasserbereitstellung geschaffen bzw. vorhandene Löschwasserentnahmestellen instandgesetzt werden, um parallel zum Erstangriff die Löschwasserversorgung über Schlauchleitungen aufzubauen.

Nach einer Grundsatzstudie der WIBERA aus dem Jahr 1978 sind bereits 500 Liter Löschwasser für etwa 78 % der Brändeinsätze ausreichend. Die 500 Liter Löschwasser sind die standardmäßig mitgeführte Löschwassermenge eines TSF – W (aktuelle Norm sind 750 Liter Löschwasser). Gemäß der Einsatzstatistik bilden Klein- und Mittelbrände das Hauptszenario im Brandfall.

Bei Fahrzeugbränden infolge eines Verkehrsunfalls sind, in der Regel die mitgeführten Löschwassermengen ausreichend. Ausnahme könnten Brände von Elektrofahrzeugen sein.

## 6.5 Ist – Soll – Vergleich Ausrückbereitschaft

Die folgende Auswertung erfolgt auf der Grundlage vorliegender Einsatzberichte. Es werden ausschließlich die Einsätze im Stadtgebiet bzw. im eigenen Ausrückbereich betrachtet.

Zur Ermittlung aussagekräftiger Werte wurde Datenmaterial der FF Leopoldshagen aus den Jahren 2016 bis 2022 zugrunde gelegt. Das vorhandene Datenmaterial ermöglicht eine aussagekräftige Auswertung des Erreichungsgrades für die FF Leopoldshagen. Als akzeptable Grenze des Erreichungsgrades wird gemäß der Verwaltungsvorschrift zur Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern 80 % festgesetzt.

Wie aus Tabelle unter Pkt. 3.3.9 zu ersehen ist, liegen die erzielten Ergebnisse in den Jahren 2016 bis 2021 jedoch deutlich unterhalb dieser Marke. Hier spielen verschiedene nachfolgende Faktoren eine Rolle, die

zusammengenommen dazu führen, dass der Erreichungsgrad von mind. 80 % bisher nicht erzielt werden konnte.

- eine zu geringe Tageseinsatzbereitschaft, welche ein Ausrücken in Gruppenstärke unmöglich macht
- die Ausrückzeiten sind zu lang, da die Kameraden eventuell zu lange brauchen um das Geräthaus zu erreichen
- das Erreichen des Einsatzortes innerhalb von 10 min ist bedingt durch die Ausrückzeiten nicht zu gewährleisten
- die Betrachtung der Mindesteinsatzstärke hat gezeigt, dass die Personalstärke der ausschlaggebende Faktor ist, auch wenn die Eintreffzeiten eingehalten werden konnten

Um den Erreichungsgrad der FF Leopoldshagen zu optimieren, können nachfolgende Maßnahmen in Erwägung gezogen werden.

1. für bestimmte Einsatzstichworte die Mindesteinsatzstärke neu definiert werden. z. B. für kleine Sturmschäden oder Türöffnungen eine Staffel oder für die Tragehilfe der Trupp als ausreichend definiert werden. (Die Neudefinition obliegt der Stadt im Rahmen der Schutzzelfestlegung. Zuvor ist mit der Feuerwehr eine einsatzbedingte Einschätzung zugrunde auszuarbeiten)
2. Neubau eines Gerätehauses im Dorfzentrum, damit auch Kameraden welche keinen Führerschein haben und / oder ohne Fahrzeug sind, das Gerätehaus problemlos erreichen können. Ferner verbessert sich dadurch die Ausrückzeit und folgend die Hilfsfrist
3. Die Problematik der Tageseinsatzbereitschaft ist in diesem Zusammenhang immer wieder von entscheidender Bedeutung. Hier hilft es, wenn der Personalbestand der Wehr entsprechend aufgestockt wird.

Da auch die Einsatzbereitschaft der FF Leopoldshagen in den Nachmittags- und Nachtstunden nicht immer gegeben ist, wird darüber hinaus empfohlen eine Kampagne zur Werbung von Mitgliedern für die Feuerwehr zu starten. Hierbei sollen besonders ortsansässigen Arbeitgeber angesprochen und von der Bedeutung und Wichtigkeit der Feuerwehr überzeugt werden. Die Unternehmen sollten motiviert werden in ihrer Belegschaft Werbung für die Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr zu machen und gleichzeitig die Freistellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr sind (natürlich im Rahmen der betrieblichen Machbarkeit) als selbstverständlich ansehen. Die Tageseinsatzbereitschaft, besonders an den Wochentagen kann nur dadurch verbessert werden, wenn Menschen, die in ihren Orten/Gemeinden arbeiten auch aktive Mitglieder der Feuerwehr sind und für die Einsätze freigestellt werden, bzw. zur Verfügung gestellt werden.

## **6.6 Ist – Soll – Vergleich Technik / Technische Ausstattung**

### **6.6.1 Fahrzeugausrüstung**

Die Fahrzeugausrüstung der FF Leopoldshagen entspricht den derzeitigen Erfordernissen, entsprechend dieser Bedarfsermittlung. Auch wenn das LF 20 KatS nicht verfügbar ist sind alle Einsätze mit dem TLF 3000 bedienbar.

Der Mannschaftstransportwagen ist eine sinnvolle Ergänzung des Fuhrparks, sowohl für den Transport der Jugendfeuerwehr, als auch für logistische Aufgaben bei den Einsätzen.

Fehlende Ausrüstungsgegenstände:

- 1 Wasserrettungsanzug bzw. Neoprenanzug
- 1 Rettungsring

sollten zeitnah beschafft werden.

### **6.6.2 Atemschutzausrüstung**

Die Atemschutzausrüstung der FF Leopoldshagen findet sich ausschließlich in der Fahrzeugverlastung wieder. Derzeit ist keine Reserve an Atemschutzgeräten vorhanden. Sie ist auch bedingt durch die hohen Kosten dafür, nicht vorgesehen. Bei der Anschaffung von Atemanschlüssen (Masken) sollen nur Brillenträger eine personenbezogene Maske erhalten. Alle weiteren Masken wird eine Fahrzeugverlastung empfohlen. Hierdurch reduziert sich die Anzahl der zu bereitstellenden Masken.

### **6.6.3 Schlauchkapazitäten**

Die Anzahl und Dimensionierung der Schläuche entspricht den Mindestausrüstungsanforderungen entspricht der DIN für Fahrzeugausrüstungen. Für das Ausstattungs-Soll wird nur das Material auf den Fahrzeugen berücksichtigt. Eine ausreichende Schlauchreserve ist derzeit im Lagerbestand vorhanden.

### **6.6.4 Einsatzstellenkommunikation**

Die Funkausstattung der FF Leopoldshagen entspricht den Erfordernissen. Die Geräte wurden teilweise durch den Landkreis zur Verfügung gestellt. Es handelt sich ausschließlich um Geräte der Marke Motorola. Insbesondere für die Handfunkgeräte bietet der Hersteller aber seit 2020 keinen technischen Support mehr an. Dies bedeutet das mit Auslaufen der Sicherheitslizenzen des Herstellers eine Teilnahme am BOS-Tetra-Funknetz nicht mehr zulässig ist. Hierzu bedarf es u. U. eine Neuanschaffung von Handfunkgeräten. Die Gemeinde sollte hierzu mit dem Landkreis im Dialog bleiben und eventuelle Mittel für die Neubeschaffung von Digitalen Handfunkgeräten in den kommenden Haushalten bedenken.

### **6.6.5 Löschmittel / Sonderlöschmittel**

Die mitgeführten Löschmittel (Wasser / Schaum / Pulver) auf den Löschfahrzeugen entsprechen den Erfordernissen. Beide Fahrzeuge können selbstständig kleine bzw. mittleren Brändeinsätze abarbeiten.

## 6.7 Ist – Soll – Vergleich Personalstärke

### 6.7.1 Aktueller Personalbedarf entsprechend der Fahrzeugvorhaltung

	Funktion	Ist Kameraden	Soll 2-fach Besetzung	Soll 3-fach Besetzung
TLF	Gruppen- o. Zugführer	1	2	3
	Maschinist	1	2	3
	Truppführer (AGT)	2	4	6
	Truppmann (AGT)	2	4	6
	Summen:	6	12	18*

	Funktion	Ist Kameraden	Soll 2-fach Besetzung	Soll 3-fach Besetzung
LF 20	Gruppen- o. Zugführer	1	2	3
	Maschinist	1	2	3
	Truppführer (AGT)	3	6	9
	Truppmann (AGT)	3	6	9
	Melder	1	2	3
	Summen:	9	18	27
	<b>Gesamtsumme(n):</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>45*</b>

\*Auf Grund von Erfahrungen der Personalverfügbarkeit wird durch das Land Mecklenburg –Vorpommern für die Brandschutzbedarfsplanung eine dreifache Personalvorhaltung empfohlen, entspricht hier für die FF Leopoldshagen:  $(6+9) = 15 \times 3 = 45$  aktive Kameraden.

### 6.7.2 Personalbedarf entsprechend der Gefährdungsbeurteilung

Der § 12 Abs. (1) der FwOV M-V trifft eine Aussage zur Mindeststärke und Gliederung der öffentlichen Feuerwehren: Die Stärke der Gemeindefeuerwehr orientiert sich an der fahrzeugbezogenen Mannschaftsstärke, die entsprechend der Eingruppierung in die jeweils zutreffende Gefährdungsstufe gemäß Anlage zu ermitteln ist, sowie an der Brandschutzbedarfsplanung.

Sie soll in der niedrigsten Gefährdungsstufe in der Regel mindestens der taktischen Einheit einer Gruppe (1/8=9) im Sinne der Feuerwehrdienstvorschrift FwDV 3 entsprechen.

Für taktische Einheiten (Zug, Gruppe, Staffel, Selbstständiger Trupp) ist in der Regel eine Personalausfallreserve in gleicher Stärke aufzustellen.

#### Was bedeutet das für die FF Leopoldshagen?:

Wie bereits ab Punkt 4.4 beschrieben, ist das „Realbrandszenario Mehrfamilienhaus“ oder ein Einsatz im einer Tageseinrichtung oder Tagespflegeeinrichtung mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit für den Personalbedarf ausschlaggebend. Die FF Leopoldshagen sollte jederzeit in Gruppenstärke agieren können.

(1 Zugführer) + 2 Gruppenführer + 2 Maschinisten + 8 Truppführer + 6 Truppmänner

Die Verteilung der Qualifikationen sieht im Idealfall wie folgt aus:

- die Anzahl der benötigten Maschinisten ergibt sich aus dem Fahrzeugbestand (über 3,5 t) zzgl. der Personalausfallreserve (hierbei wird davon ausgegangen, dass die ausgebildeten Maschinisten auch die Berechtigung zum Führen der Einsatzfahrzeuge besitzen)

- 12 AGT (Grundsatz nach FwDV 7: AGT-Einsatz mind. truppweise und unter Bereitstellung eines Sicherheitstrupps zzgl. der geforderten Reserve) (Ausnahme: Menschenrettung)
- 12 Einsatzkräfte mit TH-Ausbildung (standardisierten Schadensereignis „VKU mit eingeklemmter Person“ Grundsätzlich wird empfohlen, alle Einsatzkräfte in den Modulen der Technischen Hilfeleistung auszubilden.
- die Anzahl der CSA-Träger ergibt sich aus der Gefährdungsbeurteilung (wenn CSA-Träger benötigt werden, dann mind. truppweise und ebenfalls mit der gleichen Anzahl CSA-Träger als Reserve)

Funktion (abgeschlossene Ausbildung)	IST	SOLL 2024	SOLL 2027
Wehrführer	1	2	3
Zugführer	1	2	3
Gruppenführer	6	6	6
Atemschutzgeräteträger	5	10	12
Truppführer	5	10	12
Truppmann	6	8	8
Maschinist (Kl. C)	5	6	7
Technische Hilfe	2	6	12
Ohne Qualifikation	3	1	1

**Fazit:** Die FF Leopoldshagen ist derzeit nur in der Lage in einfacher Gruppenstärke auszurücken. **Problematisch:** Es stehen nicht ausreichend Atemschutzgeräteträger zur Verfügung! Auch die Qualifikationsstruktur hinsichtlich des Atemschutzes und der Technischen Hilfeleistung entspricht nicht den Anforderungen mit der entsprechenden Reserve. Dem Wehrführer wird die Qualifikation zum Zugführer empfohlen.

## **6.8 Ist – Soll – Vergleich: Abwehr von Gemeingefahren**

### **6.8.1 Stromausfall / Blackout**

Das Gerätehaus besitzt keine externe Stromversorgung für die Einspeisung eines Stromerzeugers. Strom kann die FF Leopoldshagen lediglich mit dem Stromerzeuger (12 kVA) vom Einsatzfahrzeug erzeugen. Der Gemeinde stehen 2 Stromaggregate mit 13 kVA zur Verfügung.

### **6.9.1 Hochwasser**

Die Gemeinde Leopoldshagen liegt am Stettiner Haff. Hier kommt es regelmäßig zu Hochwasserereignissen durch aufstauendes Wasser, bedingt durch stürmische Wetterlagen bei nördlichen Winden bzw. Starkregenereignissen. Hierzu wird ergänzend die Ausarbeitung eines Hochwassergefahrenplans für die Gemeinde gebeten. Der Plan soll auch logistische Lösungen für den Hochwasserschutz aufzeigen ohne die Freiwillige Feuerwehr und deren Löschtechnik für solche Szenarien zu binden. Für einen kurzen Einsatz, z.B. Sandsack-Verbau am Deich ist die FF Leopoldshagen personell gut aufgestellt. Das Amt am Stettiner Haff hält dazu ständig an die 25.000 Stück in Reserve die kurzfristig durch die FF Eggesin angeliefert werden können.

### **6.9.2 Versorgung der Bevölkerung**

Mit dem TLF 3000 könnte man Trinkwasser ausfahren. Trinkwasser könnte aus anderen Gemeinden herangeschafft werden. Dies wäre allerdings nur nach einer intensiven Reinigung des Tankes möglich.

Bei der Übertragung von Aufgaben der allgemeinen Gefahrenabwehr hat der Erhalt der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr zur Erfüllung der originären Aufgaben (Bemessungereignisse) Vorrang.

## **7. Umsetzungsmaßnahmen**

### **7.1 Standortkonzept**

Aktuell ist ein neues Gerätehaus schon in der fortgeschrittenen Planung bzw. Umsetzung.

### **7.2 Fahrzeug- und Technikkonzept (nächsten 5 Jahre)**

Der Fahrzeugbestand der FF Leopoldshagen entspricht den aktuellen Anforderungen entsprechend dieser Bedarfsermittlung.

### **7.3 Personal- und Ausbildungskonzept (nächsten 5 Jahre)**

**Immer, durch Alle am Thema Brandschutz beteiligten:**

Gewinnung von Kameradinnen und Kameraden im Alter ab 16 Jahren, welche für den Feuerwehrdienst tauglich und motiviert sind. Neben den gesundheitlichen Mindestanforderungen, ist Deutsch in Wort und Schrift und die soziale Kompetenz in Form von Teamfähigkeit und Begeisterung für die Sache unabdingbar.

#### **Aufgabe der Gemeindevertretung:**

Gespräche mit den Unternehmern im Ort um Angestellte, welche im Ort tätig sind, für den Dienst in der Wehr Leopoldshagen zu motivieren, zumindest um die Tageseinsatzbereitschaft der Wehr zu erhöhen bzw. zu sichern.

Letztendlich hängen alle kurz- und mittelfristigen Planungen von der finanziellen Ausstattung der Gemeinde ab. Hier muss der Gesetzgeber schnellstens Mittel und Wege finden, um die Gemeinden finanziell zu unterstützen und die erforderlichen Förderprogramme und Strukturhilfen zur Verfügung zu stellen. Die Gemeinden allein können diese Investition mit eigenen Mitteln nicht bestreiten.

#### **Aufgabe der Wehrführung:**

Der Ausbildungsstand der Kameraden entspricht den gesetzlichen Forderungen, sollte aber im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung weiter forciert werden. Vor allem die Zahl der ausgebildeten und zugelassen Atemschutzgeräteträger muss gesteigert werden!

Alle aktiven Kameraden sollten sich auf den Besuch eines Lehrgangs für die technische Hilfe (2 Module) auf Kreisebene vorbereiten bzw. einrichten. Der Bedarf an Ausbildungsplätzen ist umgehend dem Kreisfeuerwehrverband anzuzeigen, damit dafür dort Ressourcen in den kommenden Jahren eingeplant werden können.

Ferner wird die Ausbildung aller Kameraden für Einsätze bei Hochwasserlagen (Sandsack-Verbau, Logistik) empfohlen.

Dem Wehrführer wird die zeitnahe Qualifikation als Zugführer an der Landesfeuerwehrschule empfohlen. Die Ausbildung dort soll ihm Führungskompetenzen im gemeinsamen Einsatz mit den Nachbarwehren vermitteln.

Eine gemeinsam durchgeführte Ausbildung mit den Nachbarwehren stärkt den Zusammenhalt. Es wird empfohlen diese Zusammenarbeit zu intensivieren.

### 7.3.1 Ausbildungskonzept (nächsten 5 Jahre)

Qualifikation der gesamten Einsatzabteilung:

Funktion (abgeschlossene Ausbildung)	IST	SOLL 2024	SOLL 2027
Wehrführer	1	2	3
Zugführer	0	2	3
Gruppenführer	6	6	6
Atemschutzgeräteträger	5	10	12
Truppführer	5	10	12
Truppmann	6	8	8
Maschinist (Kl. C)	5	6	7
Technische Hilfe	2	6	12
Ohne Qualifikation	3	1	1

### 7.3.1 Jugendabteilung (nächsten 5 Jahre)

Die FF Leopoldshagen ist mit dem Betrieb und der Unterhaltung der Kinder- und Jugendfeuerwehr auf einem sehr guten Weg, um junge Leute frühzeitig für die Belange des Brandschutzes zu interessieren. Dieses Interesse bietet eine solide Grundlage für eine spätere Ausbildung für den aktiven Feuerwehrdienst. Nicht alle Kinder und Jugendlichen werden später der eigenen Feuerwehr zur Verfügung stehen (andere Interessen, Lehrausbildung etc.), letztlich zählt aber jedes neue Mitglied zur Verstärkung einer Feuerwehr.

Es gilt auch die Jugendlichen zeitnah mit einer feuerwehrtechnischen Ausbildung an das Handwerk der Feuerwehr heranzuführen.

Die Funktion des Jugendwartes ist derzeit unbesetzt. Hierzu muss dringend jemand qualifiziertes aus den Reihen der Kameraden eingesetzt werden, damit die Jugendlichen weiterhin betreut und auch gefordert werden und nicht die Feuerwehr verlassen.

## 7.4 Die Löschwasserversorgung

Ist im Ort ausreichend. Die Abstände der Brunnen sind gut. Generell sind die vorhandenen Löschwasserentnahmestellen regelmäßig zu kontrollieren und im Bedarfsfall schnellstens zu erneuern bzw. zu ersetzen. Im Bereich Grünberg gibt es 2 Entnahmestellen in Form eines Löschwasserbrunnens.

Diese Brandschutzbedarfsplanung für die Gemeinde Leopoldshagen wurde in Zusammenarbeit mit der Gemeinde, der Freiwilligen Feuerwehr Leopoldshagen, der Amtswehrführung des Amtes „Am Stettiner Haff“ und der Amtsverwaltung erstellt.

Sie wurde am ..... durch Brandschutzdienststelle des Landkreises geprüft.

Diese Bedarfsplanung wurde am 25.10.2023 durch die Gemeindevorvertretung Leopoldshagen beschlossen.

W. Hackbarth  
Bürgermeister

M. Neubert  
Gemeindewehrführer

J. Schröder  
Amtswehrführer